



90. Sitzung

Dienstag, den 22.10.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung
der Tagesordnung auf der Grundlage der ver-
teilten Tagesordnung

5984

Gedenkminute für die Opfer des Anschlags
in Halle

5984

Erklärung der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer

„Schutz vor Rechtsextremismus: Vielfalt und
Sicherheit für das jüdische Leben in Rheinland-
Pfalz“

5984

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

5984

Abg. Christian Baldauf, CDU:

5987

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

5988, 5990

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

5989, 5991

.

5994

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

5992

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN:

5993, 5995

Abg. Matthias Joa, AfD:

5995

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

5996

AKTUELLE DEBATTE

5996

Bedrohung der freiheitlichen Demokratie
durch wachsenden Rechtsextremismus

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/10283 –

5996

Abg. Christian Baldauf, CDU:

5996, 6005

Abg. Michael Hüttner, SPD:

5998, 6006

Abg. Uwe Junge, AfD:

5999, 6006

Abg. Monika Becker, FDP:

6000

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN:

6001

Roger Lewentz, Minister des Innern und für

Sport:

6003

Weitere Belastung der Menschen durch die
erneute Absenkung der Landeanflüge über
Rheinhausen

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 17/10334 – 6007

Abg. Michael Hüttner, SPD: 6007, 6013

Abg. Gerd Schreiner, CDU: 6008, 6013

Abg. Damian Lohr, AfD: 6009, 6014

Abg. Steven Wink, FDP: 6010

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,

Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 6011

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN: 6011

**Zölle treffen rheinland-pfälzische Winzer-
betriebe – Protektionismus, eine Gefahr für
unseren Wohlstand**

auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 17/10323 – 6014

Abg. Marco Weber, FDP: 6014

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: 6015, 6020

Abg. Arnold Schmitt, CDU: 6016, 6017

. 6021

Abg. Matthias Joa, AfD: 6017, 6021

Abg. Jutta Blatzheim-Roegner, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN: 6018, 6022

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,

Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 6019

Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt. 6022

Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. 6022

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen 6022

**a) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums
der Universität Koblenz-Landau**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 17/10164 – 6022

Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags

– Drucksache 17/10164 – 6022

**b) Wahl eines stellvertretenden berufs-
richterlichen Mitglieds des Verfassungsge-
richtshofs Rheinland-Pfalz**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Land-
tags

– Drucksache 17/10165 –	6022	Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	6023, 6030
<i>Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof für die Dauer von sechs Jahren einstimmig</i>		Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	6023, 6028
<i>Herrn Tobias Eisert</i>		Abg. Thomas Wansch, SPD:	6025
<i>zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs. . . .</i>		Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	6026
c) Wahl eines schriftführenden Abgeordneten		Abg. Thomas Roth, FDP:	6027
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6027
– Drucksache 17/10279 –	6022	Abg. Matthias Joa, AfD:	6029
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6030
– Drucksache 17/10279 –	6022	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10082 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6031
d) Wahl eines Mitglieds des Landtags in das Kuratorium der „Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur“		Landesgesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 17/10289 –	6022	– Drucksache 17/10286 –	
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>		Erste Beratung	6031
– Drucksache 17/10289 –	6022	Abg. Alexander Licht, CDU:	6031
Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung (Hochschulzulassungsgesetz – HZG –)		Nicole Steingaß, Staatssekretärin:	6031
Gesetzentwurf der Landesregierung		Abg. Michael Hüttner, SPD:	6032
– Drucksache 17/9763 –	6022	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6033
Zweite Beratung		Abg. Monika Becker, FDP:	6034
dazu:		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6035
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10286 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6035
– Drucksache 17/10301 –	6022	...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes	
<i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9763 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . .</i>	6023	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)		– Drucksache 17/10287 –	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Erste Beratung	6035
– Drucksache 17/10082 –	6023	Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	6035
Erste Beratung		Abg. Christof Reichert, CDU:	6036
		Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	6037
		Abg. Iris Nieland, AfD:	6038
		Abg. Marco Weber, FDP:	6039
		Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6039
		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10287 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Bildung und den Rechtsausschuss.</i>	6040

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Nicole Steingaß, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Hans-Josef Bracht, Vizepräsident; Abg. Josef Dötsch, CDU, Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD

**90. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 22.10.2019**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur Plenarsitzung begrüßen.

Es gibt keinen Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung; dann wird nach dieser verfahren.

Gedenkminute für die Opfer des Anschlags in Halle

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anschlag von Halle hat uns erschüttert. Er hat uns ins Mark getroffen. Er hat uns schockiert, beschämt, wachgerüttelt. Eines hat er allerdings nicht: Er kann uns nicht überrascht haben.

Viele von uns haben gemahnt: Wehret den Anfängen! – Doch wir müssen feststellen, wir sind schon längst darüber hinaus. Der Anschlag reiht sich ein in eine Reihe von rechtem Terror, den wir seit Jahrzehnten erleben, wie zuletzt den Mord an Walter Lübcke.

Dieser rechte Terror lässt uns immer wieder innehalten. Er alarmiert uns. Er ist Anlass zu öffentlichen Aufrufen des „Nie wieder!“. Trotzdem folgte aber immer eine neue entsetzliche Tat, die wir nicht verhindern konnten. Zielscheibe der Angriffe sind Minderheiten, jüdische, muslimische Mitbürger, Frauen, Homosexuelle, Andersdenkende und damit unsere gesamte freiheitliche demokratische Gesellschaft.

Ich frage mich: Wie gehen wir um mit einem gesellschaftlichen Klima, mit gesellschaftlichen Debatten, die immer stärker polarisieren, immer hasserfüllter werden, die nichts mehr geben auf Fakten, Geschichte, wissenschaftliche Erkenntnisse?

Wie wollen wir umgehen mit Äußerungen im öffentlichen Raum, die den Nährboden schaffen für Fremdenhass, Judenhass, Hass auf Muslime und Verschwörungstheorien, die die schrecklichen Verbrechen der Nazidiktatur systematisch relativieren? Wie viel davon lässt sich unsere freiheitliche Demokratie gefallen? Wie viel Hass verträgt unsere Demokratie?

Wer jetzt nicht verstanden hat, dass wir handeln müssen, dass jetzt endlich Taten folgen müssen, dass wir nichts davon hinnehmen dürfen, der will es nicht verstehen.

Die Botschaft muss klar sein: Wer unsere über die letzten Jahrzehnte errungenen Werte von Toleranz, persönlicher Freiheit und Gleichberechtigung in einer offenen Gesellschaft – unsere Demokratie – angreift, der muss die volle Härte des Rechtsstaates zu spüren bekommen.

(Anhaltend starker Beifall im Hause)

Eine Demokratie muss wehrhaft und in der Lage sein, ihre Werte gegen ihre Feinde zu verteidigen. Dazu gehören

auch alle diejenigen, die opportun dieses vergiftete gesellschaftliche Klima in Kauf nehmen oder weiter anheizen, auch in der Politik.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, am 9. Oktober sind in Halle zwei Menschen von einem rechtsextremen Terroristen ermordet worden. Zwei weitere Menschen wurden schwer verletzt, als sie an diesem Tag durch Zufall dem Täter begegneten. Dieser hatte sich dazu entschlossen, viele Menschenleben für immer brutal auszulöschen. Die Welt sollte dabei live und online zuschauen.

Fest verschlossene Türen der Synagoge von Halle verhin- derten, dass mehr als 50 Menschen jüdischen Glaubens an diesem Tag Opfer eines brutalen Anschlags wurden. Sie hatten sich in der Synagoge zusammengefunden, um an ihrem höchsten Feiertag friedlich zu beten.

Dieser rechtsextreme Anschlag in Halle ist, wie unser Bundespräsident zutreffend gesagt hat, eine Schande. Er ist beschämend.

Ich darf Sie bitten, sich zu Ehren der Opfer des Anschlags in Halle von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen)

Wir trauern heute um die Toten. Wir sind mit unseren Gedanken bei den Verletzten, bei den Hinterbliebenen und bei allen, die seit diesem Tag darunter leiden, Zielscheibe oder Augenzeuge des Anschlags geworden zu sein.

Wir wollen hiermit unsere Solidarität mit allen Menschen jüdischen Glaubens zum Ausdruck bringen. Wir wollen unsere Überzeugung bekunden, dass jeder Mensch in unserem Land – ganz gleich welchen Geschlechts, welcher Herkunft oder welcher religiösen Überzeugung – frei und selbstbestimmt und sicher leben können muss.

Vielen Dank.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Wir kommen damit zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Erklärung der Ministerpräsidentin Malu Dreyer

„Schutz vor Rechtsextremismus: Vielfalt und Sicherheit für das jüdische Leben in Rheinland-Pfalz“

Die Ministerpräsidentin hat das Wort.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, meine sehr verehrten Herren und Damen! Der furchtbare Anschlag auf die Synagoge in Halle vor zwei Wochen markiert eine neue Dimension antisemitischer Gewalt in unserem Land.

Nach dieser Tat kann niemand einfach zur Tagesordnung übergehen, und die rheinland-pfälzische Landesregierung wird nicht zur Tagesordnung übergehen. Wir werden unser konsequentes Eintreten gegen Hass und Hetze weiter ausbauen.

Der Täter, nach eigenem Bekunden ein Antisemit und Rassist, tötete eiskalt eine Passantin und einen Gast in einem Dönerimbiss. Zwei weitere Menschen wurden schwer verletzt. Weitere Beteiligte wurden durch die Tat schwer traumatisiert.

Ich möchte an dieser Stelle zuallererst den Familien und Freunden der Ermordeten mein Mitgefühl und das Beileid der gesamten Landesregierung aussprechen. Den Verletzten und Traumatisierten wünschen wir eine vollständige Genesung.

(Beifall im Hause)

Natürlich sind unsere Gedanken auch bei den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Halle, die nur knapp einer Katastrophe entgingen. Wir stehen im Entsetzen über diese unfassbare Tat an ihrer Seite.

(Beifall der AfD)

Meine sehr verehrten Herren und Damen, es ist gut, dass direkt am Abend und in den Tagen nach dem Attentat Tausende Menschen vor die Synagogen gezogen sind, um ihre Verbundenheit mit den jüdischen Gemeinden und ihre Trauer um die Ermordeten zu zeigen. Das war ein starkes Zeichen.

Wir lassen nicht zu, dass Juden und Jüdinnen in unserem Land bedroht werden. Wir lassen nicht zu, dass mörderischer Hass unsere Gesellschaft spaltet. Wir lassen nicht zu, dass Hetze unseren Alltag prägt.

Mich bedrückt es als Ministerpräsidentin und ganz persönlich sehr, dass nach Halle auch in Rheinland-Pfalz viele Menschen jüdischen Glaubens Angst haben, zum Gebet in ihre Synagogen zu gehen.

Heute ist das Fest der Freude an der Tora. Ich sende allen jüdischen Bürgern und Bürgerinnen herzliche Festtagsgrüße und sage ihnen von dieser Stelle: Wir tun als Landesregierung alles uns Mögliche, damit Sie jeden Tag gut und sicher in Rheinland-Pfalz leben und Ihre Feste ohne Angst feiern können.

(Beifall im Hause)

Rheinland-Pfalz ist stolz auf seine reiche jüdische Geschichte, darunter das einzigartige Erbe der SchUM-Städte. Als Land können wir sehr dankbar und glücklich sein, dass wir 74 Jahre nach dem Zivilisationsbruch von Auschwitz auch in Rheinland-Pfalz wieder ein vielfältiges jüdisches Leben haben.

Ich kann Ihnen versichern, der Schutz von Synagogen durch regelmäßige Polizeistreifen ist bei uns selbstverständlich. Die Ansprechpartner der Polizei tauschen sich mit den Verantwortlichen in den jüdischen Gemeinden regelmäßig aus, und vor größeren Veranstaltungen wird gemeinsam ein Sicherheitskonzept besprochen.

Innenminister Roger Lewentz hat sich vergangene Woche mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz und weiteren Gemeindevorständen getroffen. Es wurde vereinbart, dass

das Landeskriminalamt in Kürze noch einmal prüft, ob die Sicherungsanlagen der zu schützenden Gebäude technisch auf dem besten Stand sind. Die Polizeipräsidenten werden, wo nötig, mit den jüdischen Gemeinden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vereinbaren.

Die Landesmittel für den Schutz jüdischer Einrichtungen hat Rheinland-Pfalz schon vor längerer Zeit erhöht. In den letzten Jahren wurde selbstverständlich jeder Antrag auf Unterstützung von Sicherungsmaßnahmen bewilligt. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Unsere jüdischen Gemeinden können sich darauf verlassen: Jüdisches Leben in all seiner Vielfalt zu schützen und zu fördern, ist für die Landesregierung Staatsräson.

Antisemitismus bedroht zuerst Juden und Jüdinnen, doch natürlich geht Antisemitismus uns alle an; denn er vergiftet unser Zusammenleben und tritt unsere demokratischen Werte mit Füßen. Um Antisemitismus in all seinen Formen entgegenzusteuern, haben wir als erstes Bundesland Ende 2017 mit Dieter Burgard, den ich herzlich begrüße, einen Beauftragten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen berufen.

Die überwiegende Mehrzahl der antisemitischen Straftaten ist eindeutig rechtsextrem motiviert. Daran ändert die Tatsache nichts, dass wir es in Deutschland auch mit Antisemitismus durch Linksextreme und Islamisten zu tun haben. Die Sicherheitsbehörden nehmen alle Formen des Antisemitismus gleichermaßen ernst.

Sehr verehrte Herren und Damen, es ist falsch, beim Anschlag von Halle von einer Einzeltat zu sprechen. Diese Tat hat ein ganz konkretes Umfeld. Der Täter suchte den Beifall der rechtsextremen Szene im Netz. Die Tat von Halle steht auch nicht allein da, sondern sie steht in einer Reihe mit anderen schrecklichen rechtsextremistischen Gewalttaten in Deutschland. Ich nenne nur Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen, Hoyerswerda, die NSU-Morde und zuletzt den Mord an Walter Lübcke. Das ist leider nur eine Auswahl.

Niemand kann mehr bestreiten, dass wir ein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus in Deutschland haben. Halle hat ja auch gezeigt, jeder und jede kann zum Opfer werden.

Der Täter von Halle hat keinen Hehl daraus gemacht, dass sein nächstes Anschlagziel eine Moschee sein sollte. So sage ich an dieser Stelle auch in aller Deutlichkeit: Die Verächtlichmachung von Muslimen und erst recht Gewalt gegen unsere rheinland-pfälzischen Muslime und Musliminnen oder ihre Moscheen verurteilen wir ebenfalls auf das Allerschärfste.

(Starker Beifall im Hause)

Wir sind auch auf die Moscheegemeinden im Land zugegangen und haben eine Prüfung ihrer Gefährdung zugesagt.

Dass die Gefahr rechtsextremer Gewalt hoch ist, zeigen schon die Zahlen. Allein im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden bundesweit mehr als 8.600 rechte Straftaten verübt.

Aktuell hat die Polizei in Rheinland-Pfalz für 2019 schon 447 Straftaten im Phänomenbereich „rechts“ registriert.

Um diese rechte Gewalt einzudämmen, müssen wir noch viel konsequenter gegen Hass und Hetze im Netz vorgehen. Das Live-Video des Attentäters war etwa 35 Minuten lang online, ehe es gelöscht wurde. Anschließend war es noch 30 Minuten auf Abruf verfügbar. Spezielle Software zielt jetzt darauf, die weitere Verbreitung zu unterbinden. Der Betreiber hat konsequent gehandelt. Das zeigt, soziale Medien können reagieren und hoffentlich in Zukunft noch schneller reagieren. Anzeigen gehört dazu. Verfolgen gehört dazu. Löschen gehört dazu.

Wir dürfen uns niemals daran gewöhnen, dass Menschen beleidigt und bedroht werden und diejenigen, die öffentliche Verantwortung übernehmen, um ihr Leben fürchten müssen.

Rheinland-Pfalz geht seit dem Mord an Walter Lübcke noch offensiver gegen Hass und Hetze im Netz vor. Das Justizministerium wird jetzt zusammen mit der Landesmedienanstalt und den Medienhäusern eine Initiative starten, um strafbare Hasskommentare im Netz auch tatsächlich zur Anzeige zu bringen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, liebe Kollegen und Kolleginnen, wenn wir den demokratischen Konsens und den sozialen Frieden in unserem Land erhalten wollen, muss jedem in Deutschland klar sein: Hass und Hetze haben mit Meinungsfreiheit nichts, und zwar gar nichts zu tun.

(Beifall im Hause)

Sie sind kein Mittel politischer Auseinandersetzung, sondern sie sind der Nährboden für Gewalt bis hin zum Mord. Es geht also jetzt um nichts weniger als um die Zukunft der demokratischen Kultur in unserem Land. Dazu sage ich in aller Deutlichkeit: Die Ideologie einer reinen deutschen Volksgemeinschaft tötet. Sie ist ausgrenzend und menschenverachtend. Das ist unsere deutsche Erfahrung.

Deshalb – auch an Sie, meine Herren und Damen Abgeordnete der AfD –: Die permanente Hetze gegen Muslime und Migranten

(Abg. Michael Frisch, AfD: Frechheit!)

macht Sie nicht zu einem Freund von Juden und Jüdinnen und bringt den Antisemitismus in den Reihen der AfD nicht zum Verschwinden. Auch wenn Sie das bestreiten mögen,

(Abg. Michael Frisch, AfD:
Unverschämtheit!)

in Ihrer Partei werden judenfeindliche Positionen vertreten.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der
CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Unruhe bei der AfD)

– Ich will gerne einen Satz hinzufügen, wenn ich Sie so höre. Wenn einem Abgeordneten Ihrer Partei, der den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags leitet,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Aber
wirklich!)

zu den Taten von Halle nichts anderes einfällt, als ein Bild von Michel Friedman mit dem Satz zu überschreiben – ich zitiere –: „Jede Sendeminute dieses deutschen Michel treibt uns neue Anhänger in Scharen zu – weiter so!“,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was hat das
denn damit zu tun?)

dann bedient er damit primitivste antisemitische Muster und zeigt

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist einer
Ministerpräsidentin unwürdig! Unwürdig!)

– auch Ihr Zwischenruf jetzt –, wes Geistes Kind Ihre Partei ist.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der
CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Unwürdig sind
Sie!)

Es ist kalt, es ist schamlos und perfide. Herr Fraktionsvorsitzender Junge, ich will Ihnen auch noch einmal sagen: Sie sind gemeinsam mit Herrn Höcke aufgetreten. Sie haben sich damit öffentlich an die Seite eines Mannes gestellt, der das Denkmal für die ermordeten Juden Europas als Schande bezeichnet

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Unglaublich! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Es ist auch eine
Schande!)

und eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad gefordert hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Dann sagen Sie mir bitte nicht, dass es in der AfD keine Menschen gibt, die Judenfeinde sind.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Alarmstufe
Roth! Alarmstufe Roth!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, Taten wie in Halle können wir letztendlich nur verhindern, wenn es gelingt, den Hass aus den Köpfen und Herzen der Menschen zu vertreiben,

(Abg. Damian Lohr, AfD: Dann fangen Sie
einmal bei sich an! –

Zuruf der Abg. Georgina Kazungu-Haß,
SPD)

wenn es gelingt, auf die Gefühle von Ohnmacht und Wut andere, konstruktive Antworten zu finden. Ich danke deshalb allen, die sich mit ganz großem Engagement gegen Antisemitismus, gegen Hass und gegen Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Ich danke allen, die sich für ein offenes, ein demokratisches und ein tolerantes Rheinland-Pfalz engagieren.

Wir brauchen eine starke Allianz aller demokratischer Kräfte gegen den Hass. Ich bin noch immer optimistisch, dass wir das auch schaffen, weil ich weiß, wie wichtig den Rheinland-Pfälzern und Rheinland-Pfälzerinnen ein guter Zusammenhalt ist. Ich setze auf die große Mehrheit der Menschen in unserem Land, die den Rechtsextremismus ablehnt, den Antisemitismus verurteilt, die sich für ein vielfältiges und ein lebendiges, ein lebenswertes Rheinland-Pfalz für alle Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen engagiert.

Vielen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat deren Vorsitzender, Herr Baldauf, das Wort.

(Abg. Christian Baldauf, CDU, gibt Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Hand.)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jüdisches Leben gehört zu Deutschland. Diesen Satz haben wir seit den schrecklichen Vorfällen in Halle von allen Seiten in den letzten Tagen immer wieder gehört.

Unser gemeinsames Mitgefühl gehört den unschuldigen Opfern und deren Angehörigen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die Opfer sind alle unschuldig!)

Jüdisches Leben gehört zu Rheinland-Pfalz. Wenn ich diese Worte hier ausspreche, ist das für mich kein Lippenbekenntnis. Das Judentum ist mit der deutschen Geschichte in einer einmaligen Art und Weise verwoben. Dies gilt für die dunkelsten Stunden, aber auch für hellere Stunden.

Nicht nur in Israel haben sich Juden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit immenser Leistung einen eigenen Staat aufgebaut. Auch in Deutschland wurden Gemeinden wiederbelebt, wieder aufgebaut und jüdischer Geist neu belebt. Im Jahr 2014 sprach Bundespräsident Joachim Gauck davon, dass zum Glück das jüdische Leben in Deutschland wieder pulsiere, und ja, heute ist jüdisches Leben in Deutschland wieder vielfältig, aktiv und lebendig. Auch in Rheinland-Pfalz wird in fünf jüdischen Gemeinden tagtäglich jüdisches Leben gelebt.

Dennoch haben wir gravierende Probleme. Antisemitismus ist nicht nur ein Problem für die in Deutschland lebenden Juden. Antisemitismus ist ein Problem für alle Menschen hier im Lande. Jüdische Mitbürger trauen sich vielerorts nicht mehr mit der Kippa auf die Straße. Alte Ängste kriechen hoch.

Wenn Menschen nun fragen, ob man denn als Jude in Deutschland noch sicher leben kann, dann ist die Angst, die dieser Frage zugrunde liegt, durchaus verständlich und

schockierend zugleich. Darum sage ich es deutlich: Niemals wieder dürfen jüdische Mitbürger ängstlich auf einer deutschen Straße gehen.

(Beifall im Hause)

Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen von Hass und Aggression. Weder Juden noch Muslime, die unsere Werte teilen, noch Christen dürfen in Furcht leben. Daran müssen wir immer wieder neu arbeiten, auch in Rheinland-Pfalz.

Die Zahl, die das Landeskriminalamt dieser Tage vorlegte, gibt Anlass zur Besorgnis. Die Zahl der antisemitischen Straftaten im Land ist bereits jetzt schon fast so hoch wie im ganzen letzten Jahr. Es geht um Volksverhetzungen, rassistische Schmierereien auf Häuserwänden und Synagogen sowie um Hassbotschaften im Internet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem müssen wir uns konsequent entgegenstellen. Es ist extrem wichtig, dass in einer demokratischen Gesellschaft rote Linien gezogen werden.

Nach den Ereignissen in Halle habe ich mich am folgenden Tag mit dem Mainzer Rabbiner getroffen. Er hat bestätigt: Es ist keineswegs so, dass die jüdische Gemeinde frei von Sorgen und Angst im Alltag wäre. Wir leben heute in einer Zeit, in der das Wort „Jude“ auf so manchem Schulhof wieder als Schimpfwort gebraucht und vor Synagogen ausgespuckt wird. Wir leben in einer Zeit, in der wir uns ernste Gedanken machen müssen, wie unsere Gesellschaft und unsere Politik mit dem Thema „Antisemitismus“ umgehen.

Die Lösung liegt aber nicht allein im Ruf nach Regeln für dies oder jenes, mehr Polizei oder mehr Bewachung; die Herausforderung ist vor allem auch gesellschaftspolitischer Natur.

Vorgestern las ich in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung: „Alle sind Halle, und keiner ist Antisemit.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen das Problem erst, wenn ein Bewaffneter vor einer Synagoge steht. Wo stecken diejenigen, die an den Tagen Antisemitisches denken und aussprechen, an denen wir nicht in Halle sind? Was denken und was tun wir an diesen Tagen?

Wenn jetzt vereinzelt in der öffentlichen Diskussion die Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichts gefordert wird, dann muss ich dem entgegenhalten: Wo lernen junge Menschen denn die wesentlichen Dinge über historische, kulturelle und interreligiöse Zusammenhänge? Wo lernen wir denn die Normen und Werte, die das Grundgerüst für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen und Religionen ermöglichen?

Gerade im Religionsunterricht werden solche Werte vermittelt. Es ist mir persönlich tausendmal lieber, dass dies in unseren Schulen geschieht als sonst wo.

(Beifall der CDU und der FDP sowie bei SPD und AfD)

Da wir beim Thema „Schule“ sind: Vor 240 Jahren veröffentlichte Gotthold Ephraim Lessing „Nathan der Weise“.

Was Millionen Schüler in Deutschland gelesen haben, darf auch heute jeder Erwachsene gerne noch einmal aus dem Regal holen; denn die Geschichte von Nathan dem Weisen ist die brillante Versinnbildlichung dessen, wie die großen Religionen und Kulturen zusammengehören und dass Gemeinsamkeiten und nicht Unterschiede uns prägen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, unsere Werte stets aufs Neue zu leben und zu verteidigen, niemals nachlassen. Deutschland bleibt ein Land der Freiheit, der Gleichheit, der Toleranz. Genau das gilt für Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz ist heute – und wird es auch künftig sein – eine Heimat für jeden, der hier lebt, unabhängig von Herkunft oder Glauben, egal ob Christ, Jude oder Muslim. In einem demokratischen, freien Land müssen wir unseren Glauben friedlich leben können, ohne Angriffe oder gar Anschläge befürchten zu müssen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der
AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Der Anschlag am jüdischen Jom Kippur-Tag war ein Angriff, der uns alle beschäftigen muss. Er hat sich zunächst gegen die jüdische Gemeinschaft, die in ihrer Synagoge versammelt war, gerichtet.

Er hat Jana L. und Kevin S. getroffen, die zufällig ihres Weges gegangen und dem Täter in den Weg gekommen sind. Er hat die Anwesenden getroffen, die Augenzeugen wurden. Er hat die Verwandten, die auf Jana L. und Kevin S. vergeblich gewartet haben, getroffen.

Der Täter war ein Rechtsextremist, ein Antisemit, und er war nicht der erste in Deutschland, der eine solche Tat geplant oder vollendet hat.

Ich bin Ministerpräsidentin Malu Dreyer sehr dankbar, dass sie die Gelegenheit zu dieser Regierungserklärung ergriffen hat, und ich bin ihr für die Worte dankbar. Ich will das ausdrücklich einschließend sagen: Ich bin auch meinem Vorredner für seine Worte dankbar.

In diesen Stunden, meine Damen und Herren, kann es nur die Gemeinsamkeit der Demokratinnen und Demokraten geben.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Abg. Dr.
Jan Bollinger, AfD, und der Abg. Gabriele
Bublies-Leifert, fraktionslos)

Wir alle wissen und erfahren, der rechte Terror kommt nicht aus dem Ungefähren. Er beginnt mit den Worten und sucht immer die Vollendung in der Tat. Das ist ihm immanent.

Er hat einen Nährboden. Dieser Nährboden besteht aus vernetzten Rechtsextremisten, aus Ideologien, die schon beschrieben wurden, aus den alten Verschwörungstheorien, die mit dem Antisemitismus daherkommen, mit Rassismus, mit Menschenfeindlichkeit, mit der Ablehnung des Anderssein, auch mit der Ablehnung von Frauen, mit Homophobie.

Dieser Nährboden wird gedüngt immer wieder auch in Medien, auch durch Blogs, auch durch rechte Parteien in unseren Parlamenten.

Deshalb ist die vorschnell formulierte These, da war einer alleine unterwegs, und darum ist er ein Einzeltäter, irreführend. Es gibt im rechten Extremismus keine Einzeltäter, die sind alle eines Geistes Kind, und sie sind alle Teil einer internationalen rechten Herausforderung, vor der wir auch in Deutschland und in Rheinland-Pfalz stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da mag es den poröser gewordenen Deckmantel der vermeintlichen Bürgerlichkeit geben, aber der Effekt bleibt der gleiche. Die zunehmende gesellschaftliche Normalisierung von Denkmustern, deren Konsequenz die Ausgrenzung anderer ist, hat die Vorhand bekommen.

Straftaten gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger gehören inzwischen zum Alltagserfahren. Wir müssen uns diesem Hass entgegenstellen, schon da, wo er uns zum ersten Mal begegnet, auf vielfältige Weise.

Ich denke schon, dass zur wehrhaften Demokratie, die unser Landtagspräsident angemahnt hat, auch der Ausdruck der wehrhaften Demokratie, nämlich ein starker handlungsfähiger Staat gehört, und dazu will ich eine Bemerkung machen dürfen. Es ist richtig, dass wir in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Medienhäusern die Initiative ergriffen haben, die lautet „Verfolgen und Löschen“. Löschen, was straffällig im Internet zu finden ist, aber davor dafür zu sorgen, dass die Strafverfolgungsbehörden ihre Aufgabe wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, wir werden Ihnen als Ampelfraktionen in den nächsten Wochen – noch in diesem Jahr – eine Reform des Verfassungsschutzgesetzes für Rheinland-Pfalz vorlegen, das den Verfassungsschutz mit noch stärkeren Instrumenten ausstattet, und gleichzeitig die parlamentarische Kontrolle stärken. Auch das ist Ausdruck einer wehrhaften Demokratie.

Ich bin unserem Innenminister Roger Lewentz sehr dankbar, dass er unmittelbar nach dem Attentat in Halle damit begonnen hat zu überprüfen, ob wir noch besser werden können, was den Schutz jüdischer und muslimischer Einrichtungen angeht, und er die Vertreter der jüdischen Gemeinde an einen Tisch geholt hat.

Es ist unerträglich, dass jüdisches Leben heute, das so vielfältig, so bunt, so jung, so tradiert und traditionsbewusst ist, wie es beschrieben wurde, auch mit Angst verbunden ist. Es zählt zur Tatsache, dass man die Kippa in deutschen Städten nicht mehr tragen kann, es zum Alltag gehört und

man damit umgehen muss.

Nein, wir wollen nicht damit umgehen, wir wollen den Schutz jüdischen Lebens, und wir stellen uns gegen jeden Antisemitismus. Ich will deutlich sagen, am Ende ist es egal, ob sich der Antisemitismus rechtsextrem, islamistisch begründet oder er vermeintlich links begründet wird, die Opfer sind immer Jüdinnen und Juden, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Für die wollen wir gemeinsam einstehen.

(Beifall im Hause)

Der realistische Blick zeigt uns, die größte Herausforderung kommt von rechts außen. Darum bin ich sehr froh, dass wir auch hier den handlungsfähigen Staat stärken wollen, wenn wir auf Bundesebene die Ressourcen des gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus zügig aufbauen können.

Ich will ein Weiteres hinzufügen: Meine Fraktion hat sich schon vor gut einem Jahr mit dem Phänomen der sogenannten Neuen Rechte beschäftigt. Wir haben deutlich darauf hingewiesen, dass es auch in Rheinland-Pfalz bewaffnete Rechtsextremisten gibt, es auch sogenannte Reichsbürger gibt, die auf legale Weise – das ist wichtig zu sagen – eine Waffe tragen. Ich sage, lassen Sie uns gemeinsam mit den Kommunen noch einmal dafür Verantwortung tragen, dass wir genau hinschauen: Wird die persönliche Zuverlässigkeit tatsächlich noch vorgehalten, wenn jemand den ganzen Tag Hassbotschaften im Internet verbreitet, dann aber zu Hause eine Waffe im Schrank hat? Ich kann an dieser Stelle nicht beruhigt mit diesem Thema umgehen.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Ich wiederhole meine Forderung: Wir brauchen eine weitgehende Entwaffnung der Rechtsradikalen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz. Ich bin dafür, dass wir auf Bundesebene ein Demokratiefördergesetz bekommen, wir das in Rheinland-Pfalz unterstützen und wir gemeinsam und auch in Zukunft die Gemeinsamkeit dafür suchen, dass wir mit unserem Landeshaushalt demokratisches zivilgesellschaftliches Engagement stützen, sodass Toleranz und gutes Miteinander in diesem Land unterstützt werden können. Ich halte es für wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz unsere Hausaufgaben auch in Zukunft machen.

Es ist wichtig, dass wir die Zivilgesellschaft stärken. Der Kampf gegen Rechtsextremismus kann nicht alleine und zuvorderst unseren Sicherheitsbehörden überlassen werden. Wir alle, meine Damen und Herren, sind Verfassungsschutz, wir alle sind als Demokratinnen und Demokraten gehalten, unsere Verfassung zu schützen, und wir alle müssen widersprechen, müssen wieder sagen: Halt! Stopp! So nicht! – Wir müssen diejenigen stärken, die gegen die von rechts außen auf die Straße gehen. Wir dürfen sie nicht lächerlich machen, nicht bekämpfen, auch nicht in eine falsche Richtung bringen, sondern wir müssen diejenigen stärken, die in Kandel und andernorts gegen Rechtsradikale auf die Straße gegangen sind und die Demokratie stärken wollen. Meine Damen und Herren, das ist mir ganz persönlich eine wichtige Botschaft an einem solchen Tag.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Dieser Anschlag von Halle war kein Alarmsignal, wie ich gehört habe, sondern ein weiteres Signal. Wir alle wissen zu viel, als dass wir vor uns selbst die Verantwortung übernehmen dürfen, in Zukunft nicht mehr aufrecht für unsere Demokratie einzustehen. Wir sind es den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und allen Betroffenen gemeinsam schuldig.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Nachricht vom grauenvollen Anschlag auf die jüdische Gemeinde in Halle schockierte mich persönlich in mehrfacher Weise. Halle an der Saale ist meine zweite Heimatstadt. Dort habe ich studiert.

Für mich und meine Fraktion war das aber auch ein Anschlag auf unser friedliches Gemeinwesen, wo Gewaltfreiheit, Debattenkultur und Aufeinanderzugehen feststehende Werte sein sollten.

(Beifall der AfD)

Nicht zuletzt ist diese irrsinnige Tat eines Menschen, der offensichtlich in einer abgekapselten Welt massiven Hasses lebt, auch Ausdruck einer ständigen Gefahr für unter uns lebende jüdische Bürger. In Gesprächen mit Juden in Rheinland-Pfalz, aber auch mit Juden in der AfD habe ich die entsprechende Unsicherheit wahrgenommen.

Trotz aller Lehren aus der Geschichte scheint der Ungeist der Vorurteile und des Hasses gegenüber Juden, welcher mehr als 1.000 Jahre alt ist und im dunkelsten Kapitel unserer Geschichte eine grauenvolle Verwirklichung erfuhr, noch immer nicht vertrieben zu sein.

Viel mehr noch, in Deutschland und auch in der Welt um uns herum kehrt er mit neuer Kraft wieder. Er hat viele Gesichter, unter anderem die unbelehrbaren Jünger des Dritten Reiches, die in der Regel gut organisiert und sehr aggressiv sind und gegen die man mit den Mitteln des Rechtsstaates vorgehen muss.

(Beifall der AfD)

Er taucht aber vor allem auch in intellektueller Form auf: unter Gegnern des Liberalismus, der Globalisierung, des Kapitalismus und nicht zuletzt des Staates Israel. Er ist zudem signifikanter Bestandteil von Religionen und deren Ambitionen auf Dominanz und politische Vormachtstellung.

Die Annahme aber, man könnte diesen antijüdischen Un-

geist mit der Beschwörung von Pluralität und Multikulturalismus vertreiben, hat sich als falsch erwiesen.

(Beifall der AfD)

Er wächst ganz offensichtlich parallel zu den gesellschaftlichen Spannungen, welche eine multikulturelle Gesellschaft mit sich bringt und aushalten muss. Umso entschlossener müssten sich alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen in unserem Land gegen jede Form des Antisemitismus zusammenschließen, und genau das war aber nie der Fall in der deutschen Geschichte.

Man kann es im Internet, in Büchern und in der Presse nachlesen, wie in Deutschland bis heute antijüdische und antiisraelische Bestrebungen hofiert werden. Passenderweise titelte gerade heute die BILD-Zeitung „Alarmstufe Roth“ und weist auf das breite Spektrum des Antisemitismus in Deutschland hin.

Zu gern schiebt man einfach die Schuld auf den neuen konservativen politischen Wettbewerber ab, die AfD. Und Historiker Wolffsohn formulierte treffend: Wer Antisemitismus nur dort kritisiert, wo er ihm politisch genehm ist, der ist einfach unglaublich. –

(Beifall der AfD)

Zudem nimmt die Diskreditierung alles Konservativen und Rechten in der Gesellschaft gefährliche Dimensionen an, wenn Sie, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, im Grußwort zur bundesweiten Wanderausstellung „Kunst trotz Ausgrenzung“ schreiben, dass die Bedrohung durch rechtskonservative Tendenzen weltweit deutlich zugenommen hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Sind also nur linke Weltanschauungen ein Garant für Sicherheit und Stabilität? Frau Ministerpräsidentin, die deutsche Linke hatte immer eine hohe Affinität zu palästinensischen Terroristen, welche auch in Deutschland getötet haben.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Noch heute fließt viel deutsches Geld nach Palästina, und nicht alles nur an Hilfsorganisationen.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Die meisten der in Deutschland momentan lebenden Juden sind doch wohl vor dem Kommunismus geflohen, meine Damen und Herren. Eine EU-Studie zum Antisemitismus mit 16.000 befragten Juden ergab zudem, dass sich die Juden im rechtskonservativen Ungarn wesentlich sicherer fühlen als im multikulturellen Deutschland. 47 % der Befragten hatten in Deutschland Angst vor Übergriffen, in Ungarn waren es 16 %.

(Beifall des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Es gibt also gute Gründe, mit der Legende aufzuräumen, dass Juden nur vom rechten Rand des politischen Spektrums bedroht werden,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es geht um Antisemitismus! Das ist etwas anderes!)

wenngleich auch diese Bedrohung real ist, meine Damen und Herren. Das wissen wir.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat sich für die Interessen und Sicherheit der jüdischen Bürger in Rheinland-Pfalz aktiv eingebracht.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Wo?)

Unter dem Stichwort „Antisemitismus“ finden Sie im parlamentarischen Dokumentationssystem in der Legislaturperiode 24 parlamentarische Initiativen, 14 waren allein von der AfD, und hier sitzen fünf Fraktionen, meine Damen und Herren, vierzehn alleine von der AfD.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Und was hat sich geändert?)

Mit einer Großen Anfrage haben wir bereits im Jahr 2018 auf das aktuelle jüdische Leben und die jüdische Kultur in Rheinland-Pfalz aufmerksam gemacht. Kleine Anfragen und Berichtsanträge behandelten jüdische Seelsorge, mangelnde geistliche Betreuung und das renovierungsbedürftige Gemeindehaus in Kaiserslautern, welches keinen Notausgang besitzt und einem antisemitischen Anschlag wehrlos ausgeliefert wäre.

Die Antworten der Landesregierung jedoch waren teilweise seltsam distanziert und unengagiert. Erst gestern bekam ich die Antwort auf eine Kleine Anfrage, Nachfrage, zum Gemeindezentrum in Kaiserslautern. Die Landesregierung fühlt sich offensichtlich nicht zuständig.

Die parlamentarischen Initiativen der AfD-Bundestagsfraktion zum Verbot der BDS-Bewegung und der Hisbollah, dem al-Quds-Tag und gegen anti-israelische Resolutionen kennen Sie, meine Damen und Herren. Auf die gerade erst erschienene Publikation der Jüdischen Bundesvereinigung der Juden in der AfD unter dem Titel: „Was Juden zur AfD treibt“ darf ich Sie hiermit hinweisen.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion wertschätzt jüdisches Leben, jüdische Kultur und Geschichte und steht an der Seite der jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz und gegen jede Form von Antisemitismus und Extremismus.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nach den Wortbeiträgen insbesondere meines Vorredners von der AfD einen Satz aufnehmen, der sowohl in der Rede unserer Ministerpräsidentin vorgekommen ist als auch

in den Beiträgen, inklusive meinem eigenen und dem Wortbeitrag des Kollegen Baldauf.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bezug, Bezug!)

Wer glaubt, er kann in einem freiheitlichen Staat die Weltreligionen gegeneinander ausspielen und damit der einen Weltreligion, nämlich der des Judentums, einen Gefallen tun, der wird schon daran scheitern, dass die Jüdischen Gemeinden in Deutschland, auch der Zentralrat der Juden in Deutschland, sich das verbitten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist kein
Bezug! –
Zurufe aus dem Hause)

Herr Dr. Böhme, Sie haben versucht, sich in einer Weißwäscher-Aktion als die Lobbyisten der jüdischen Interessen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz zu suggerieren. Das ist ein Versuch, den wir schon kennen.

(Zuruf von der AfD: Das ist eine
Unterstellung!)

Aber ich will Ihnen sagen, wie häufig er wird, was das Thema religiöse Toleranz bei Ihnen angeht, wenn ich mir die von Ihnen gern vorgetragenen Kleinen Anfragen anschau. Sie haben sich ja damit geschmückt, dass Sie quantitativ viele Anfragen in den Landtag eingebracht haben. Ich möchte Ihnen eine Frage vorlesen, die Ihnen wahrscheinlich so einfach aus der Feder gelaufen ist, aber die mir deutlich sagt, wes Geistes Kind Sie sind.

Sie fragen die rheinland-pfälzische Landesregierung in einer Kleinen Anfrage – Drucksache 17/10239 – nach einer Veranstaltung „Tag der Prävention“ und stellen unter Punkt 4 die Frage: „Befanden sich unter den 140 Besuchern bzw. Teilnehmern der Veranstaltung Menschen muslimischen Glaubens?“

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ekelhaft!
Ekelhaft ist das! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Was ist denn
daran ekelhaft? –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir in diesem Land die Staatsmacht nicht mehr darum bitten können, an der Tür einer Veranstaltung Gesinnungs- und Bekenntnisprüfungen vorzunehmen. Das hatten wir schon einmal.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Michael Frisch und Dr. Jan
Bollinger, AfD)

Sie sind schon lange durchschaut, insbesondere durch den Zentralrat der Juden in Deutschland, weil die genau wussten, es gab schon einmal eine deutsche Vergangenheit, da wurden Menschen anderen Glaubens mit solchen Fragen belegt, und darum haben Sie keine Glaubwürdigkeit, was dieses Thema angeht, Herr Dr. Böhme.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Bevor ich Herrn Dr. Böhme zur Erwiderung des Wort erteile, möchte ich Sie auffordern, bei Zwischenrufen gerade bei diesem Thema die Wortwahl zu wägen.

Herr Dr. Böhme, bitte, Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war Herr
Haller! Er hat ja von „ekelhaft“
gesprochen! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das war kein
Zwischenruf von uns! Er hat von „ekelhaft“
gesprochen! –

Abg. Martin Haller, SPD: Die Worte waren
bestens gewägt! Die waren sehr gewägt,
und ich wiederhole sie auch gerne!)

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Schweitzer, das haben Sie schön selektiert. Aber ich erkläre es Ihnen sehr gerne.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie
wollten selektieren! Selektieren wollten Sie,
das ist das Problem!)

Ich erkläre Ihnen sehr gern, warum ich diese Frage gestellt habe.

Ich war einer der wenigen Abgeordneten, die an diesem Präventionstag teilgenommen haben, und ich habe sehr genau hingehört, als Herr Avadiev, Mitglied des Zentralrats der Juden und Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Rheinland-Pfalz, gesprochen hat. Er sprach von der Solidarität der Religionen: der Christen, der Juden und der Muslime.

Und es hat mich einfach interessiert, ob diese Solidarität auch an diesem Tag zum Ausdruck gekommen ist; denn ich hatte persönlich nur die jüdischen Gemeinden gesehen, mit denen ich schon seit Langem in Kontakt bin, und christliche Organisationen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Also, wenn das
nicht ekelhaft ist, dann weiß ich es auch
nicht! –

Weitere Zurufe von der SPD: Ah, ach! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Unglaublich! –
Weitere Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

Ich hatte niemanden von den Muslimen gesehen, kein Kopftuch und nichts.

(Zurufe von der SPD: Oh je, ach! –
Zuruf von der SPD: Was ist das denn? –
Weitere Zurufe von der SPD: Ah! –
Glocke des Präsidenten)

Ja, es ist mir niemand aufgefallen, der vom Äußeren her ein Muslim gewesen wäre, und genau deshalb habe ich mein Recht als Landtagsabgeordneter wahrgenommen

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

und habe die Landesregierung, die das ja wissen muss – sie hat die Veranstaltung organisiert –, gefragt, ob Muslime an dieser Veranstaltung teilgenommen haben,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er hat
keine Kopftücher gesehen!)

weil ich nämlich gern wissen wollte, wie es mit der Solidarität der Muslime zu den Juden aussieht.

Und was glauben Sie, was die Antwort war?

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Nicht ein einziger Muslim hat an der Veranstaltung des Innenministeriums und der Staatskanzlei zum Präventionstag gegen Antisemitismus teilgenommen. Nicht einer!

(Zurufe aus dem Hause)

Das zu werten, überlasse ich Ihnen. Aber das Recht, es zu erfragen, habe ich als Abgeordneter.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzende, die Abgeordnete Willius-Senzer, das Wort.

(Zurufe aus dem Hause)

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Ministerpräsidentin, vielen Dank für Ihre Worte. Herr Minister, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

„Nie wieder das Menschenrecht so verletzen lassen.

Nie wieder den Nachbarn alleinlassen.

Nie wieder wegsehen.

Nie wieder Hass gegen irgendwelche Minderheiten dulden.

Sich immer vorstellen, man ist auf der Seite der Verlierer, nicht der Gewinner.

Aufstehen, widerstehen, kämpfen.“

Meine Damen und Herren, das sind Worte, die im Jahr 2017 in diesem Raum gesprochen wurden, um genau zu sein, am 27. Januar. Gesagt hat sie Lea Rosh, Vorsitzende des Förderkreises Denkmal für die ermordeten Juden Europas e. V., in unserer Gedenksitzung für die Opfer des Nationalsozialismus. „Nie wieder das Menschenrecht so verletzen lassen“, sagte Lea Rosh.

Meine Damen und Herren, in unserem Land wurde Menschenrecht verletzt. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von den Vereinten Nationen verkündet wurde, findet sich die Religionsfreiheit.

Die schrecklichen Ereignisse aus Halle zeigen uns, dass es in diesem Land Menschen gibt, die sich radikalisieren und die politisch und gesellschaftlich in ganz extreme Bereiche abrutschen und bereit sind, einen antisemitisch motivierten Anschlag live im Internet zu übertragen. Wir Freien Demokraten sind darüber schockiert, verurteilen diese Tat aufs Schärfste und sprechen den Angehörigen der Menschen, die nur zufällig Opfer geworden sind, unser Mitgefühl aus.

(Beifall im Hause)

„Nie wieder den Nachbarn alleinlassen“, sagte Lea Rosh.

Meine Damen und Herren, jüdisches Leben ist Teil unseres Alltags und damit auch Teil unserer Nachbarschaft. Ich bin unglaublich froh, dass es so ist.

Als ich in Mainz zur Welt kam, hatten die Nazis jüdisches Leben endgültig auslöschen wollen. Umso dankbarer bin ich, dass es im vergangenen Jahr für die Jüdische Gemeinde eine Selbstverständlichkeit war, meine Fraktion und mich in der neuen Synagoge unweit unseres Plenarsaals zu empfangen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass dieser Besuch in mir ein beklemmendes Gefühl ausgelöst hat.

Immer wieder und gerade bei solchen Besuchen wird uns bewusst, dass jüdisches Leben noch heute nur unter besonderem Schutz möglich ist. Ich schäme mich für diese Situation, die einem Land, das so selbstbewusst seine europäischen Werte demonstriert, nicht würdig ist.

Wir alle sind zu mehr Solidarität mit den jüdischen Gemeinden in unserem Land aufgefordert. Es geht um die Freiheit aller Menschen in diesem Land.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei CDU und AfD)

„Nie wieder wegsehen“, sagte Lea Rosh. Meine Damen und Herren, das ist ein Auftrag zu konsequentem Handeln gegenüber Antisemitismus, mit welchem Hintergrund auch immer, ob aus extremer politischer Ideologie, extremer religiöser Motivation oder durch krude Verschwörungstheorien angetrieben. Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im konkreten Fall von Halle müssen wir genau hinsehen. Aus dem mutmaßlichen Täter sprach die Art von Hass und eine menschenfeindliche rechtsextreme Argumentation, die wir bereits aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert kannten. Diese hat damals den Antisemitismus salonfähig und die Machtergreifung der Nazis möglich gemacht. Dieses Denken ist leider Gottes noch unter uns, und dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit vorgehen.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei CDU und AfD)

Ich bin sicher, dass auch die rheinland-pfälzischen Behörden aus diesem Fall ihre Schlüsse ziehen werden und

konsequent handeln, um antisemitische Taten zu verhindern.

Wie Lea Rosh sagte: „Nie wieder Hass gegen irgendwelche Minderheiten dulden. Sich immer vorstellen, man ist auf der Seite der Verlierer, nicht der Gewinner“. Viel zu oft nehmen wir es als Selbstverständlichkeit, dass wir in diesem Land in Frieden und Freiheit leben können. Für die vielen Jüdinnen und Juden in diesem Land ist es nicht so. Polizeischutz gehört für sie zum Alltag.

Und weil ich nicht zwischen dem Leben von uns und jüdischem Leben unterscheide, sondern weil jüdisches Leben Teil von uns ist, bin ich der Ansicht, dass wir alle in Verantwortung stehen, ohne Ausnahme.

(Beifall im Hause)

Wir alle haben einen Auftrag: Aufstehen, widerstehen, kämpfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, meine Damen und Herren! Wir stehen hier in tiefer Trauer und in großer Scham, dass das, was passiert ist, in Deutschland nach dem Jahr 1945 noch einmal passieren konnte. Ich hatte gehofft, dass es in meiner Lebenszeit nicht dazu kommen muss, dass ich hier in einem Parlament Deutschlands stehen und darüber reden muss, dass ein rechtsterroristisches Attentat irgendwo in Deutschland geschehen ist, und wir wieder einmal hier stehen und sagen müssen, Antisemitismus ist kein Teil unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist traurig, dass wir das tun müssen, und es erfüllt mich tatsächlich mit Scham, dass wir hier stehen müssen, und es erfüllt mich auch mit Scham, dass wir hier in nicht so großer Einigkeit stehen, wie ich es gedacht und erhofft hätte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der
CDU)

Eine Fraktion scheint den Ernst dieser Lage nicht erkannt zu haben, meine Damen und Herren.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wie kommen Sie
darauf?)

Auf das Attentat in Halle kann man verschieden reagieren. Man kann mit Trauer reagieren, man kann mit Wut reagieren, man kann mit Verzweiflung reagieren. Dass sich Menschen jüdischen Glaubens – das ist schon des Öfteren

hier gesagt worden – in Deutschland nicht frei bewegen können, dass sie Angst haben müssen, das ist für diese Gesellschaft nicht erträglich. Das wird diese Gesellschaft nicht auf die Dauer aushalten. Deswegen müssen wir alles, aber auch wirklich alles tun, damit das nicht zum Alltag wird, dass dies vielleicht eine einzelne Tat war, aber dass es nicht zu weiteren Taten kommen kann.

Dazu gehört es, dass wir einerseits natürlich die jüdischen Einrichtungen schützen, und das tut die Landesregierung mit all ihren Möglichkeiten und mit der Art und Weise, die geboten ist.

Aber wir müssen dafür kämpfen, dass Menschen nicht nur geschützt werden, sondern sie irgendwann einmal ohne Schutz auf die Straße gehen und frei sein können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und vereinzelt bei CDU
und AfD)

Dieses Land, diese Bundesrepublik Deutschland, mein Land, meine Heimat, für das ich kämpfen werde, hat die Freiheit an oberste Stelle gesetzt, die Freiheit vor Angst, vor Verfolgung sowie die Sicherheit gegenüber dem Staat und Attentaten. Nur wenn man frei ist, kann man frei denken. Nur wenn man nicht bedroht wird, kann man Demokratie leben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP, bei der CDU und des
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich möchte, damit es nicht zu falschen Interpretationen kommt, dazu sagen – das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber man muss es sagen –, natürlich geht es nicht nur um den Rechtsterrorismus. Es geht um Antisemitismus in allen Schattierungen. Natürlich ist der vonseiten der Palästinenser und der Muslime kein zu rechtfertigender Antisemitismus. Das ist vollkommen klar. Das wird alles von uns verurteilt. Ich glaube, es ist falsch, wenn darüber eine Diskussion entsteht, die Sie, Herr Dr. Böhme, hier entstehen lassen wollten, dass es Antisemitismus nur von einer Seite gäbe, die zu verurteilen ist, und von der anderen nicht.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Hat er nicht getan!
Absolut lächerlich! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, dieser Anschlag in Halle war ein rechtsradikaler Anschlag. Dieser Anschlag in Halle ist ein Anschlag, der nicht aus dem Nichts gewachsen ist. Viele haben hier schon gesagt, es war kein Einzeltäter.

Der Mörder an Lübcke war kein Einzeltäter. Das weiß man inzwischen ganz deutlich. Die Menschen sind über Hass und Hetze im Netz sowie auf Veranstaltungen, auch auf politischen Veranstaltungen, animiert worden. Deswegen gibt es die Frage, was wir gegen Hass und Hetze tun können. Das ist der Grund, der Boden, auf dem dieser Antisemitismus und diese Diskussion wachsen, ob man in Deutschland noch sicher leben könne.

Meine Damen und Herren, eines ist dazu schon genannt worden, die Verfolgung der Dinge im Netz. Eine Sache ist,

dass wir hier im Parlament, in dem über die Zukunft des Landes und der Menschen in diesem Land entschieden wird, darüber deutlich reden. Dazu gehört, man muss sagen, von einer Partei in diesem Land wird nicht deutlich gegen den Nazismus und den Rechtsradikalismus geredet. Es gibt diese Zitate. Sie können es nicht verleugnen. Es wäre schön, wenn Sie sich distanzieren würden. Das ist schon genannt worden.

„Das Denkmal der Schande“ – man muss sich vorstellen, dass das heutzutage jemand, ein Abgeordneter, einer, der in Thüringen sogar Spitzenkandidat einer Partei ist, sagen kann. Die anderen, die in dieser Partei in Rheinland-Pfalz sind, stehen nicht hier vorne und entschuldigen sich dafür. Der Skandal ist nicht, dass einer eine Fehlthat macht, sondern dass die anderen zuschauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und der CDU)

Wir denken an den „Vogelschiss in der Geschichte“. Es ist der Vorsitzende der Partei, der das gesagt hat. Er wollte auch Menschen in Anatolien entsorgen.

Wenn wir dann daran denken, dass es in Rheinland-Pfalz ein Zitat im Internet gab – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, „Der Tag wird kommen, an dem wir alle Ignoranten, Unterstützer, Beschwichtiger, Befürworter und Aktivisten der Willkommenskultur im Namen der unschuldigen Opfer zur Rechenschaft ziehen werden!“, das der Vorsitzende der Fraktion hier im Landtag dieser Partei gesagt hat, und es distanziert sich niemand am Pult davon, dann ist das der Skandal, den wir aufklären und gegen den wir anarbeiten müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, vor dieser Sitzung habe ich mir überlegt, ob ich heute eine schwarze Krawatte wegen der Trauer oder ob ich die grüne Krawatte für die Hoffnung trage. Ich trage die grüne Krawatte für die Hoffnung, dass wir in Zukunft eine solche Debatte nicht mehr in diesem Landtag führen müssen. Ich trage diese Krawatte und habe diese Hoffnung, weil wir in Zukunft den jungen Leuten vielleicht immer besser erklären können, dass eine solche Art und Weise der Hetze, des Umgangs miteinander nicht vonstattengehen kann.

Ich trage diese Hoffnung, weil es in meiner Heimatstadt und -region solche Dinge wie den Abraham-Pokal gibt. Das ist ein Pokal, der von Schule zu Schule geht, den Schulen verliehen wird, die sich gegen Antisemitismus und Rassismus engagieren. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit diesem Abraham-Pokal, in Gemeinschaft mit Christen, Muslimen und Juden, in Gemeinschaft der Religionen Toleranz zu leben und für eine tolerante Zukunft zu kämpfen, die diesen Namen verdient, die die Freiheit eines jeden Einzelnen garantiert, und zwar egal welche Religion oder Weltanschauung er oder sie hat. Das ist meine Hoffnung, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt zwei Kurzinterventionen vor. Ich will mein weiteres Vorgehen erläutern. Wir haben im Ältestenrat über die Debatte gesprochen. Es war der nachvollziehbare Wunsch der Ministerpräsidentin, zu der aktuellen Situation eine Erklärung abzugeben. Wir haben uns verständigt, dass die Fraktionen die Möglichkeit erhalten sollen, mit angemessener Redezeit darauf zu reagieren.

Wir haben nicht abschließend darüber befunden, ob wir, weil das außerhalb der Geschäftsordnung ist, Kurzinterventionen zulassen oder nicht. Ich lasse die beiden Kurzinterventionen der AfD zu. Danach werde ich keine weiteren zulassen.

Zunächst hat Abgeordneter Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Braun, genau das ist es doch, was uns nicht zum Ziel führt. Man zeigt immer mit dem Finger auf die anderen. Von den eigenen Fehlern versucht man abzulenken.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Er zeigt mit dem Finger auf Probleme!)

Ich war der Erste, der Björn Höcke für seine Dresdner Rede kritisiert hat und für die Aussage, die Sie zitiert haben.

(Zuruf der Abg. Georgina Kazungu-Haß,
SPD)

Aber bitte nehmen Sie doch auch wahr, dass der Ausspruch „Mahnmal der Schande“ nicht von Höcke erfunden worden ist, auch wenn er ihn ausgesprochen hat,

(Zurufe von SPD, CDU und FDP: Ah! –
Abg. Jens Guth, SPD: Das ist ja peinlich!)

sondern dass er vom linken Autor Augstein stammt.

(Abg. Jens Guth, SPD: Wollen Sie ihn jetzt verteidigen oder was? –

Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD –

Weitere Zurufe von SPD und CDU)

Nehmen Sie wahr,

(Abg. Jens Guth, SPD: Stellen Sie sich in die gleiche Ecke? –
Glocke des Präsidenten)

das ist genau das, was ich vorhin gesagt habe,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Er hat das nicht als Zitat gesagt!)

man versucht, die Schuld einseitig auf den neuen, ungeliebten politischen Wettbewerber abzuschieben. Aber man hat Jahrzehnte, bevor der überhaupt existierte, den gleichen Fehler gemacht. So kommen wir nicht zum Ziel, meine Damen und Herren.

Sie müssen sich da schon einmal mäßigen. Sie müssen

erst das umsetzen, was Sie von uns fordern, Mäßigung und Zusammenarbeit. Dazu sind wir gern bereit.

Ich sage vielleicht noch ein Wort zu den ganzen Aussprüchen. Einer hat dies und der andere jenes gesagt. Es gab Politiker der Altparteien, die haben ihr eigenes Volk als „Pack“ beschimpft oder von „Dunkeldeutschland“ gesprochen. Da sind einige Worte gefallen.

(Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß,
SPD)

Wir könnten hier stundenlang nur über Aussprüche, die nicht gerechtfertigt waren, reden.

(Abg. Jens Guth, SPD: Nur mit dem Unterschied, dass man sich nicht distanziert hat! Distanzieren Sie sich doch einmal, unerhört!)

Aber das bringt uns keinen Meter weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD: Wo habt Ihr Euch distanziert? Das wollen wir einmal sehen! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Weitere Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile dem Abgeordneten Joa zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Liebe Kollegen, lieber Herr Dr. Braun!

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ich bin nicht der „liebe
Dr. Braun“!)

Herr Dr. Braun, Sie sagen richtig, wir verurteilen, und wir wollen nicht wegsehen. Allerdings sollte das auch für Sie und die eigene Fraktion gelten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um hier im Plenum und in der Öffentlichkeit den Sachverhalt darzustellen. Wir waren letztes Jahr gemeinsam mit dem Landtagsausschuss und Frau Blatzheim-Roegler in Israel. Es war für mich ein sehr bewegender Besuch in Yad Vashem.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit meiner
Rede zu tun?)

– Ich komme gleich zu dem Zusammenhang. Bitte hören Sie es sich an.

Wir hatten unter anderem eine Führung auf dem Tempelberg in Jerusalem. Der muslimische Führer hat ganz widerlich und entschieden gegen Israel und die Juden gehetzt. Ich hatte damals meinen Protest geltend gemacht.

Es kam zu einem Besuch in Ramallah bei der Palästinenserbehörde. Das ist eine Behörde, die palästinensischen

Attentätern Geld dafür zahlt, dass sie Juden ermorden. Ich habe mich damals geweigert, mit auf das Foto zu gehen, während Ihre Kollegen, gerade Frau Blatzheim-Roegler und der SPD-Vertreter, überhaupt kein Problem damit hatten, mit den Leuten zusammen zu posieren und Fotos zu machen. Kein einziges kritisches Wort ist damals dazu gesagt worden.

(Abg. Michael Frisch AfD: Hört, hört! –
Zurufe der Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Hans Jürgen Noss, SPD)

Wenn Sie verurteilen und nicht wegsehen, dann können Sie sich nicht aussuchen, wo Sie hinsehen oder wegsehen, dann erwarten wir eine entsprechende Konsequenz, und dass wir uns für Israel und diejenigen einsetzen, und zwar egal ob es hier im Plenum, draußen auf der Straße oder auf einer Auslandsreise ist. Vielleicht sollten Sie dies einmal berücksichtigen.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwidering erteile ich dem Abgeordneten Dr. Bernhard Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Joa, zu Ihrer Kritik an unserem Parlament muss sich wahrscheinlich der Parlamentspräsident äußern, weil es ein offizieller Termin war, der dort bei dieser Behörde, die angeblich Geld zahlt, um Juden umzubringen, wahrgenommen wurde.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hat man Sie
gezwungen, auf das Foto zu gehen? –
Zurufe der Abg. Joachim Paul und Matthias
Joa, AfD)

Da wurde ein offizieller Termin gemacht und hinterher gab es ein Foto. Ich weiß nicht, ob Sie das beweisen können, was Sie hier sagen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der AfD)

Herr Dr. Böhme, Sie haben bestätigt, was ich gesagt habe. Sie distanzieren sich nicht davon, dass solche Aussagen getätigt worden sind. Sie haben gesagt, es sei ein Zitat und nicht die Aussage von Höcke gewesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Das ist genau das, was Sie immer machen, diese Weißwäscherei, dieses „Wir waren es nicht“. Sie gehen diesen Schritt, provozieren und sagen hinterher, wir waren es nicht.

Was haben Sie zu der Aussage von Herrn Junge gesagt, die ich zitiert habe? Haben Sie sich dazu geäußert? Haben Sie sich davon distanziert? Hat sich Herr Junge davon distanziert?

(Zurufe der Abg. Uwe Junge, Dr. Timo Böhme und Michel Frisch, AfD)

Hat sich Herr Dr. Bollinger davon distanziert? Hat sich jemand aus Ihrer Fraktion davon distanziert? – Niemand.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Da müssten Sie sich den ganzen Tag distanzieren!)

Das wollte ich damit nur sagen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Distanzieren Sie sich mal von Frau Roth, der Bundestagsvizepräsidentin!)

Solange das so ist, dass Sie sich nicht von diesen Sprüchen von Gauland, Höcke und anderen distanzieren, solange gehören Sie in die gleiche Fraktion und die gleiche Richtung.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD – Weitere Zurufe von der AfD)

Wir dürfen davon ausgehen, dass Sie diese Richtung vertreten, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Von denen paktiert niemand mit jemandem, der Israel von der Landkarte radieren möchte!)

Nichts anderes tue ich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und FDP – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile der Abgeordneten Bublies-Leifert das Wort.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Die AfD steht als demokratisch gewählte und legitimierte Partei auf dem Boden der Demokratie, des Grundgesetzes und setzt sich für die Unversehrtheit aller Mitmenschen und Bürger in Deutschland ein. Straftaten, aus welchen Gründen auch immer, müssen aufs Schärfste verfolgt und bestraft werden.

Die Tat von Halle verurteile ich auf das Schärfste. Die Opfer haben mein absolut tiefstes Mitgefühl.

Antisemitismus ist leider seit geraumer Zeit wieder auf dem Vormarsch von rechts, aber auch von links sowie leider auch aus dem islamistischen Bereich. Hier müssen wir wachsam sein und jeglichem Extremismus einen Riegel vorschieben. In diesem Konsens verweise ich allerdings auf die Aussagen von Herrn Dr. Rafael Korenzecher, dem Herausgeber der Jüdischen Allgemeinen.

Alle auf jüdische Bürger im 21. Jahrhundert verübten Morde innerhalb Europas gehen auf das Konto von Muslimen mit Duldung der linken Politik, die mit der unkontrollierten Öffnung der Grenzen im Jahr 2015 zu einem weiteren bedenklichen Gewaltimport in diese Richtung beigetragen hat.

Verstehen Sie mich richtig, man kann keine Taten gegeneinander aufwiegen. Es ist alles aufs Schärfste zu verurteilen.

Bedenklich finde ich weiterhin, dass die deutsche Bundesregierung 70 Jahre nach der Gründung des Staates Israel immer noch nicht in der Lage ist, die Hauptstadt dieses Landes zu benennen, was aus einer offiziellen Anfrage unseres Bundestagsabgeordneten Peter Bystron hervorgeht.

In besonderer Weise verwundert ferner, dass auch Außenminister Heiko Maas von der SPD offensichtlich nicht in der Lage ist, Israel in dieser Hauptstadtfrage zu unterstützen. Bei seinem Antrittsbesuch in Jerusalem habe er doch gerade die Verantwortung für und die Solidarität mit dem jüdischen und demokratischen Staat Israel betont. Deutschland hebt immer seine besondere historische Verantwortung gegenüber Israel hervor, doch bei dieser Frage argumentiert er eigentlich wie die Feinde des jüdischen Staates.

Die AfD steht, unter anderem auch mit ihrer Vereinigung der Juden in der AfD, fest zu unseren Mitbürgern.

Ich muss eines aus meiner persönlichen Geschichte hinzufügen: Meine Großmutter war eine geborene Lilienthal. Auch ich habe jüdische Vorfahren und leide bei dem ganzen Drama,

(Zuruf aus dem Hause: Treten Sie aus der AfD aus!)

das unseren jüdischen Mitbürgern passiert ist, extremst mit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

AKTUELLE DEBATTE

Bedrohung der freiheitlichen Demokratie durch wachsenden Rechtsextremismus
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/10283](#) –

Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzender Abgeordneter Christian Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Form von Extremismus, der unsere freiheitliche Ordnung infrage stellt, ob Linksextremismus, ob Islamismus, ob Rechtsextremismus, ist zu bekämpfen, konsequent und mit aller Entschlossenheit; denn für Opfer macht es keinen Unterschied, aus welchen persönlichen oder religiösen Motiven heraus sie attackiert werden.

Zu den Kernaufgaben des Staates gehört es, die Bürger vor Extremismus zu schützen. Nach den Ereignissen in Hamburg rückte die Bekämpfung des Linksextremismus in den Vordergrund. Nach dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz stand die Bekämpfung des islamistischen Terrors ganz oben auf der Agenda. Das war richtig und wichtig.

Dabei wurde aber offenbar der Rechtsextremismus nicht in einer Form bekämpft, die notwendig und geboten ist; denn nur so lässt sich erklären, dass der Rechtsradikalismus erstarkt, auch in Rheinland-Pfalz. Der Verfassungsschutz stuft hier 650 Personen als rechtsradikal ein. Ein Viertel davon ist gewaltbereit. Diese Zahl ist seit Jahren viel zu hoch.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich frage Sie deshalb, Herr Innenminister: Weshalb nimmt die Zahl der Rechtsradikalen in Rheinland-Pfalz nicht ab? Weshalb steigt die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Rheinland-Pfalz an?

Es ist ein bisschen schlecht, wenn ich Sie anspreche und Sie gerade gehen!

(Staatsminister Roger Lewentz: Ich höre Ihnen zu!)

– Aber Sie hören ja zu. Davon gehe ich stark aus.

Weshalb sind die antisemitischen Straftaten in Rheinland-Pfalz bereits jetzt so hoch wie im gesamten vergangenen Jahr?

Herr Innenminister, Sie als verantwortlicher Ressortchef müssen sich dem konsequent und mit allem Nachdruck in den Weg stellen.

Mit dieser Aktuellen Debatte wollen wir hier und heute ein Zeichen setzen, dass es in unserer Gesellschaft keinen Platz für Rechtsextremismus, keinen Platz für Ausgrenzung, keinen Platz für Antisemitismus und keinen Platz für Gewalt gegen Andersdenkende und Andersgläubige gibt.

(Beifall der CDU)

Wir wollen ein Zeichen setzen, das unmissverständlich klarmacht, dass wir es nicht dulden, dass 70 Jahre nach den schrecklichen Ereignissen im Dritten Reich der Antisemitismus auch in Rheinland-Pfalz wieder erstarkt. Wir sind ein tolerantes, wir sind ein weltoffenes Land.

Hier sind andere Parteien recht halbherzig unterwegs. Verehrter Kollege Braun, ich bin Ihnen dankbar – auch ich habe mir genau dieses Beispiel mit Claudia Roth aufgeschrieben –, dass Sie sich heute, so habe ich es verstanden, davon distanziert haben.

(Zuruf von der AfD: Nein! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hat sich ja selbst davon distanziert! Sie hat sich doch schon lange davon distanziert!)

Sollte das nicht so sein, sage ich es in dieser Runde aus-

drücklich: Wir dürfen uns als Demokraten solche Entgleisungen wie jene von Claudia Roth, die sich mit einem Judenhasser hat abbilden lassen und diesen auch noch umarmt hat, nicht gemein machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD sowie des Abg. Thomas Roth, FDP)

Die AfD, Sie – das habe ich mir aufgehoben für diese Runde, weil ich glaube, hier passt es hin –, die Partei der bewussten Grenzüberschreitungen, säen den Samen von Hass, Ausgrenzung und Intoleranz.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: „Bis aufs Messer“ bekämpfen!)

Wer von der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte als – Kollege Braun hat es erwähnt – „Vogelschiss“ spricht, wer von dem Mahnmal für 7 Millionen ermordete Menschen als einem „Mahnmal der Schande“ spricht, wer von „Umvolkung“ spricht, der bereitet den Boden für Hass, Ausgrenzung und Intoleranz.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD sowie des Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und natürlich wurden Sie wie immer falsch verstanden oder haben es angeblich nicht gesagt oder anders gemeint.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Recherchieren Sie mal, wer gerne von „bis aufs Messer“ bekämpfen spricht!)

Herr Junge hat getwittert – auch das wurde schon erwähnt, aber das muss man in diesem Raum noch einmal sagen –: „Der Tag wird kommen, an dem wir alle Ignoranten, Unterstützer, Beschwichtiger, Befürworter und Aktivisten der Willkommenskultur

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Alles lange erklärt!)

im Namen der unschuldigen Opfer zur Rechenschaft ziehen werden!“ Ich erwarte von Ihnen, dass Sie heute an dieser Stelle sagen, was Sie damit gemeint haben, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann wissen wir, ob Sie sich davon distanzieren können oder nicht.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Haben Sie nichts anderes? –

Abg. Damian Lohr, AfD: Sagen Sie mal was zum Laschet!)

Ja, bekennen Sie sich endlich zu einer freiheitlichen Demokratie. Und ich sage es ganz bewusst als guter Freund von Mike Mohring, der im Moment alles durchmachen muss und wirklich keinen Spaß hat mit dieser Art und Weise, wie Herr Höcke, der mit rechtsradikalen Thesen im Landtag und im Bund unterwegs ist, gegen Mike und andere geht. Dazu würde ich gerne von Ihnen hören, wie Sie dies einschätzen. Davon haben Sie sich zu distanzieren! Dann ziehe ich den Hut vor Ihnen, vorher nicht.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Weitere Zurufe von der AfD –
Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Der AfD hat
man die Autos angezündet!)

In der zweiten Runde werde ich noch etwas dazu sagen,
warum ich der Meinung bin, dass die jetzige Justizministe-
rin Lambrecht wesentlich mehr Schneid hat – dies in Rich-
tung der Sozialdemokraten gesagt – als ihre Vorgängerin
Barley. Das wird etwas mit dem Netzwerkdurchsetzungs-
gesetz und mit weiteren Punkten zu tun haben.

Mehr in der zweiten Runde. Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hüttner das
Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Da-
men und Herren! Ich will mit zwei Bemerkungen beginnen.
Die erste Bemerkung schließt an Herrn Baldauf an, der
alle Formen des Rechtsextremismus ebenfalls so darge-
stellt hat, dass wir sie bekämpfen müssen, und zwar in
aller Konsequenz bekämpfen müssen. Dazu stehe ich un-
eingeschränkt. Dazu steht die SPD uneingeschränkt.

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen. Herr Baldauf,
ich bin froh, dass Sie mit Ihrer Fraktion jetzt endlich da
sind.

(Unruhe bei der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Was soll
denn der Unsinn?)

Es ist gut, gemeinsam mit Ihnen dieses Thema aufzugrei-
fen und nicht immer wieder, wenn wir über den Rechtsex-
tremismus sprechen, als Pendant den Linksextremismus
genannt zu bekommen. Aber es ist ein guter Weg, den Sie
jetzt gefunden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meiner
Auffassung – das habe ich hier schon oft gesagt – haben
wir dieses gravierende Problem mit dem Rechtsextremis-
mus. Das Schlimme dabei ist, dass wir mittlerweile auf
einem Weg des Nationalsozialismus gehen. Dieser setzt
sich immer mehr in den Köpfen fest.

Die Beispiele von Halle, Herrn Lübcke oder auch viele
andere Situationen, die die Ministerpräsidentin genannt
hat, sind da. Hass und Hetze sind in der Tat an der Tages-
ordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das
hatten wir schon einmal.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was?)

Genau diese Situation hatten wir schon einmal, nämlich in
den 30er-Jahren, als Andersdenkende das Ziel von Gewalt
und von Anschlägen waren, als Religionen verfolgt wurden,
als die Herkunft oder die Menschlichkeit verfolgt wurden,
als letztlich alles das, was nicht ins System gepasst hat,
verfolgt wurde.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Rede von Herrn
Münch, dem Präsidenten des BKA, hören – 12.700 ge-
waltbereite Rechtsextremisten; er differenziert noch einen
Schritt weiter und kommt auf 43, die er dem Bereich der
Gefährder oder der Terroristen zuordnet –, dann sehen wir
genau, wie die Situation ist.

(Zuruf aus dem Hause: Wegsperren!)

Diese Terroristen wollen bewusst mit Morden und Spreng-
stoffanschlägen Deutschland zerstören; denn sie haben
nichts anderes im Sinn, als unsere gesamte Demokratie
zu zerstören.

Auch ich hätte gerne das Zitat von Herrn Junge genannt,
aber als Dritter möchte ich das nicht noch einmal tun. Ich
nenne aber zwei, drei andere Zitate.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das kommt noch
20 Mal!)

– Ja, das kommt noch 20 Mal, es gehört auch hierher.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Dr. Jan
Bollinger, AfD: Das dachte ich mir! Solange
Sie nichts anderes haben!)

„Brennende Flüchtlingsheime sind kein Akt der Aggression,
sondern ein Akt der Verzweiflung gegen Beschlüsse von
oben.“ Ein AfD-Parlamentarier.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wer denn?)

„Unsere deutsche Volksgemeinschaft ist krank, sie leidet an
Altparteien, Diarrhö, Gutmenscheritis, links-grün-versifften
68ern,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Klasse!)

und durch Merkel versiffte, aufgelöste Außenhaut.“

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Auch ein AfD-Parlamentarier.

Und noch eines: „Von der NPD unterscheiden wir uns vor-
nehmlich durch unser bürgerliches Unterstützungsumfeld,
nicht so sehr durch Inhalte.“

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ist
bemaßnahmt worden!)

Die NPD ist als verfassungsfeindlich festgestellt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ist
bemaßnahmt worden!)

Das sind die Aussagen, die in der AfD getroffen werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: „Bis aufs
Messer“ bekämpfen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und gerade an
die AfD gerichtet:

(Glocke des Präsidenten)

Ohne Gauland und ohne Hocke,

(Zurufe von der AfD: Höcke!)

und ich hätte noch viele, viele andere Zitate nennen kön-
nen. Sie streuen Hass und Hetze, und Sie akzeptieren und
dulden genau diese Situationen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Adolf
Weiland, CDU –
Zurufe von der AfD)

– Ich habe Ihnen doch die Beispiele genannt. Sie könnten
vielleicht zuhören und nicht nur weghören.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ist das
eigentlich parlamentarisch?)

Ich weiß, strafrechtlich ist das keine Anstiftung.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ist es eine
Anschuldigung?)

Aber für mich ist das, was Sie leisten, dies dennoch. Sie
sind für mich rechtsextremistisch! Sie sind für mich natio-
nalsozialistisch!

(Zurufe von der AfD)

Mit Ihren Beiträgen verleiten Sie andere.

(Starke Unruhe der AfD –
Zuruf von der AfD: Jetzt reicht es aber! –
Abg. Michael Frisch, AfD:
Unverschämtheit! –
Abg. Dr. Sylvia Groß: So was Primitives! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Herr
Landtagspräsident, bitte schreiten Sie ein! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das kann doch
nicht wahr sein! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Herr
Präsident! –
Glocke des Präsidenten)

Es ist gut – hier zitiere ich auch das, was der Präsident
des BKA gesagt hat –, dass die deutschen Sicherheits-
behörden das Vorgehen gegen den Rechtsextremismus
massiv verschärfen wollen; denn dies ist unbedingt not-
wendig. Personelle und technische Möglichkeiten müssen
genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bin ich froh, dass wir in
Rheinland-Pfalz ein neues Verfassungsschutzgesetz auf
den Weg bringen. Der immer stärker und immer freier auf-
tretende Rechtsextremismus ist die wirkliche Gefahr für
unsere Demokratie, die wirkliche Gefahr für Deutschland.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Adolf
Weiland, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Hüttner, wir haben uns im Ältestenrat
darauf verständigt, keine Vergleiche zu faschistischen oder
diktatorischen Regimen, insbesondere zum Nationalso-
zialismus zu ziehen. Deswegen darf ich Sie bitten, dies
künftig zu unterlassen.

(Abg. Iris Nieland, AfD: Etwas lauter, bitte! –
Weitere Zurufe von der AfD –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Ich bedauere
das! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das war nicht nur
ein Vergleich, das war eine persönlich
Beschuldigung! –
Zuruf von der AfD: Ja!)

– Ich habe dazu Stellung genommen, und das haben Sie
zu akzeptieren.

Bevor wir Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrü-
ßen, dürfen wir einen neuen Kollegen begrüßen. Korrekt
muss man sagen, er ist wieder im Landtag. Wir begrüßen
unseren Kollegen Marcus Klein. Herzlich willkommen bei
uns!

(Beifall im Hause)

Er ist Nachrücker für den Abgeordneten Ralf Seekatz.

Sodann dürfen wir Gäste im Landtag begrüßen. Das sind
zunächst Mitglieder des Tagesseminars für Volontäre des
Trierischen Volksfreunds. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen Mitglieder der Stiftung kreuznacher diakonie
begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren dürfen wir Stipendiaten und Mentoren der
Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) be-
güßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Und wir begrüßen den Männergesangsverein 1856
Böhl e. V. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Junge spricht als Vorsitzender für die
AfD-Fraktion.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Morde von
Kassel und Halle sind abscheuliche Verbrechen. Ebenso
wie die zunehmenden Angriffe auf politische Repräsen-
tanten aller Parteien erschüttern sie uns zu Recht. Sie

verlangen nach weitreichender Aufklärung, nach harter Bestrafung; denn sie sind zugleich Anschläge auf unsere Demokratie und damit letztlich auf uns alle.

Jede Form von Extremismus und Gewalt ist daher unterschieden und mit allen einem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Dazu müssen unsere Polizei verstärkt, die Justiz mit ausreichend Kapazitäten ausgestattet und unsere Verfassungsschutzorgane breit aufgestellt und unbeeinflusst in alle Richtungen ihrem Auftrag gerecht werden. Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass die Extremisten gleich welcher Art keine Macht in unserem Land gewinnen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie erhalten bleiben und unsere Bürger in Sicherheit und Freiheit leben können.

Meine Damen und Herren, das ist die Kernaufgabe freiheitlicher Politik, und dafür setzt sich die Alternative für Deutschland aus tiefster Überzeugung und mit aller Kraft ein.

(Beifall der AfD)

Die freiheitliche Demokratie ist aber nicht nur dadurch bedroht, dass eine kleine Minderheit von linken, rechten und religiösen Extremisten Andersdenkende bedroht und glaubt, ihre gefährliche Ideologie mit Gewalt durchsetzen zu können. Nein, sie ist auch dann bedroht, wenn sich ein Klima der Angst breitmacht und sich die Menschen nicht mehr trauen, ihre Meinung frei und laut zu sagen.

So beklagen 78 % der Deutschen einer neuen Allensbach-Umfrage zufolge, man könne seine Meinung zu bestimmten Themen nicht oder nur mit Vorsicht frei äußern. Auch laut der jüngsten Shell-Jugendstudie stellen 68 % der 12- bis 25-Jährigen fest, dass es nicht möglich sei, offen beispielsweise über Migrationsprobleme zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, das ist eine höchst bedenkliche Entwicklung, die in einem freien Land nicht einfach hingenommen werden kann. Die freiheitliche Demokratie ist auch dann bedroht, wenn andere Meinungen stigmatisiert werden, ein SPD-Fraktionsvorsitzender den politischen Gegner ächten will oder ein bayerischer Ministerpräsident ankündigt, eine ihm missliebige Konkurrenzpartei bis aufs Blut,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

und der CDU-Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen unter Beifall der Parteijugend dazu aufruft, die AfD bis aufs Messer bekämpfen zu wollen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Distanzierung, Herr Baldauf?)

oder wenn SPD-Spitzenfunktionäre im Deutschen Bundestag einfach einmal so das Verbot der größten Oppositionspartei fordern. Freiheit und Demokratie sind auch dann in Gefahr, wenn politisch motivierte Verbrechen Einzelner instrumentalisiert werden, indem man den politischen Gegner ohne jeden Grund dafür pauschal verantwortlich macht, wenn man Millionen von Bürgern und Wählern einfach so zu Rechtsextremisten oder gar Antisemiten erklärt und sie

damit für linksextreme Spinner zum Abschuss freigibt oder ein Staatsminister den durch nichts belegten und daher verleumderischen Vorwurf erhebt, die AfD-Fraktionen in den Landtagen und im Bundestag seien der parlamentarische Arm des Rechtsterrorismus.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ungeheuerlich!)

Ja, sie ist auch dann gefährdet, wenn die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin in einem Vorwort gleichzeitig vor rechtsextremistischen und rechtskonservativen Bedrohungen der Demokratie warnt – liebe CDU – und damit einmal soeben konservatives Denken schlechthin zur staatsgefährdenden Doktrin erklärt.

Die Tendenz ist klar: Alles was nicht links ist, ist erst rechts, dann rechtsradikal und in letzter Konsequenz rechtsextremistisch und muss sowieso verboten werden.

Meine Damen und Herren, wer die freiheitliche Demokratie stärken will, der muss ein hohes Maß an Meinungsfreiheit und Vielfalt gewähren, eine konstruktive und streitbare Debattenkultur aushalten, und er muss die Menschen mitnehmen, statt pauschal auszugrenzen und zu verurteilen.

(Beifall der AfD)

Es ist unbestreitbar auch unser Verdienst, dass sich wieder mehr Bürger für Parlamentsdebatten interessieren, die Wahlbeteiligung erheblich angestiegen ist, die Themenvielfalt in den Parlamenten zugenommen hat und es wieder lebhaftere Debatten gibt, in denen die ganze Breite demokratisch legitimierter Positionen abgebildet wird.

Meine Damen und Herren, eine freiheitliche Demokratie funktioniert dann am besten, wenn sie auf einem starken Rechtsstaat gründet, eine lebendige Debattenkultur pflegt und klar erkennbar Politik für den eigenen Bürger gestaltet. Lassen Sie uns deshalb – ich gehe gerne in der zweiten Runde noch einmal darauf ein – gemeinsam gegen jede Form von Extremismus stehen, den Rechtsstaat stärken und respektvoll miteinander umgehen.

Danke schön.

(Beifall der AfD –

Abg. Michael Frisch, AfD: Haben Sie das gehört, Herr Hüttner? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hütter! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Respektvoll miteinander umgehen!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere freiheitliche Demokratie ist bedroht. Die schreckliche Tat von Halle hat uns vor Augen geführt, zu was Menschen fähig sind, die sich im extremen und rechtsextremen Spektrum bewegen.

Dieses Spektrum besteht aus zahlreichen Facetten. Am Beispiel Halle haben wir erleben müssen, wie besessen der mutmaßliche Täter von antisemitischen Thesen gewesen ist. Laut Tagesspiegel leugnete er den Holocaust. Er gab dem Feminismus die Schuld an der sinkenden Geburtenrate im Westen, die Ursache für Masseneinwanderung sei. Die Wurzel dieser Probleme sei der Jude.

Meine Damen und Herren, dieses menschenverachtende Denken und diese kruden Verschwörungstheorien sind beschämender Teil unseres Alltags, und sie haben einen Nährboden.

Auf einschlägigen rechten Seiten hat sich das Video des Attentats innerhalb von kürzester Zeit im Netz verbreitet. Es gibt ein Publikum für diese Thesen, die wir in ihrem Charakter schon aus Vorkriegszeit kennen. Das ist über 70 Jahre nach Kriegsende ein ganz erschreckendes Signal.

Meine Damen und Herren, machen wir uns bewusst, dass die Tat zwei Menschenleben ausgelöscht und zwei Menschen schwer verletzt hat. Das ist schlimm genug. Gleichwohl sind wir wohl nur wegen einer einzigen verschlossenen Tür einem grausamen Anschlag in einer Synagoge entgangen.

Unsere in der Bundesrepublik gewachsene Kultur des Erinnerns, die Berichte von Zeitzeugen, die wissenschaftliche Aufarbeitung, schulische und politische Bildung und Demokratieerziehung: All das leistet einen äußerst wichtigen präventiven Beitrag, damit Menschen sich nicht mit extremer politischer Ideologie gemein machen. Und doch gibt es sie, organisiert in parteilichen und parteiunabhängigen Strukturen, der Neuen Rechten, der Neonazi-Szene, in sogenannten Kameradschaften oder Strukturen, die sogar dem Rechtsterrorismus zugeordnet werden.

Das Ministerium des Innern in Rheinland-Pfalz geht von 650 Menschen aus – wir haben es schon mehrfach gehört –, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Davon seien 150 gewaltorientiert. Die Zahlen von 2017 auf 2018 sind nahezu gleich geblieben, und das vor dem Hintergrund, dass die Straftaten in Rheinland-Pfalz insgesamt abnehmen und die Aufklärungsquote auf hohem Niveau stabil bleibt.

Trotzdem steigern wir als Ampelkoalition die Mittel für das Personal in der Justiz und bei den Strafverfolgungsbehörden. Mit dem letzten Doppelhaushalt haben wir den Weg freigemacht für 250 neue Stellen in der Justiz und weiterhin höchste Einstellungsraten bei den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtlern. Ich halte das für ein gutes und wichtiges Signal.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechtsstaat muss schnell und konsequent handeln können. Wenn der Bundesminister des Innern vor dem Hintergrund der Tat in Halle vorschnell den Schluss zieht – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Wir müssen die Gamer-Szene stärker in den Blick nehmen“, kommt dies einer Diskreditierung der gesamten Gamer-Szene gleich und kann selbstverständlich so nicht stehen bleiben.

(Beifall der Abg. Marco Weber, FDP, und
Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Es geht um Rechtsextremismus, es geht nicht um Zocker. Gleichwohl ist das Netz immer öfter Tatort. Ich zitiere deshalb einen Kommentar aus der F. A. Z. vom heutigen Tag: Selbst wenn die Überwachung sich auf diese extremistischen Gruppen im Netz beschränkt, werden wir zukünftig weit mehr digital kompetente Beamte als bisher benötigen. Denn es braucht Spezialisten, die die Codes und Usancen der dunklen Ecken des Internets beherrschen. –

Meine Damen und Herren, für uns Liberale bleibt wichtig, dass wir auf der Grundlage unseres Rechtsstaats und damit unserer Verfassung vorgehen. Dabei müssen wir im Blick haben, dass der Rechtsstaat in einer sich schnell wandelnden Zeit handlungsfähig und effizient bleibt, um so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine rechtsstaatliche Demokratie zu sichern und weiter zu stärken.

Meine Damen und Herren, was die grauenvolle Tat von Halle betrifft,

(Glocke des Präsidenten)

vertraue ich auf die gute Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Nach Abschluss der Ermittlungen und einem genauen Blick auf die Strukturen, die hinter der Tat in Halle standen, ist dann der Zeitpunkt gekommen, um auch in Rheinland-Pfalz über konkrete Maßnahmen zu sprechen, die mögliche Sicherheitslücken wirksam schließen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Schellhammer das Wort.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Halt mich fest!)

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die erschütternden Bilder aus Halle haben uns allen die Bedrohung unserer Demokratie noch einmal erneut vor Augen geführt. Für diejenigen, die sich schon sehr lange inhaltlich und substantiell mit der extremen Rechten in Deutschland befassen, waren diese Bilder keine Überraschung; denn spätestens seit dem NSU sollte uns allen die Bedrohungslage durch die extreme Rechte bekannt sein.

Die CDU hat diese Aktuelle Debatte damit begründet, dass nun die Zeit gekommen sei, intensiv über das Thema „Rechtsterrorismus/Rechtsextremismus“ zu sprechen. Das genau ist die Sprunghaftigkeit, die wir leider immer in der Innenpolitik erleben. Herr Kollege Baldauf hat das in der Begründung genannt. Wir hatten eine Diskussion über Linksextremismus nach G20, eine Diskussion über Islamismus nach dem Breitscheidplatz, und jetzt meldet die CDU

eine Aktuelle Debatte zum Thema „Rechtsextremismus“ an.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist gut so!)

Was es aber braucht, ist ein kontinuierliches Beobachten der rechtsextremen Szene, auch wenn keine spektakulären Vorfälle geschehen, und dass wir ganz intensiv über die rechtsextreme Szene sprechen. Das tun wir Grünen; das machen wir auch immer wieder im Innenausschuss. Wir kümmern uns in der Ampelkoalition darum, dass wir hier in Rheinland-Pfalz die zivilgesellschaftliche Prävention und jene Leute stärken, die sich vor Ort mit politischer Bildung an den Schulen und in Jugendgruppen dafür einsetzen, dass wir eine ganz klare demokratische Haltung haben und ganz klar Position gegen demokratiefeindliche Menschenbilder beziehen. Wir stärken die Prävention, und das nicht nur dann, wenn Vorfälle zu verzeichnen sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Schon häufig musste ich an dieser Stelle sagen, dass wir eine Verschiebung unseres Diskurses erleben müssen, eine Verschiebung dessen, was inzwischen sagbar geworden ist. Wir finden, das ist der Nährboden für solche Einstellungsmerkmale, bei denen aus Worten auch Taten folgen.

Diesen Nährboden müssen wir ernst nehmen. Das sind Mechanismen, die beim Antisemitismus greifen. Diese Mechanismen erleben wir aber auch in diesem Hause, wenn es darum geht, über Menschen mit muslimischem Glauben zu sprechen. Es werden pauschal Menschen eines bestimmten Glaubens abgewertet. Wer sich ganz klar gegen Antisemitismus einsetzt – so wie wir –, der muss sich auch ganz klar gegen eine pauschale Abwertung anderer Religionen einsetzen.

Dabei ist die AfD nicht klar. Immer wieder werden in diesem Hohen Hause Muslime pauschal abgewertet.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das stimmt
überhaupt nicht!)

Das muss ganz klar kritisiert werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Und Claudia
Roth? Was ist mit dem Antisemitismus von
Frau Roth?)

Wir wollen, dass sich alle Menschen unterschiedlichen Glaubens in Rheinland-Pfalz wohl und sicher fühlen können.

(Unruhe bei der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Dafür setzen wir uns gemeinsam ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die AfD bedient gezielt Erzählungen der rechtsextremen Szene. Ich möchte es noch einmal betonen. Herr Junge hat gesagt – das Zitat ist heute mehrfach angeklungen –,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie können es ja
auch noch einmal machen! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Was würden Sie
machen, wenn Sie das nicht hätten?)

dass der Tag kommen wird. – Aber was steckt dahinter?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind ja so
substanzlos!)

Wenn wir uns den Rechtsterrorismus in Deutschland anschauen, dann sind das rechtsterroristische Zellen, die sich auf den „Tag X“ vorbereiten, die gezielt für den bewaffneten Straßenkampf trainieren. Das wissen wir aus rechtsterroristischen Netzwerken. Wenn Herr Junge sagt: „Der Tag wird kommen“, dann bedient er ganz gezielt rechtsterroristische Rhetorik, und das muss man an dieser Stelle sehr, sehr klar und deutlich sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sind ja
alles Verschwörungstheorien!)

Wir handeln hier in Rheinland-Pfalz sehr klar. Herr Kollege Baldauf, Ihre Kritik läuft da ins Leere.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die gibt es in
Rheinland-Pfalz doch gar nicht. Es gibt
doch gar keine rechten Gefährder! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich lese
Ihnen gleich etwas vor!)

Unsere Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz sind hervorragend aufgestellt, wenn ich das noch einmal betonen darf.

Was sind denn die Erfolge? Ihre Aussage zeigt einfach, dass Sie sich eben nicht kontinuierlich mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Haben die
Ihnen das aufgeschrieben? –
Glocke des Präsidenten)

Ich nenne das Verbot der sogenannten Hilfsorganisation nationaler Gefangener, die Razzia gegen die Rechtsterroristen der Oldschool Society oder auch Anfang des Jahres die Großrazzia gegen Ableger des Ku-Klux-Klans auch in Rheinland-Pfalz. Das zeigt, dass die Sicherheitsbehörden hier in Rheinland-Pfalz ganz genau die rechtsextreme Szene im Blick haben und konsequent dagegen vorgehen.

Das ist die Haltung der Ampelkoalition. Wir sind hier ganz klar, ganz genau schauen wir hin, was die rechtsextreme Szene in Rheinland-Pfalz treibt.

Was die CDU damit erreichen möchte, ist eine Ablenkungsdebatte, nämlich eine Ablenkung davon, was für ein Komplettersagen wir leider auf Bundesebene bei der CDU erleben. Das muss ich ganz klar sagen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wer tatsächlich lange Zeit Hans-Georg Maaßen als Chef des Bundesamts für Verfassungsschutz an der Spitze geduldet hat mit seiner Haltung, die jetzt immer klarer wird,

hat ganz bewusst nicht die rechtsextreme Szene im Blick gehabt.

(Abg. Jens Guth, SPD: Ja!)

Das muss man Ihnen vorwerfen. Spätestens seit dem NSU müsste doch klar sein, wir hätten einen personellen Neustart beim Bundesamt für Verfassungsschutz gebraucht.

(Zuruf des Abg. Damian Lohr, AfD)

Diese Reflexion legen Sie auch jetzt schon wieder nicht an den Tag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir handeln konsequent gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, auch dann, wenn sich einmal nicht der Spotlight darauf richtet. Ich hoffe, dass nach dieser Debatte heute die reflexartigen Diskussionen im Innenausschuss aufhören und wir uns wirklich mit Rechtsextremismus auseinandersetzen können.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP –
Abg. Joachim Paul, AfD: Wenn Sie endlich
das sagen, was ich hören will!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Roger Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auch hier mit dem beginnen, womit ich immer beginne, wenn es um diese Themen geht: In meiner Verantwortung – das gilt für die gesamte Landesregierung – wird jede Form des Extremismus und der extremistischen Bedrohung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sehr gut! Genau!)

Das ist eine Selbstverständlichkeit für diese Landesregierung.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich über diese Aktuelle Debatte, die von der CDU beantragt wurde; denn, lieber Herr Baldauf, ich wollte eigentlich mit einem historischen Blick in Richtung der kleinsten Oppositionsfraktion beginnen, aber Sie haben mich direkt angesprochen.

Ich freue mich, dass Sie diese Schwerpunktänderung vollzogen haben. Das wurde auch Zeit; denn immer, wenn ich über diese größte Bedrohung, der wir ausgesetzt sind, nämlich die Bedrohung durch den Rechtsextremismus, ge-

sprochen habe, ist im Parlament, aber auch im Innenausschuss aus Ihrer Fraktion das Wort „links“ gerufen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Argumente, Herr Baldauf, sind ein nicht ganz ungefährlicher Irrweg.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, Kolleginnen und Kollegen, der Lärmpegel ist einfach zu hoch.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Baldauf hat das Bedrohungsszenario in Rheinland-Pfalz an Zahlen festgemacht, zum Beispiel an der Zahl 650 Personen, die in den Jahren 2014 bis 2018 als Gesamtzahl der Rechtsextremisten konstant geblieben sind. Er hat zu Recht 150 Personen genannt, die wir als gewaltbereit einschätzen. Er hat gesagt, dass – damit hat er mich und die Sicherheitsbehörden kritisiert – diese Anzahl steigend wäre.

Er hat es aber nicht im Verhältnis zu den Zahlen bundesweit genannt. Noch einmal: Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Rheinland-Pfalz liegt bei 650, im Bundesgebiet liegt diese Anzahl – das sind Aussagen des Bundesinnenministers – bei 24.100. Gewaltorientierte in Rheinland-Pfalz – jeder Einzelne zu viel – 150, im Bundesgebiet 12.700.

Den Eindruck zu erwecken, dass wir hier sozusagen an der Spitze der Bedrohung stünden, Rheinland-Pfalz ein Hotspot wäre, das ist gefährlich, Herr Baldauf. Keine der Zahlen, die uns allen vorliegen, geben das auch nur im Ansatz her.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ich bin stolz – ich weiß nicht, ob ich das morgen noch sagen kann –, dass wir in Rheinland-Pfalz keine Gefährder im Bereich PMK-rechts haben, wie das Bundeskriminalamt mit über 40 für die Ebene der Bundesrepublik Deutschland beziffert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bedrohung können Sie auch an den Zahlen ablesen, was rechts-extremistisch motivierte Straftaten ausmachen: 698 in Rheinland-Pfalz, jede einzelne zu viel. Ich will Ihnen gerecht werden und deshalb sagen, 187 im linksextremistischen Bereich. Rechtsextremistische Taten in Deutschland: 19.409.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal. Zahlen lügen nicht. Damit ist eindeutig klar, bundesweit ist die größte Bedrohung, der diese Gesellschaft ausgesetzt ist, was Extremismus bedeutet, Rechtsextremismus. Deswegen sage ich noch einmal, ich bin froh, dass Sie diesen Schwerpunkt ab jetzt auch so sehen. Das ist gut und richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht die Zitate wiederholen, die genannt wurden, aber es sind nicht

nur die Rechtsextremen, es sind auch die Rechtspopulisten, die bewusste politische Brandstiftung in diesem Land betreiben. Auch das muss man ganz eindeutig nennen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Junge, an Parteien darf man den Anspruch erheben, wer solche Personen in seinen eigenen Reihen duldet, macht sich mitschuldig und muss sie ausschließen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sarrazin! Haben Sie
das?)

Im Übrigen – das ist doch ganz klar – beobachten wir diese Umtriebe sehr genau. Das ist doch selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal wiederholen, die Landesregierung hat stets – das nehme ich auch für mich in Anspruch – eine klare Haltung gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus gezeigt. Sie wird dies auch weiter tun. Wir werden in dieser Frage nicht ruhen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dabei stellt die Landesregierung ihre Maßnahmen gegen Rechtsextremisten und Antisemiten fortwährend auf den Prüfstand und entwickelt sie an der Lage orientiert weiter. Das darf und muss man von Sicherheitsbehörden erwarten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am vergangenen Freitag hat ein Gespräch der Innenminister und Innensenatoren der Länder mit dem Bundesinnenminister in Berlin stattgefunden. Das dabei beschlossene Zehn-Punkte-Programm zur bundesweiten Intensivierung der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität rechts war der Inhalt unserer Tagung und wird in Rheinland-Pfalz in wesentlichen Teilen bereits umgesetzt.

Zu den zehn Überschriften des Bundesprogramms im Einzelnen:

Erstens: Netzwerke und potenzielle Täter erkennen. Als unmittelbare Konsequenz – das darf ich für uns in Anspruch nehmen – des Mordanschlags auf den Kasseler Regierungspräsidenten wurde beim Verfassungsschutz die Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“ eingerichtet, die bereits am 1. August 2019 als erste bundesweit ihre Arbeit aufnahm. Ziel ist auch ein verstärktes Internetmonitoring.

Zweitens: Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ausbauen. In Rheinland-Pfalz besteht seit Langem eine enge, vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und der Justiz. Wir haben dort einen regen Informationsaustausch. Alles Dinge, die Sie von uns erwarten können.

Drittens: Synagogen schützen. Ja, ich hatte letzte Woche die Vertreter der jüdischen Gemeinden eingeladen. Alle haben gesagt, in Rheinland-Pfalz wissen wir, dass Sie alles tun, was für unsere Sicherheit notwendig ist. Trotzdem – die Ministerpräsidentin hat es angekündigt – werden wir uns noch einmal, auch vor den Erkenntnissen von Halle, alle 17 Einrichtungen in Rheinland-Pfalz anschauen und

noch einmal neu bewerten, ob es Weiterentwicklungen, weitere Notwendigkeiten geben muss.

Vereinsverbote nutzen, will ich nennen, extremistische Veranstaltungen unterbinden, will ich nennen. Wir hatten vor einigen Wochen eine sehr gute Veranstaltung zu dem Thema „Rechte Musik“. Das will ich beispielhaft nennen. In diesem Bereich engagieren sich viele im gesellschaftlichen Rheinland-Pfalz, um dagegen anzugehen.

Zügige Rechtsänderung: Eine Novellierung – es ist gesagt worden – des Landesverfassungsschutzgesetzes ist geplant. Wir werden die Inhalte dann hier diskutieren.

Rheinland-Pfalz hat darüber hinaus einen Antrag im Bundesrat eingebracht, den Schutz des Personenkreises des § 188 Strafgesetzbuch „Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens“ ausdrücklich auch auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu erstrecken.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Wird gegen Herrn
Hüttner jetzt ermittelt?)

Ressourcen sicherstellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Verfassungsschutz, wir haben die Polizei seit Jahren permanent personell und auch von der Ausstattung her gestärkt. Das ist der einzig richtige Weg.

Verfahren beschleunigen. Ja, da sind wir sehr intensiv unterwegs. „Politisch motivierte Kriminalität, Terrorismus“ hat ein neues zentrales Ermittlungsdezernat bekommen. Wir bündeln diese Aufgaben, um noch zielorientierter vorgehen zu können.

Prävention – ich kann es nur mit einem Schlagwort nennen – ist für alle zuständigen Ministerien in der Landesregierung sehr wichtig.

Ich will auch dazu Stellung nehmen: kein Extremismus im öffentlichen Dienst, keine Extremisten im öffentlichen Dienst. Ich weiß, wovon ich rede. Wir haben einen Reichsbürger, der Beamter war, entlassen. Wir haben das durchgezogen und vor Gericht Recht bekommen.

Im Übrigen, weil es angesprochen wurde, wir entwaffnen gemeinsam mit den Waffenbehörden auch die Reichsbürger, selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD)

Aber das geht nicht pauschal, das geht nur einzeln für jeden Einzelnen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vom 4. bis 6. Dezember findet die nächste Innenministerkonferenz garantiert wieder mit diesen Schwerpunkten statt. Deswegen will ich abschließend sagen, diese Demokratie, dieser Staat, dieses Land ist wehrhaft. Wir sind ein starker Staat, und es bleibt dabei, keine Toleranz gegenüber Intoleranz, egal aus welcher Richtung.

Aber die große Bedrohung – das will ich auch noch einmal unterstreichen – in diesen Tagen ist die rechtsextremistische Bedrohung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Regierung haben die Fraktionen eine weitere Minute, also insgesamt noch 3 Minuten. Zunächst spricht der Abgeordnete Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich darf nahtlos das aufgreifen, was Sie zum Schluss gesagt haben. Ja, es ist ein großes Thema geworden. Deshalb haben wir es auch zur Aktuellen Debatte erhoben.

Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen, das gilt für unsere Partei und für unsere Fraktion schon immer so. Wir gehen bei keiner Demonstration, bei der Antifa oder Rechtsradikale dabei sind, mit. Wir reden bei keiner dieser Demonstrationen. Wir bleiben auf dem Boden unserer grundgesetzlichen Regeln. Das ist das Erste. Etwas anderes kann man an dieser Stelle nicht sagen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos)

Ich kann Ihnen sagen oder vorschlagen, wo ich meine, wo Sie etwas tun können. Warum ist denn das Thema so groß? Da muss ich mich immer selbst fragen, welche Hausaufgaben ich selbst erledigen kann. Fangen wir einmal mit dem an, was Sie bundesgesetzlich mit auf den Weg bringen wollen: § 188 StGB. Das ist die üble Nachrede gegenüber einem gewissen Personenkreis, sprich uns.

(Staatsminister Roger Lewentz: Ne, ne! Wir sind geschützt. Das ist für die Kommunalpolitiker!)

– Ich bin auch Kommunalpolitiker, Sie nicht?

Das ist aber aus meiner Sicht schon wieder eine Einschränkung auf Personen, die zwar auch zu schützen sind, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns, mir geht es auch darum, dass alle vor Hasstiraden, vor Beleidigungen, vor übler Nachrede und vor Verleumdung geschützt sind. Herr Minister, deswegen kann ich Ihnen nur vorschlagen – ich bin gern bereit, das mit zu unterstützen –, dass wir auch bei denjenigen darüber nachdenken, die sich ansonsten nicht wehren können, nämlich alle normalen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, dass diese mehr geschützt werden. Das müssen wir in Angriff nehmen. Dann haben wir viel erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Nummer zwei: Ja, natürlich steht im Moment der Rechtsradikalismus – ich hoffe, nur im Moment, da müssen wir

viel tun – mehr im Vordergrund. Das stimmt. Das liegt aber auch an verschiedenen Punkten.

Zunächst mal darf ich die Kollegin Dreyer ansprechen. Sie ist jetzt auch kommissarische Bundesvorsitzende der SPD. Frau Ministerin Barley aus Ihrem Umfeld hat in den letzten Jahren als Justizministerin weder der Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung noch einer Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die jetzige Justizministerin, Frau Lambrecht, überlegt, dies zu tun. Deshalb ist mein guter Ratschlag an Sie, nehmen Sie diese beiden Punkte mit. Greifen Sie sie auf, und lösen Sie sie. Wir brauchen die Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung gerade in dem Bereich des Rechtsradikalismus.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich habe mir einmal ausdrucken lassen, was im Netz bei Spielen, bei Games und anderen Dingen abläuft.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Gamerszene!)

Wir verteufeln niemanden, der Games spielt, aber wir wissen alle, dass in diesen Bereichen auch solche Tendenzen in Untergruppen stattfinden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Das wiederum kann ich nur durch die Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung überprüfen. Deshalb kann ich Ihnen nur mitgeben, machen Sie das Gleiche, was ich auch unterstützen werde:

(Glocke des Präsidenten)

Wir kämpfen für eine Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heribert Friedmann, AfD)

Zu guter Letzt – ich komme zum Schluss –: Herr Innenminister, nein, Ihre Verfassungsschutzbehörden sind momentan nicht ausreichend mit Personal ausgestattet. Da bedarf es wesentlich mehr Personal. Wenn Sie einen Schwerpunkt bilden, wissen Sie wie ich, dass Sie an einer anderen Stelle weniger Personen haben.

(Staatsminister Roger Lewentz: Es sind neue Stellen geschaffen worden! Sie müssen einmal in den Innenausschuss kommen, dann wissen Sie, wovon wir reden!)

Folgen Sie deshalb unseren Vorschlägen aus der letzten Haushaltsdebatte: mehr Polizei, mehr Verfassungsschutz und Nachwuchs generieren. Dann können wir dieser Sache Herr werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hüttner das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Baldauf, es hört sich schon gut an, wenn Sie sagen, mehr Polizei, mehr Verfassungsschutz, mehr Lehrer.

(Abg. Christian Baldauf und Dr. Adolf Weiland, CDU: Vorratsdatenspeicherung!)

Es gibt noch viele Sachen, die man einfach schön populistisch fordern kann. Verantwortung tragen ist eine andere Situation. Das muss man schon differenzieren.

Ich will ein herzliches Dankeschön an den Verfassungsschutz sagen – der Abteilungsleiter ist anwesend – in Verantwortung an den Minister. Ich habe Vertrauen in den Verfassungsschutz. Er macht eine gute Arbeit. Gemeinsam mit Frau Kohnle-Gros und Herrn Schwarz bin ich Mitglied in den Kommissionen G10 und PKK. Wir erfahren dort, welche gute Arbeit gemacht wird und sind deswegen überzeugt – ich kann das an diesem Pult, an dieser Stelle gut sagen –, dass dort ein guter Job gemacht wird.

Interessanterweise ist mit diesem neuen Haushalt eine Stellenmehrung im Verfassungsschutz auf den Weg gebracht worden.

Es ist eben nicht nach einer Tat wie der in Halle oder nach der Situation in Kassel der Fall, sondern schon im Vorgriff war die Weitsicht beim Innenministerium und bei der gesamten Landesregierung vorhanden gewesen, dass wir diesen Weg gehen müssen. Das ist auch erfolgt, dieser Weg ist gegangen worden, und das ist gut so. Ich vertraue dem Verfassungsschutz, dass wir in Rheinland-Pfalz einen guten Weg gehen und diejenigen, von denen Gefahren ausgehen, schnell gefunden und beobachtet werden und man damit auch präventiv solche Taten verhindern kann.

Ich vertraue auch der Polizei; denn es ist eine Kooperation. Der Verfassungsschutz ist eher präventiv tätig, und die Polizei macht mit ihren K 12 in den jeweiligen Präsidien einen guten Job. Insoweit sind wir in Rheinland-Pfalz sehr gut aufgestellt. Herzlichen Dank dafür.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Herr Baldauf, Sie haben von Demonstrationen gesprochen, an denen Sie nicht teilnehmen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie schon! Sie sind immer dabei! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich bin auch bei Demonstrationen dabei, weil ich der Auffassung bin, dass wir eine Vorbildfunktion haben, wenn Bürger auf die Straße gehen und für unsere Demokratie demonstrieren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie gehen mit der Antifa! –
Weitere Zurufe von der AfD)

– Das ist ein Märchen, und ich habe Herrn Junge schon mehrfach in der Sitzung im Ausschuss gesagt, dass ich eben nicht in der Nähe der Antifa war, sondern dass ich auf einer Demonstration war, bei der zwei Veranstaltungen angemeldet waren, aber dieses Märchen wird immer wieder erzählt.

Ich möchte aber auf Kandel zu sprechen kommen. Als dort bekannt wurde, dass die Antifa da war – Sie können nicht verhindern, dass eine gewisse Gruppe kommt,

(Heiterkeit und Zurufe von der AfD)

wir müssen aber als Politiker Vorbild sein und auch auf eine Demonstration gehen –, ist dort ein anderer Weg gegangen worden. In Abstimmung mit dem Ministerium und der Polizei hat man einen anderen Weg gewählt, und dementsprechend ist es richtig, sich von dieser Gruppe zu distanzieren. Das wurde auch getan, und im Übrigen waren an diesem Tag in Kandel auch CDU-Politiker anwesend, und das war gut so.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Baldauf, da waren auch Sie.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich weiß, wann das war!)

Daher möchte ich sagen, wir sind Vorbild, und dieses Vorbild sollten wir auch in Zukunft sein. Wann immer Bürger auf die Straße gehen und für unsere Demokratie einstehen, sollten wir dabei sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Als die
Kameras weg waren, war auch die CDU
weg!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Abgeordnete Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Es ist oft so, dass auch Herr Baldauf weg ist, wenn die Kameras weg sind.

Aber lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen. Herr Baldauf, es stimmt gar nicht, was Sie gesagt haben. Herr Baldauf, im Jahr 2016 zogen Sie – nicht Sie persönlich, aber die CDU – in Hessen die Ausgrenzungskarte. Weil gegen Ihre Pläne zur Sexualerziehung in Hessen demonstriert wird, bildeten Sie eine Front mit der Antifa zusammen. Also, wir alle haben da vielleicht so unsere Leichen im Keller. Also, immer Vorsicht mit den Aussagen.

Herr Minister, Sie haben auf die Möglichkeiten bzw. die Notwendigkeit hingewiesen, extremistische Personen aus den Parteien hinauszuerwerfen. Das haben wir getan. Wir haben unsere Vorgaben dazu und ganz klar unsere Maßnahmen ergriffen. Sie wissen, wie schwierig das ist. Ich

nenne nur das Stichwort PHV und erinnere Sie an Edathy und Sarrazin.

Herr Baldauf, Sie haben mich aufgefordert, meinen Tweet noch einmal genauer zu erläutern. Das mache ich gerne. Ich fordere selbstverständlich, Rechenschaft abzulegen und Verantwortung für eine Politik zu übernehmen, die diesem Volk großen Schaden zufügt. Darüber wird natürlich Rechenschaft gefordert werden, nämlich vom Wähler, von der Justiz, wenn es nach mir geht, und vor Gott.

Herr Hüttner, ich sage Ihnen, uns als Nationalsozialisten zu bezeichnen – ich gehe davon aus, dass das ein entsprechendes Nachspiel im Ältestenrat hat. Das geht so nicht. Ich bin ganz sicher nie ein Nationalsozialist gewesen, weil ich schon gar kein Sozialist gewesen bin. Das ginge gar nicht.

Herr Hüttner, noch einen Punkt möchte ich ansprechen. Sie sagen, laut Bundeskriminalamt gibt es 43 rechte Gefährder in Deutschland. Das ist richtig. Aber richtig ist auch, dass es keinen einzigen in Rheinland-Pfalz gibt, da hat der Minister völlig recht. Das ist schön, das ist gut so, und das sollte auch tunlichst so bleiben.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, weil die Abgrenzung von Ihnen immer so gefordert wird. Wir hatten gerade in der jüngsten Zeit tatsächlich die Situation, dass ein NPD-Funktionär zum Ortsvorsteher gewählt wurde von CDU, SPD und FDP, meine Damen und Herren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Das war so.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Davon haben Sie sich schön distanziert, das war aber richtig danebengegriffen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nachher zurückrudern!)

Aber Ihr habt es gemacht. Ich sage nur, diese Dinge passieren, und die Frage ist, ob man es im Sinne einer gemeinsamen parlamentarischen Arbeit wirklich in dieser Form mitbringen muss. Ich sage auch in Richtung SPD, nein, die Ausgrenzung bzw. die Abgrenzung zur gewaltbereiten Antifa ist eben nicht da. Und sie findet statt: Sie hat in Trier stattgefunden, da haben Sie unter anderem mit der DKP und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen aus dem linken Spektrum gegen die AfD demonstriert. Das ist und das war so, meine Damen und Herren.

Frau Schellhammer, ich kenne Ihre haltlosen Vorwürfe,

(Glocke der Präsidentin)

aber dann müssen Sie sich auch einen Vorwurf gefallen lassen. Wenn sich die Grünen-Politikerin Claudia Roth freudig umarmend mit iranischen Antisemiten und Holocaust-Leugnern wie Ali Laridschani trifft und das auch noch toll findet, dann sollten Sie sich auch einmal davon distanzieren.

(Glocke der Präsidentin)

Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Vielleicht sollten
Sie Herrn Laridschani einmal einladen,
Frau Schellhammer!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende des ersten Teils der Aktuellen Debatte angekommen.

Wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Weitere Belastung der Menschen durch die erneute Absenkung der Landeanflüge über Rheinhessen
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/10334](#) –

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren engagieren sich Bürgerinnen und Bürger einzeln und in Initiativen auch in unserer Region gegen Fluglärm. Sie kämpfen für Lebensqualität, sie kämpfen für Gesundheit, sie kämpfen gegen den immer stärker werdenden Lärm. Für dieses Engagement, für dieses Durchhaltevermögen möchte ich ihnen zunächst einmal ein herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aktuell entwickelt sich wohl wieder einmal etwas, was an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigeht oder die Bedürfnisse der Menschen mit Füßen tritt. Es geht wohl wieder einmal darum, dass Flughöhen bei der Landung drastisch gesenkt werden, was natürlich mit einer stärker werdenden Lärmsituation einhergeht. Wenn die Flieger tiefer fliegen, ist auch die Feinstaubbelastung höher. Wir haben also eine doppelte Belastung in der Region, die damit verbunden sein wird.

Als im August dieses Jahres bekannt wurde, dass die Deutsche Flugsicherung (DFS) eine solche Situation prüft und Anflugrouten über Bingen und Bad Kreuznach hinaus an den Mittelrhein und in den Soonwald verschieben will und dabei auch noch die Anflughöhe um bis zu 600 Meter auf dann nur noch knapp über 1.000 Meter absenken will, habe ich mich selbst an die DFS gewandt und eine lapidare Aussage bekommen: Das sei ja erst einmal nur in der Prüfung, und man habe auch mit dem Land, sprich, mit dem Verkehrsministerium bald ein Gespräch.

Dass man aber diese Bedenken, als das Gespräch dann stattfand, quasi mit einem kleinen Federstrich oder mit einer Handbewegung einfach vom Tisch geschoben hat,

ist schon bedenklich. Es geht um die Bedenken und die Belastungen der Menschen, wenn Flugzeuge bei der Landung um mehrere Hundert Meter tiefer gehen können und wir auch im Bereich des Soonwalds Gemeinden haben – es geht um deren Lage über dem Meeresspiegel –, bei denen letztendlich nur noch eine Differenz von 600 oder 700 Metern verbleibt. Das ist dramatisch. Hier wird weder auf eine Bürgerinitiative noch wird auf die Regierung geachtet, und das geht so nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus! Und dann lassen sie noch Kerosin ab! –
Heiterkeit der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Wenn Sie heute schon in Schwabenheim an der Selz stehen, das im meinem Wahlkreis liegt, oder wenn Sie in Essenheim oder Lerchenberg sind – das sind Vororte von Mainz – und feststellen, wie niedrig die Flugzeuge heute schon sind, und wenn Sie sich dann noch vorstellen, dass sie in Zukunft noch einige Hundert Meter niedriger sein werden, als es heute schon der Fall ist, dann können Sie sich gut vorstellen, dass Sie jegliches Gespräch auf der Straße oder im Garten auf einer Party einstellen müssen, weil es einfach nicht möglich sein wird, sich noch miteinander zu unterhalten, wenn ein Flugzeug im Landeanflug ist. Das ist eine dramatische Auswirkung auf die Region, die hier stattfinden wird.

Zum Glück hat auch Oberbürgermeister Ebling genau diese Situation aufgegriffen und sich ebenfalls nach Langen, den Sitz der DSF, gewandt.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er kümmert sich!)

Ein anderer Punkt ist für mich auch sehr problematisch. Genau in einer solchen Einflugschneise liegt die Uniklinik.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Dort leben Menschen, die Ruhe brauchen, damit sie wieder zu Kräften kommen und wieder gesund werden. Dort gibt es Spezialisten im kardiologischen Bereich.

Herr Professor Dr. Münzel hat wissenschaftlich untersucht, dass die Lärmbelastungen extrem problematisch sind. Aber auch das wird mit einer Handbewegung einfach vom Tisch gewischt, dass man damit der Universitätsklinik einen Bärendienst leistet, weil sie dann ihren Auftrag nicht mehr erfüllen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen bei dieser gesamten Problematik in einer ganz besonderen Situation dergestalt, dass wir in all unseren Rechtssystemen immer auch Beteiligungsverfahren haben. Bei jedem Bebauungsplan, bei jedem Flächennutzungsplan und bei jeder anderen Maßnahme, die Eingriffe für die Menschen bedeutet, haben wir die Chance, auch Einwendungen geltend zu machen. Nur in diesem Falle nicht. Das ist in der Systematik so nicht in Ordnung.

Mir hat die DFS geschrieben, sie entscheide das letztend-

lich nicht allein, sondern am Schluss werde das Bundesverkehrsministerium eine Verordnung erlassen. Aber wenn das so der Fall ist, dann gilt mein ausdrücklicher Appell an das Bundesverkehrsministerium, an Bundesverkehrsminister Scheuer, eine solche Verordnung und eine solche Lärmbelastung für die Region niemals zuzulassen.

(Beifall der SPD –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: So ist es!)

Ich baue auf Herrn Scheuer, dass er gemeinsam mit seinem CSU-Kollegen Scheurle, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der DFS, darin übereinkommt, dass man diese Region nicht noch stärker belastet, als es heute bereits der Fall ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gerd Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Rheinhessen, wir dachten: Lauter geht es nicht mehr. Wir haben gedacht, es wird leiser. Wir haben gedacht, alle Beteiligten haben aus den Belastungen gelernt und sagen, wir bemühen uns um steilere Anflugverfahren, um Curved Approach, dass bewohnte Gegenden umflogen werden. Das waren die Dinge, über die wir an diesem Pult immer geredet haben, und jetzt stellen wir fest, anscheinend geht es doch immer noch lauter.

Die Menschen sind es leid, über den Lärm zu reden. Die Menschen sind den Lärm selbst leid. Das betrifft die Menschen, die schon immer gegen den Flughafen waren, es betrifft aber natürlich auch Menschen wie mich, die gesagt haben, wenn man ein Industrieunternehmen wie den Frankfurter Flughafen hat, ist vielleicht eine Mediation ein gutes Vehikel, damals von Hans Eichel auf den Weg gebracht, die Belastungen und die positiven Seiten auszugleichen.

Das funktioniert aber nur – darin gebe ich Ihnen völlig recht –, wenn sich dann auch wirklich alle Beteiligten bemühen, die Belastungen im Griff zu halten und diese Schere nicht auseinanderklaffen zu lassen zwischen Wirtschaftlichkeit und Lärmschutz.

Aber, wie gesagt, es geht nicht nur um den Lärm, es geht auch letztendlich um die Folgenlosigkeit dieser jahrzehntelangen Diskussionen, die wir hier immer miteinander führen. Wer kann etwas ändern? – Da ist es wunderbar, auf Herrn Scheuer zu zeigen. Da ist es wunderbar, auf die DFS zu zeigen.

Mir ist es immer wichtig, dass wir uns fragen: Was können wir denn tun? Welche Verantwortung haben wir als Parlament?

Natürlich ist das Fluglärmgesetz ein Gesetz, welches nicht in diesem Hause beschlossen wird. Aber dieses Parlament, besser gesagt, diese Landesregierung hat entsprechende Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht. Es gibt eine Gesetzesinitiative, von der rheinland-pfälzischen Landesregierung auf den Weg gebracht gemeinsam mit der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen, bei der es genau darum ging, die Deutsche Flugsicherung, die im Moment dafür verantwortlich ist, dass der Flugverkehr sicher stattfindet, auf Sicherheit, auf Wirtschaftlichkeit und auf Lärmschutz zu verpflichten.

Ja, das wollen wir. In erster Linie muss der Flugverkehr sicher sein. Aber die Deutsche Flugsicherung ist auch per Gesetz gehalten, dass Wirtschaftlichkeitsfragen berücksichtigt werden. Aber die Gesetzesinitiative der rheinland-pfälzischen Landesregierung zielt darauf ab, dass auch Fragen des Lärmschutzes und des Umweltschutzes in die Entscheidungen der Deutschen Flugsicherung einbezogen werden müssen.

Eine wunderbare gemeinsame Gesetzesinitiative von Hessen und Rheinland-Pfalz, ich sage einmal, praktisch das ganze Haus, alle Fraktionen, können sich dahinter versammeln. Da sind die GRÜNEN in Hessen genauso dabei wie die CDU in Hessen, da sind Sie von der SPD genauso dabei, wie überhaupt in der Bundesregierung ja auch CDU und SPD gemeinsam Verantwortung haben.

Das Spannende ist, es scheitert natürlich. Das Schlimme ist, es scheitert sogar schon im Bundesrat. Ganz konkret ist diese Initiative, auf die ich anspiele, seinerzeit an der rot-grünen Regierung in Bremen gescheitert. Weil dort andere Interessen gegeben waren, wurde im Bundesratsausschuss gesagt, vielleicht sollte man das besser zurückstellen.

Es ist dann wieder versickert. Das macht unsere Verantwortung als Abgeordnete und als Vertreter von Landesregierungen nicht kleiner. Wir haben doch die Möglichkeiten – die Bürger erwarten genau das von uns –, dass wir an diesem Pult nicht nur allgemein darüber reden, es muss leiser werden, sondern wir Lösungen aufzeigen. Ich glaube, es müssen gesetzliche Lösungen sein. Es muss die Verpflichtung der Deutschen Flugsicherung auf Lärmschutz sein. Natürlich gehören die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit dazu.

Ich glaube, wir müssen die Grenzwerte unter Druck setzen. Sie alle wissen, dass Grenzwerte von Flugzeugen gemittelt werden, weil ein einzelnes Flugzeug im Zweifelsfall so laut ist, dass in Frankfurt nie wieder ein Flugzeug landen könnte. Es ist in Mainz laut und erst recht in Flörsheim.

Ich glaube nichtsdestotrotz, dass es für uns wichtig ist, gemeinsam als Große Koalition in Berlin und als von der Ampel getragene Regierung in Rheinland-Pfalz, die die Möglichkeit hat, Gesetzesinitiativen in Berlin auf den Weg zu bringen, an diesen beiden Stellschrauben zu drehen. Wir haben gesetzliche Möglichkeiten in Mainz, Flörsheim, Offenbach und Rheinhessen, also an den Stellen, an denen wir Verantwortung haben, die Lebensbedingungen der Menschen objektiv zu verbessern.

Nur darüber zu reden und zu sagen, jemand anderes ist

verantwortlich, ist leicht.

(Abg. Johannes Klomann, SPD: Jedes Mal eine Rede zu diesem Thema!)

Entscheidend ist, dass wir mit solchen Gesetzesinitiativen – wie sie Rheinland-Pfalz, lieber Johannes Klomann, bereits auf den Weg gebracht hatte und an der rot-grünen Regierung in Bremen gescheitert ist – konkret etwas tun für die Menschen in Rheinhessen, Mainz und anderswo.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile dem Abgeordneten Lohr das Wort.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits Anfang Dezember 2018 wurde in einigen Teilen von Rheinhessen die Mindesthöhe für die langen Gegenanflüge über Rheinhessen um etwa 1.000 Fuß herabgesenkt. Das betraf bisher vor allem den Raum Nieder-Olm. Nun soll aber die niedrige Anflughöhe ab dem Jahr 2020 auf den Raum Bingen ausgedehnt werden. Damit sind dann ein erheblicher Teil von Rheinhessen und sogar ein Teil des unteren Mittelrheintals betroffen.

Die verlärmten Zonen werden vermutlich die Gesundheit von mehr Menschen gefährden. Flugzeuge dürfen dann in dem gesamten Gebiet beim Gegenanflug, also der Phase vor dem eigentlichen Landeanflug, auf bis zu 1.220 m heruntergehen. Der eigentliche Landeanflug beginnt dann spätestens, wie viele Mainzer hören können, an der westlichen Stadtgrenze von Mainz.

Laut dem Bundesumweltamt gilt es als gesichert zu erachten, dass chronischer Fluglärm den Blutdruck beeinflusst und das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöht. Das gilt insbesondere für ischämische Herz-Kreislauf-Erkrankungen, also solchen, die durch mangelhafte Durchblutung entstehen.

Die gegenwärtigen Lärmgrenzwerte bieten laut Bundesumweltamt keinen ausreichenden Schutz. Neben technischen Maßnahmen am Flugzeug selbst, die man konstruktiv umsetzen könnte, ist aber die Flughöhe der entscheidende Faktor für den wahrgenommenen Fluglärm. Die Maßnahme der Flugsicherung, die Flughöhe beim Gegenanflug noch weiter zu reduzieren, ist aus Sicht der AfD-Fraktion keine sozialverträgliche Maßnahme. Wir lehnen diese entschieden ab.

(Beifall der AfD)

Betroffen ist im Übrigen nicht nur das ländliche Rheinhessen, sondern vor allem die Stadt Mainz; denn Anwohner beobachten, dass die Flugzeuge nun zum Teil deutlich niedriger über Mainz zur Landung auf dem Frankfurter Flughafen fliegen als noch vor einigen Jahren. Die Lan-

desregierung muss hier aktiv werden und sich gegen die gesenkten Flughöhen wenden. Dabei reicht es nicht, wenn man Gespräche führt, nein, es muss öffentlicher Druck her, Druck im Sinne der Menschen, im Sinne der Gesundheit.

Meine Damen und Herren, offiziell soll durch die Absenkung der Flughöhen im Gegenanflug die Kapazität des Flughafens Frankfurt erweitert werden, um die Zahl der Flugbewegungen pro Stunde kurzfristig von 104 bis auf 108 und langfristig auf 125 pro Stunde zu erhöhen. Im Raum steht ebenso, dass die Absenkung auch deshalb von der Flugsicherung gewünscht wird, um mit weniger Fluglotsen bei geringerem Personaleinsatz Starts und Landungen trotzdem sicher abwickeln zu können. Es ist also auch ein Spagat zwischen Gewinnmaximierung und Maßnahmen gegen den Fluglotsenmangel.

Als Ausgleich wurden die sogenannten Lärmobergrenzen eingeführt. Bei steigenden Flugbewegungen soll so zumindest die Lärmbelastung pro Flugbewegung geringer werden. Die Einhaltung der Lärmobergrenzen wird aber nur an den Belastungen bzw. der Größe der hochbetroffenen oder höchstbetroffenen Gebiete gemessen. Rheinhessen profitiert darum bestenfalls nur indirekt, etwa wenn es zum Einsatz von noch leiseren Flugmaschinen kommen sollte. Wenn aber die Flughöhen über Rheinhessen gesenkt werden, dann wird eine leisere Maschine nicht helfen.

Meine Damen und Herren, der Frankfurter Flughafen ist ohne Zweifel ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region, der sehr vielen Menschen Arbeit bietet. Dies ist ein Faktor, den man grundsätzlich berücksichtigen muss; dennoch darf dies kein Blankoscheck für Maßnahmen sein, die der Gesundheit der Menschen in der Region schaden könnte. Der Fluglärm muss deutlich gemindert werden, und es gibt mehrere gute Möglichkeiten, welche die Situation verbessern könnten. Dazu komme ich in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile dem Abgeordneten Steven Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu unseren Augen können wir unsere Ohren nicht verschließen. Ein Geräusch wird zu Lärm, wenn es bewusst oder unbewusst stört und das Wohlbefinden beeinflusst.

Unbestritten ist auch – wir haben es heute mehrmals gehört –, dass Lärm krank macht, gerade dauerhafter Lärm. Außerdem kann die Leistungsfähigkeit des Menschen negativ beeinflusst werden. Lärmpegel können zu Konzentrations- und Schlafstörungen führen, indem Stresshormone ausgeschüttet werden. Auch aus diesen Gründen diskutieren wir heute über die erneute Absenkung der Landeanflüge über Rheinhessen.

Im Jahr 2012 war der Gegenanflug angehoben worden,

um Anwohner in Hessen und Rheinland-Pfalz von Fluglärm zu entlasten. Im Gegenanflug fliegen die Flugzeuge zuerst weg vom Flughafen, bevor sie mit einer Schleife wieder eindreihen. Der Gegenanflug ist Teil eines festgelegten Landeverfahrens.

Die Fluglotsen nutzen den Gegenanflug, um die Flugzeuge in die richtige Reihenfolge zu bringen. Die Initiative gegen Fluglärm in Rheinhessen warnt vor einer dramatischen Luftraumabsenkung für landende Flugzeuge über Bingen im Jahr 2020. Der Luftraum solle für anfliegende Flugzeuge auf den Frankfurter Flughafen in den Regionen Bingen, Rheintal und östlicher Soonwald erheblich ausgeweitet und dazu die Anflughöhen deutlich gesenkt werden.

Anfang Dezember 2018 hat die DFS die Grenze für Landeanflüge auf 1.220 m festgelegt. Das betraf bisher vor allem den Raum Nieder-Olm. Laut der Fluglärminitiative könnte das nun auch dem Raum Bingen drohen. Der Luftraum solle von knapp 2.000 m auf 1.167 m abgesenkt werden. Dazu wolle die DFS bei Ostwind den Luftraum für anfliegende Flugzeuge bei dem nördlichen Gegenanflug deutlich weiter Richtung Westen verlängern. Die Fluglärminitiative beruft sich dabei auf Informationen des Luftsportverbandes Rheinland-Pfalz, der in seinem Luftraumbericht 2018 über die Pläne der DFS informierte.

Ich darf es an dieser Stelle wie meine Vorredner wiederholen, wir müssen die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger gerade bei diesem Thema ernst nehmen. Wir dürfen es uns nicht erlauben, dass über die Köpfe und die Gesundheit der betroffenen Menschen sowie der Kommunen in unserem Land hinweg entschieden wird.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und CDU)

Deshalb müssen wir gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Ich darf einen Punkt bezüglich der Lösungsorientiertheit in den Ring werfen, Herr Kollege Schreiner: Man könnte die seit über zehn Jahren diskutierte Initiative über die Neugestaltung der Konzepte der Anflugrouten noch einmal in den Blick nehmen; denn je mehr Flugverkehr in Frankfurt stattfindet, desto weiter fliegen die Flugzeuge raus, um zu sinken oder um sich einzuordnen, bzw. sie fliegen viel länger mit ausgefahrenen Klappen und viel Schub auf einer Höhe, was zu viel Lärm führt. Ich sage es noch einmal, das wird seit zehn Jahren diskutiert.

Letztendlich gibt es Vorschläge, zum Beispiel das kontinuierliche Sinken. Dies alles dient der Ökologie, der Ökonomie, der Senkung des Lärmpegels und somit der Gesundheit der Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 31, Rhein-Selz/Wonnegau, bei uns im Landtag begrüßen. Seien Sie

uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile dem Abgeordneten Daniel Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fluglärm macht krank. Die Wissenschaftler der Universität Mainz haben schon in der zitierten NORAH-Studie nachgewiesen, dass insbesondere der nächtliche Lärm rund um den Frankfurter Flughafen zu Bluthochdruck und Herzproblemen bei der Bevölkerung führen.

Als jemand, der in der Mainzer Oberstadt lebt, geboren und aufgewachsen ist, sage ich, dass wir Betroffene dafür keine Studie brauchen, sondern wir merken das täglich. Man wird um kurz vor 5:00 Uhr morgens geweckt. Man wird gerade in Sommertagen teilweise dauerbeschallt. Bei schönem Wetter ist es schon heute so, dass man sich draußen teilweise nicht mehr mit seinen Mitmenschen unterhalten kann.

Das zeigen aktuelle Auswertungen der Messstation des Landesamtes für Umwelt in meinem Stadtteil an der Mainzer Universitätsklinik. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Menge der Flugzeuge, die die Mainzer Universitätsklinik überfliegen, zwischen 2014 und 2018 von 20.000 auf 25.000 Überflüge pro Monat zugenommen hat. Ich will einen Vergleich nennen. 25.000 Überflüge sind es pro Monat. 25.000 Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen hatten wir Mitte der 80er-Jahre im ganzen Jahr.

Das haben wir jetzt an der Mainzer Universitätsklinik pro Monat. Das zeigt die Dimension. Damit ist noch nicht einmal die Hälfte der Kapazität dessen ausgeschöpft, was der Planfeststellungsbeschluss für den weiteren Ausbau des Frankfurter Flughafens hergibt. Das heißt, wir stehen sogar erst am Anfang einer Zunahme des Fluglärms, der für die Menschen in unserer Region absolut unerträglich und nicht mehr hinnehmbar ist.

Wir haben Messergebnisse über der Universitätsklinik, die im Mittel von 43 dB (A) bis 52 dB (A) reichen. Es gibt fast täglich Spitzenwerte von bis zu 68 dB. Ich nenne zum Vergleich die TA-Lärm, in der für sensible Gebiete, wie sie zum Beispiel eine Klinik ist, Höchstwerte von 45 dB (A) tags und 35 dB (A) nachts vorgeschrieben sind.

Meine Damen und Herren, in Deutschland hat jeder Rasenmäher aus guten Gründen Lärmschutzauflagen zu erfüllen. Das, was am Himmel über uns passiert, ist scheinbar ungezügelt und dient am Ende nur wirtschaftlichen Interessen einiger Weniger. Ich finde, diese Denke muss sich grundsätzlich ändern.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Noch im Jahr 2012 ist durch große Anstrengungen von Bürgerinitiativen, der Politik und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen erreicht worden, dass die Anflughöhen um 1.000 Fuß angehoben worden sind. Das hat man gehört.

Das hat man gemerkt. Es ist dadurch nicht leise geworden, aber doch etwas leiser. Genau diese Vereinbarung aus dem Jahr 2012 wird gerade scheibchenweise von der Deutschen Flugsicherung zurückgenommen. Es ist schon angesprochen worden, bereits im Dezember ist die Anflughöhe wieder um 1.000 Fuß abgesenkt worden. Es ist lauter geworden. Den Menschen ist es nicht aufgefallen, weil sie es in der Zeitung gelesen haben oder transparent informiert wurde, sondern weil sie es gehört haben.

Unsere Bundestagsabgeordnete Frau Rößner – Sie kennen sie vielleicht – hat nachgefragt und von der Bundesregierung die Auskunft bekommen: Ja, das muss die Deutsche Flugsicherung jetzt machen, um die sichere, maximale Auslastung dieses Flughafens zu garantieren. – Hinzu kommt noch, die Bundesregierung musste einräumen, dass die Fluglärmkommission am Frankfurter Flughafen erst hinterher darüber informiert worden ist. Das heißt, die Gremien, die wir haben, um das Ganze zu begleiten, werden erst hinterher darüber informiert. Ich finde, das ist ein unhaltbarer Zustand.

Jetzt wird angekündigt, das Ganze nicht nur in Rheinhessen, sondern hoch bis Stromberg, bis an die Nahe, bis zum Mittelrhein weiter um 600 m abzusenken. Warum, meine Damen und Herren? Mit welcher Begründung geschieht das? – Für eine sichere, maximale Auslastung des Flughafens, weil mittlerweile der parallele Begleitflug satellitengesteuert technisch möglich ist. Bisher war es so – ich kann es erzählen –, dass sie zwei Bahnen anfliegen. Da rauscht einer vorbei, dann sind ein, zwei Minuten Pause, und dann rauscht der nächste vorbei. Jetzt ist es technisch möglich, dass sie parallel kommen, dann ein, zwei Minuten Pause sind, sie dann wieder parallel und danach wieder parallel kommen.

Da im Bundesgesetz steht, neben der Sicherheit ist für die Flugrouten und für die Bestimmungen der DFS ausschließlich die Wirtschaftlichkeit des Flughafens relevant, haben wir diese Situation. Es wird Zeit, dass endlich die Gesundheit der Bevölkerung und der Lärmschutz auch auf der Bundesebene eine zentrale Rolle spielen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP sowie des Abg. Gerd
Schreiner, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Dr. Wis-sing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens ist die Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner von Mainz und Rheinhessen durch Fluglärm stark angestiegen. Mit der sogenannten Südumfliegung und der neuen Landebahn Nord-west werden seit dem Jahr 2011 viele Tausend Menschen in Rheinland-Pfalz deutlich stärker belastet. Das gilt sowohl

für die Anwohnerinnen und Anwohner der Hauptbetriebsrichtung als auch in den Nebenbetriebsrichtungen des Frankfurter Flughafens.

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren unermühtlich für eine Verminderung der Fluglärmbelastung ein. Der erfolgte Ausbau des Flughafens mag unumkehrbar sein. Umso wichtiger ist es jetzt aber, dass wir Instrumente finden, um die Abwicklung der inzwischen deutlich mehr als 500.000 Flugbewegungen pro Jahr so zu organisieren, dass die damit verbundenen Lärmbelastungen für die Menschen tolerierbar und erträglich sind.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die flugbetrieblichen Verfahren optimiert werden. Dazu zählen beim Landeanflug unter anderem das Umfliegen von dicht besiedelten Gebieten, höhere Gleitwinkel beim Landeanflug und insbesondere höhere Flughöhen bei den Gegenanflügen bei Betriebsrichtung 07, das heißt bei Ostwind.

Genau hierbei droht aber demnächst eine Verschlechterung der Situation für rheinland-pfälzische Gebiete. Nach den Plänen der Deutschen Flugsicherung sollen Flugzeuge bei Ostwind beim Landeanflug im Bereich Stromberg und Binger Wald künftig deutlich tiefer fliegen dürfen als bisher, und zwar künftig auf nur noch 1.400 m statt bisher 2.000 m.

Die Deutsche Flugsicherung begründet das mit Problemen bei erhöhtem Verkehrsaufkommen und verschärften internationalen Sicherheitsbestimmungen. Anstatt der angestrebten größeren Flughöhen soll jetzt aber genau das Gegenteil erfolgen.

Die Pläne der Deutschen Flugsicherung hält die Landesregierung für inakzeptabel, da mit der Absenkung eine höhere Lärmbelastung verbunden sein wird. Schon heute wird die Region westlich des Flughafens bei den nördlichen und südlichen Gegenanflügen durch niedrige Flughöhen sehr stark belastet.

Es ist nur schwer nachvollziehbar, weshalb Flugzeuge 50 km vom Flughafen entfernt bei Stromberg schon auf derart niedrigen Höhen fliegen dürfen. Das aktuelle Flugroutenkonzept für den Flughafen Frankfurt offenbart damit erneut erhebliche Schwächen. Es ist ganz offensichtlich nicht geeignet, um lärmärmere Anflugverfahren zu etablieren.

Angesichts von bis zu 702.000 jährlich zulässigen Flugbewegungen ist zu befürchten, dass in den nächsten Jahren weitere Verschlechterungen der Verfahren erfolgen werden. Es ist deshalb mehr als nachvollziehbar, wenn Bürgerinnen und Bürger wegen der drohenden weiteren Verschlechterung der Fluglärmsituation große Sorgen haben. Die Landesregierung teilt diese Sorgen. Ich halte sie für berechtigt. Ich habe daher auch Verständnis für die aktuelle Resolution des Stadtrats Bingen, mit der die geplanten Luftraumänderungen abgelehnt werden.

Es ist angesprochen worden, welche Aktivitäten die Landesregierung unternimmt. Wir sind unentwegt unterwegs und protestieren gegen diese Lärmbelästigung. Das Land hat am 1. Oktober im Rahmen der Gespräche mit der Deutschen Flugsicherung die geplante neue Luftraumstruktur

vehement abgelehnt. Die Landesregierung hat allerdings weder einen rechtlichen Einfluss auf die Kapazitätsausweitungen auf dem Frankfurter Flughafen noch auf die Belastungen, die von den von der Deutschen Flugsicherung erteilten Flügen über Rheinland-Pfalz ausgehen.

Die Landesregierung hat ebenso wenig eine Einflussmöglichkeit auf die Festlegungen des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung. Das gilt auch für Vorschläge der Deutschen Flugsicherung zur Festlegung von Flugrouten oder Lufträumen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist an den Verfahren zur Gestaltung der Flugrouten und Lufträume weder unmittelbar beteiligt, noch kann sie die Einrichtung von Flugrouten mit rechtlichen Mitteln beeinflussen oder verhindern. Unsere Mitwirkungsrechte können nur durch eine Änderung der luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen beim Fluglärmschutz nachhaltig gestärkt werden. Genau das fordern wir ein.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass Fluglärm die Lebensqualität der Menschen beeinträchtigt und zu erheblichen gesundheitlichen Folgen führen kann. Viele aktuelle Studien haben die bisherigen Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung bestätigt. Für uns ist deshalb nicht nachvollziehbar, wie man so vorgehen kann, wie wir das gegenwärtig erleben.

Wir sind der Meinung, dass eine Änderung der rechtlichen Grundlagen erforderlich ist, um eine nachhaltige Verbesserung des Fluglärmschutzes zu erreichen. Ich erinnere insoweit daran, dass die Landesregierung auch ihre Möglichkeiten ausgeschöpft hat, über den Bundesrat tätig zu werden. Es ist dort – Herr Kollege Schreiner, Sie haben das erwähnt – eine Gesetzesinitiative der Landesregierung anhängig, die darauf abzielt, das Luftverkehrsrecht im Sinne eines stärkeren Schutzes der Nachtruhe zu ändern. Außerdem treten wir für einen generell besseren Fluglärmschutz insbesondere auch bei der Festlegung und Änderung von Flugrouten sowie für eine bessere Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ein.

Unsere Initiative im Bundesrat fand bisher keine Mehrheit. Herr Kollege Schreiner, das lag nicht am Land Bremen, sondern das Land Hamburg hat sich vehement dagegen gewandt. Weder Hamburg noch Bremen und auch beide gemeinsam hätten aber niemals eine Mehrheit für die rheinland-pfälzische Initiative verhindern können. Weder drei noch sechs Stimmen sind dafür im Bundesrat ausreichend. Eine breite Mehrheit ist gegen diese Gesetzesinitiative. Leider haben wir zu wenig Unterstützung unter den anderen Ländern. Die Interessen sind zu heterogen.

Ich will an dieser Stelle aber sagen, dass wir nachhaltig an diesem Thema dranbleiben, weil unterschiedliche regionale Interessen im Interesse eines gemeinsamen Miteinanders im föderalen Staat nicht dazu führen dürfen, dass die Menschen an einer Stelle die Folgen der wirtschaftlichen Tätigkeit an anderer Stelle tragen müssen. Dies schon gar nicht, wenn die Folgen gesundheitliche Beeinträchtigungen sind. Es muss ein Werteverständnis her, damit wir jenseits unserer regional unterschiedlichen Betroffenheit immer eine gemeinsame, jedenfalls klare Mehrheit finden, um dem Gesundheitsschutz der Menschen Rechnung zu

tragen. Das ist für die Landesregierung ein ganz wesentliches Element.

Deshalb habe ich, seitdem ich im Amt bin, viele Gespräche in dieser Hinsicht geführt. Leider noch nicht mit dem Ergebnis, dass andere sich unserer Meinung angeschlossen haben. Die Landesregierung wird aber daran nachhaltig weiterarbeiten, weil uns der Gesundheitsschutz der Menschen im Rhein-Main-Gebiet selbstverständlich ein enorm wichtiges Anliegen ist.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht erneut der Abgeordnete Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Wissing hat es eben ausgeführt, es geht in der Konsequenz um eine Steigerung der Flugbewegungen von 500.000 auf 700.000. Da wir eine Wetterveränderung haben, wird die Situation bei Ostwind, also bei Landesituation 07, in den nächsten Jahren deutlich schlimmer, deutlich schlechter werden. Das ist die Konsequenz aus der ganzen Situation.

Ich versuche einmal, Ihnen die Situation zu schildern, wenn Sie unten im Tal bei Bingen oder Bad Kreuznach stehen und die Flieger darüber fliegen. Bei der Höhe, die sie haben, gewinnen Sie manchmal den Eindruck, sie landen noch vor Mainz, nämlich auf den Höhen von Rheinhessen, ob das bei Schwabenheim oder wo auch immer ist. Nein, ich weiß, sie schaffen es bis Frankfurt.

Warum schaffen Sie es aber bis Frankfurt? – Weil sie Gas geben. Weil sie richtig Gas geben. Das Gasgeben, der Schub verursacht den Lärm. Umgekehrt wäre die Konsequenz – das ist hier zeitweise auch angeklungen –, man könnte mit anderen Landeverfahren, insbesondere mit dem sogenannten kontinuierlichen Sinkflug, aus ganz anderen Höhen kommen und damit quasi ohne Lärm bis nach Frankfurt gleiten.

Das Ministerium – damals war noch das Innenministerium zuständig – hat dazu im Jahr 2012 ein Gutachten erstellen lassen. Es hat lange gedauert, bis man überhaupt jemanden gefunden hatte, der das Gutachten erstellt hat, weil die Lobby so stark ist, nichts gegen die DFS zu machen. Es gibt aber diese alternativen Möglichkeiten der Landung, die natürlich auch angewandt gehören.

Herr Schreiner, im Augenblick hat nur das Bundesverkehrsministerium die Chance zu sagen: Stopp! So nicht! Deshalb habe ich natürlich die Herren Scheuer und Scheurle angesprochen, weil die sich natürlich auf einer anderen Ebene kennen. Wenn der Bundesverkehrsminister Einsicht für unsere Region hat – er kennt die Initiativen, Herr Wissing hat sie erwähnt –,

(Glocke der Präsidentin)

dann soll er bitte das tun, was er für diese Region tun kann.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Gerd Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hüttner, ich kann verstehen, dass Sie sagen, das wäre am allereinfachsten. Mir ist aber wichtig zu betonen, dass wir es heute fast geschafft haben, dass alle an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen. Es ist eine gute Tradition in Mainz und Rheinhessen, an einem Strang in diese Richtung zu ziehen, weil wir nur dann etwas erreichen werden.

Herr Wissing hat völlig recht, es gibt in Deutschland andere Regionen, die das überhaupt nicht verstehen. Sie wissen nicht, wie es in Offenbach ist. Ich sage einmal, in Offenbach ist es noch viel schlimmer als in Mainz. Sie wissen nicht, wie es in Flörsheim ist. Sie sagen, es ist doch toll, wenn ein Flughafen floriert. Ja, es ist toll, wenn ein Flughafen floriert, aber es ist auch toll, wenn die Menschen, die rund um den Flughafen leben, leben können, ohne krank zu werden, oder wenn sie krank sind, im Krankenhaus gesund werden können. Insofern ist es wichtig, dass wir da an einem Strang ziehen.

Einen zweiten Gedanken möchte ich noch einmal einbringen. Diese Diskussion war wieder typisch. Wir sind in den letzten Jahren alle als Politiker Fachleute in Flugzeugtechnik geworden. Wir unterhalten uns über Curved Approach, wir unterhalten uns über Continuous Approach und über Tausende solcher Sachen. Wir wollen, dass irgendwelche neuen Flugverfahren ausprobiert werden.

Ich glaube, wenn wir erfolgreich sein wollen, dann müssen wir das ganz einfach machen. Wir sind keine Fachleute für Flugzeugtechnik. Wenn wir immer wieder mit neuen Anflugverfahren kommen, kann es uns nämlich passieren, dass dann zum Beispiel Fachleute von der Flugsicherung sagen: Ja, aber aus Sicherheitsgründen ist das jetzt verschärft worden. Aus Sicherheitsgründen geht es nur so, wie wir das vorschlagen. Deshalb können wir das technisch so nicht machen. – Als Politik können wir aber sagen: Es gibt eine klare Obergrenze für den Lärm. – Mir ist es doch völlig egal, ob das Flugzeug auf dem Kopf, vorwärts oder rückwärts fliegt. Es ist mir auch völlig egal, in welcher Höhe es fliegt, aber es interessiert mich, wie laut es ist. Ich will, dass es sicher ankommt und leiser wird.

(Beifall der Abg. Martin Brandl, CDU, und
Uwe Junge, AfD)

Das können wir nur gesetzlich beeinflussen,

(Glocke der Präsidentin)

weil natürlich auch eine Firma wie die Fraport wirtschaftli-

che Rechte hat, in die wir nur per Gesetz eingreifen können. Da ist gerade über den Bundesrat eine Initiative auf dem Weg. Über den Bundesrat besteht der Weg, was wir in unserer Verantwortung als rheinland-pfälzische Politik tun können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Kollege Schreiner hat natürlich völlig recht, dass wir als Politiker meistens keine Flugzeugtechniker sind. Eines kann man aber sagen: Wenn Ideen aufkommen, dann ist das Plenum der perfekte Ort, die aufzugreifen und einfach einmal darüber zu diskutieren. Da gibt es beispielsweise das Ground Based Augmentation System. Für die, die es nicht kennen – die Mainzer Abgeordneten werden es wahrscheinlich kennen –: Das sorgt dafür, dass die Flugzeuge in einem steileren Anflugwinkel landen können.

Wenn das funktioniert und dadurch eine merkliche Lärmentlastung stattfindet, dann kann man auch als Gesetzgeber hingehen und vielleicht die Initiative starten, dass man dieses System für alle Flugzeuge vorschreibt, die in Frankfurt landen.

Es gibt auch andere positive Beispiele. Zum Beispiel für den Flughafen Schiphol in Amsterdam haben die Piloten die klare Anweisung, das Fahrwerk nicht zu früh auszufahren. Vom Fahrwerk geht nun einmal ein Teil der Lärmbelastung aus. Die Deutsche Flugsicherung sagt quasi, die Piloten können das hier machen, wie sie wollen. Das wäre auch ein Beispiel, das man sich zum Vorbild nehmen könnte. Dann könnte man das so machen, wie es in Amsterdam gemacht wird. Das würde auch zu einer Lärmentlastung führen.

Ein anderes System ist das Low Noise Augmentation System. Da gibt es mehrere Varianten. Es soll auch den Lärm merklich verringern.

Wenn wir die ganzen kleinen Bausteine nehmen, die zur Lärmentlastung beitragen, sie funktionieren und sie technisch machbar sind – das müssen die Menschen, die diese Systeme entwickelt haben, zusammen mit der Deutschen Flugsicherung entscheiden –, dann sollte man wirklich zu jedem kleinen Strohalm greifen, um den Lärm zu verringern.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Dann kommen wir zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Zölle treffen rheinland-pfälzische Winzerbetriebe – Protektionismus, eine Gefahr für unseren Wohlstand
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/10323 –

Für die FDP spricht der Abgeordnete Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Teurer französischer Wein brachte vor ca. 250 Jahren die beiden bekanntesten Ökonomen Adam Smith und David Ricardo dazu, über den zollfreien Austausch von Waren nachzudenken. Dies war der Startschuss für den Aufbau eines grenzüberschreitenden Handels zwischen den Nationen. Mittlerweile ist der Welthandel stark gewachsen und der Motor für Wohlstand und Basis für die Beschäftigung und die Einkommen.

Doch wo stehen wir nun nach 250 Jahren, in denen wir uns durch Stärkung des Freihandels Wohlstand und Wachstum erarbeiten konnten?

Seit letztem Freitag werden auf den Export rheinland-pfälzischer Weine wieder Zölle erhoben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Airbus-Entscheidung der Welthandelsorganisation (WTO) darf die USA Strafzölle auf Importe im Volumen von 7,5 Milliarden Dollar erheben. Die USA verlangen beim Import deutscher Weine Strafzölle von 25 %. Dies führt zu steigenden Preisen der Weine in den USA und somit zu sinkenden Umsätzen durch die Wettbewerbsverzerrung; denn die deutschen Weine haben durch den Preisaufschlag einen Wettbewerbsnachteil.

Somit treffen die Strafzölle unsere rheinland-pfälzischen Winzer besonders hart; denn die USA ist ein bedeutender Exportmarkt für unsere Weine. Somit zahlen unsere Winzer die Zeche für die Subventionen der Flugzeugindustrie. Rheinland-Pfalz gehört zu den exportstärksten, gleichzeitig aber auch zu den exportabhängigsten Ländern und braucht den auf sicheren Rechtsgrundlagen beruhenden freien Handel.

Das gilt nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern für ganz Deutschland. Freier Handel sichert uns den weltweiten Fortschritt. Er schafft Arbeitsplätze und Wachstum, ohne die Staatshaushalte zu belasten. Deshalb setzen wir Freien Demokraten uns auf allen Ebenen für den freien Handel ein, um mehr Wohlstand zu erlangen.

Die aktuellen Entwicklungen führen zum Aufbau neuer Handelsbarrieren und sind für alle Wirtschaftsbeteiligten schädlich. Die WTO wird bald im Boeing-Verfahren der EU das Recht auf Strafzölle gegen die USA einräumen.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Ja, eben!)

Wenn nun die EU mit Zöllen auf amerikanische Importe antwortet,

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Sehr gut!)

droht uns eine Zollspirale.

(Beifall des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Die Eskalation eines Handelsstreits und eine Zollspirale führen uns in eine globale Rezession. Die positiven Effekte der Globalisierung werden zurückgedreht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die angespannte Situation auf dem Weltmarkt darf sich nicht weiter verschärfen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Die Einschränkung des Handels ist ein Rückschritt und gefährdet den Wohlstand unserer Bevölkerung. Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Bevölkerung und gegen protektionistische Tendenzen kämpfen. Lassen Sie uns für einen zollfreien Handel für unsere rheinland-pfälzischen Winzer, aber auch für die vielen anderen Wirtschaftszweige, die unter den Handelshemmnissen leiden, eintreten.

Offene Märkte sind nicht mehr wegzudenken. Lassen Sie uns ein deutliches Signal nach Brüssel senden, dass sich die Zollspirale nicht weiter drehen darf.

(Beifall bei FDP und SPD und des Abg.
Gerd Schreiner, CDU)

Nicht Gegenzölle dürfen die Antwort sein, sondern die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den USA zur Aufhebung der Strafzölle.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und des Abg. Alexander Licht,
CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Werte Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund der heutigen Aktuelle Debatte der FDP-Fraktion ist die Entscheidung der Welthandelsorganisation (WTO), nach der die USA wegen unzulässiger Subventionen der EU für den Flugzeughersteller Airbus

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Strafzölle unter anderem auf Wein in Höhe von 7,5 Milliarden Dollar erheben dürfen.

Der SWR hat dies in seiner Berichterstattung so beschrieben: Die Weinwirtschaft wird hier zum Spielball internationaler Konflikte. Das Deutsche Weininstitut in Bodenheim geht davon aus, dass die Strafzölle einen spürbaren Schaden für die Weinexporteure verursachen werden.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Im rheinland-pfälzischen Weinbau sind deshalb große Sorgen und Ängste zu spüren. Daher ist es wahrlich ein sehr

aktuelles, gleichzeitig aber auch sehr wichtiges Thema für Rheinland-Pfalz, für unsere Winzerinnen und Winzer und für unsere gesamte Weinwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rheinland-pfälzische Weine haben weltweit einen sehr guten Ruf und gelten in der Branche und bei den Weingenießern als Marke. Gelungen ist das durch akribische Arbeit unserer Winzerinnen und Winzer und ein dadurch erreichtes sehr hohes Qualitätsniveau.

Rheinland-Pfalz ist im bundesweiten Vergleich auch beim Wein eines der stärksten Exportländer. 90 % der deutschen Weinexporte kommen aus Rheinland-Pfalz. Wenn man bedenkt, dass rund ein Viertel der Umsatzerlöse aus exportierten deutschen Weinen in den USA gemacht wurden, weiß man, wie diese Strafzölle die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft treffen werden.

Alle Anbaugebiete in unserem Land sind betroffen. Besonders hart trifft es dabei die Winzerinnen und Winzer an der Mosel, der Saar und der Ruwer. Die hohen Produktionskosten in den dortigen Steil- und Steilstlagen haben dazu geführt, dass sich viele Betriebe gerade auf den amerikanischen Markt konzentriert haben, weil dort höhere Preise zu erzielen sind. Sollten die Strafzölle dauerhaft erhoben werden, müssen wir uns noch mehr Sorgen um den Erhalt dieser speziellen Weinkulturlandschaften und die Existenz der Steillagenweingüter machen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Leider
wahr!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Anbaugebiete Rheinhessen und die Pfalz sind stark betroffen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

Deutscher Weißwein ist gerade hip in den USA. Rheinland-pfälzische Rieslinge stehen dabei mit eigenen Verkostungsereignissen, meistens in Nobelhotels und an Nobelveranstaltungsorten, hoch im Kurs. Viele Winzergespräche bestätigen mir immer wieder diesen Trend. Auch Weinsorten wie der Müller-Thurgau erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und haben einen geregelten Absatz in den USA. Die dortigen Weingenießer stehen auf fruchtbetonten Sorten mit adäquater Säure. Wie mir die Winzer sagen, ist das alles, was wir gut liefern können.

Mit fleißiger Arbeit haben sich deshalb unsere Winzerinnen und Winzer Marktanteile im US-Einzelhandel geschaffen. Die werden aber bei einem Strafzoll von 25 % ganz schnell wieder verloren gehen. Experten rechnen mit Preiserhöhungen von 2 bis 4 Dollar pro Flasche. Das ist sicher auch für die US-amerikanischen Kunden ein Grund, zu einem anderen Wein im Regal zu greifen. Einmal verlorene Marktanteile zurückzugewinnen, wird dann sehr, sehr schwierig.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, was die USA mit ihrem wankelmütigen Präsidenten Trump hier wieder veranstalten, ist sicher mit rationalem Denken nicht zu verstehen, zumal nur die weinanbaureichenden Länder, die auch am Airbus-Projekt beteiligt sind, mit Strafzöllen belastet wer-

den.

Bei aller Absurdität gilt: Wir müssen an Lösungen arbeiten. Es nutzt nichts, mit gleichen, in meinen Augen absolut falschen Maßnahmen dagegenzuhalten. Strafzölle hier, Sanktionen da wären fatal und bringen keine Lösung. Gleiches mit Gleichem zurückzuzahlen, ist kein guter Rat.

Deshalb gibt es nur den Weg, die Situation über vernünftige Verhandlungen zu entspannen und die Strafzölle wieder loszuwerden. Dazu darf keine Zeit verloren werden. Erste Ansprechpartner sind hierbei aber die Bundesregierung und die EU-Kommission. Für die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft bleibt zu hoffen, dass alle Seiten – die EU und die USA – aufeinander zugehen, miteinander reden und diese sinnlosen Strafzölle wieder abschaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rheinland-pfälzischen Winzer und die Weinwirtschaft sind in großer Sorge wegen der Strafzölle, die Präsident Trump auf den deutschen Wein eingesetzt hat.

Wir wissen alle, dass Rheinland-Pfalz das Weinexportland Nummer 1 in Deutschland ist. Die USA sind dabei gerade für hochwertige Flaschenweine der wichtigste Absatzmarkt. Deutschland exportiert rund 17 Millionen Liter Wein mit einem Warenwert von rund 70 Millionen Euro in die USA. Von diesen 17 Millionen Litern kommen allein 13,7 Millionen Liter aus Rheinland-Pfalz.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

7,8 Millionen Liter kommen von der Mosel, 4,8 Millionen Liter aus Rheinhessen und 1,1 Millionen Liter aus der Pfalz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jawohl!)

Die Weine sind in erster Linie Rieslingweine.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –

Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Die Konzentration des US-Absatzmarkts auf hochwertige Flaschenweine mit etwa 15 Millionen Litern führt auch bei unseren Exporteuren zu einigermaßen erträglichen Preisen: im Durchschnitt 4,47 Euro pro Liter für den Moselwein, 3,77 Euro für den Pfälzer Wein und 3,35 Euro für den rheinhessischen Wein.

Die von den USA verhängten Strafzölle auf landwirtschaftliche Produkte treffen uns in Rheinland-Pfalz mit dem Weinbau besonders hart. Derzeit sind die Preise auf dem inländischen Markt sowieso nicht so rosig, und jetzt wird es

auch schwieriger, den Absatzmarkt in den USA zu bedienen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Richtig!)

Ich war in den letzten Tagen in der Region Trier unterwegs oder habe mit unseren exportierenden Betrieben, von denen die meisten im Bereich der IHK Trier angesiedelt sind, telefoniert. Die sind wirklich sehr betroffen, weil sie mit ihren Importeuren in den USA Gespräche geführt haben und die sagen: Entweder ihr übernehmt die Zölle – das macht auf den Liter etwa 1 Euro aus –, oder wir müssen damit rechnen, dass der Absatz um 40 % einbricht. – Das wäre eine Katastrophe für unsere Betriebe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Was ist zu tun? Wir müssen diesen Entwicklungen entgegenwirken. Es laufen natürlich verschiedene Gespräche vom Bund in Europa und auf allen Ebenen, die in diesem Bereich politisch tätig sind. Es ist sicherlich auch Zeit, dass sich die Bundesregierung noch einmal für Gegenmaßnahmen in der EU bereit macht.

Aber, wie die Kollegen Weber und Schwarz schon gesagt haben, Druck erzeugt immer wieder Gegendruck, und es ist fraglich, ob das letztendlich der Weg ist, der zum Erfolg führt. Der weltweite Handelskrieg von Trump lähmt die Weltwirtschaft und führt jetzt auch bei uns in der Weinwirtschaft konkret zu erheblichen Problemen.

Einige der Probleme sind aber auch so eklatant, weil die Abhängigkeit vom Markt in den USA so groß ist. Andere Märkte stehen in diesem Umfang leider nicht bereit.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Wir unterstützen sicherlich die Delegationsreisen des Wirtschaftsministers, um die Außen- und Wirtschaftskontakte zu verstärken. Herr Minister, ich meine, dabei spielen die Landwirtschaft und der Weinbau ein bisschen eine untergeordnete Rolle.

(Heiterkeit des Staatsministers Dr. Volker Wissing –
Widerspruch bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deshalb waren auch nie Vertreter des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau dabei.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt überhaupt nicht!)

Eines muss ich in diesem Zusammenhang einmal loben. Den Landtagspräsidenten Hering muss ich ausdrücklich loben. Auf allen Auslandsreisen verkauft er seine Premium-Edition „Präsidentenwein“,

(Zurufe der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Marco Weber, FDP)

und bei allen Delegationen aus dem Ausland, die Rheinland-Pfalz besuchen, wie letzters die Delegation aus Oppeln, hat er für das rheinland-pfälzische Produkt Wein richtig gut geworben.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer und
Martin Haller, SPD)

– Kollege Schweitzer, er macht es toll,

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn wir Ausschussmitglieder den Wein erst sehr
spät probieren durften.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Unser Wirtschaftsminister Herr Wissing

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

wirbt sicherlich auf seinen Wirtschaftsreisen auch immer
für den rheinland-pfälzischen Wein.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Ich erinnere allein an die Wirtschaftsreise nach China und
Vietnam. Um China bemühen wir uns hier im Landtag
schon seit zehn Jahren. Ich war vor ungefähr zehn Jahren
auf der ersten Wirtschaftsreise mit dem Landwirtschafts-
ausschuss nach China dabei – damals noch mit Staats-
sekretär Englert –, auf der wir uns auch die Weinsituation
in China angeschaut haben. Da besteht mit Sicherheit ein
riesiger Markt.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Wir haben das in den letzten Jahren immer verfolgt. Im
Jahr 2016 haben wir schon angefragt, wie es mit der Inter-
national Wine City in China steht. Herr Minister, wir haben
im Jahr 2018 nach der Reise noch einmal nachgefragt, wie
der Export in Asien angekurbelt werden konnte. Sie haben
damals auch in Vietnam gesagt,

(Glocke der Präsidentin)

es ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich darum küm-
mern soll, wie man den Weinexport auf die Reihe bekommt.
Da könnte sich jetzt ein bisschen mehr tun. Wie man in
der Situation sieht, ist es etwas schwierig.

Ist meine Zeit wirklich um?

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Also Ihre Zeit ist nicht um, aber die Redezeit.

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Gut, danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Minister, ich sage einmal, wir würden uns freuen,
wenn wir bei den Delegationsreisen ins Ausland auch un-
ser wichtiges Produkt Wein ein bisschen mehr mit in den
Fokus nehmen würden. Wir unterstützen das und helfen
auch gerne dabei.

Danke schön.

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber da
passiert wirklich viel beim Wein im
Ausland! –

Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Verehrte Präsidentin, liebe Kollegen! Die Vereinigten Staa-
ten erheben 25 % Strafzoll auf deutsche, französische und
spanische Weine. Insgesamt ist Rheinland-Pfalz für mehr
als die Hälfte des gesamten in Deutschland hergestellten
Weins verantwortlich, sodass uns diese Maßnahmen na-
türlich schwer treffen werden.

Bei den Strafzöllen müssen wir allerdings zwei Dimensio-
nen beachten. Erstens, warum erheben die USA überhaupt
die Strafzölle, und zweitens, wie gehen wir mit dem Thema
um? Wie können wir unseren Winzern helfen?

Zu den Strafzöllen: Die Strafzölle wurden seitens der USA
als Reaktion darauf verhängt, dass die EU rechtswidrige
Subventionen an Airbus ausbezahlt hat. Es sind also gera-
de keine protektionistischen Maßnahmen der Amerikaner.
Nein, die Welthandelsorganisation hat die Strafzölle als an-
gemessene Reaktion auf rechtswidrige EU-Subventionen
an Airbus entsprechend genehmigt. Unsere Winzer kön-
nen sich für die Einbußen also zuallererst bei der Europäi-
schen Union bedanken.

Kommen wir zum zweiten Punkt, nämlich zu der Frage, wie
wir die Winzer unterstützen können. Hier ist der Umstand
interessant, dass gerade die FDP das Thema als Aktu-
elle Debatte einbringt. Sie bringen also eine Problematik
ins Gespräch, die sowieso allen bekannt ist, dies von der
FDP-Fraktion, deren Mitglied Marco Weber stets in den
Vordergrund stellt, vermeintlich etwas von Landwirtschaft
und Weinbau zu verstehen.

Wir hätten aber an dieser Stelle nicht eine Diskussion er-
wartet, sondern einen konkreten Antrag, was Sie denn als
konkrete Reaktion zu tun gedenken; denn auch die be-
troffenen Winzer erwarten konkrete Vorschläge, wie man
ihre Betriebe unterstützen kann. Wo liegt also der konkrete
Ansatz, und wo liegt die konkrete Forderung?

Anträge machen allerdings Ihrer Fraktion anscheinend zu
viel Arbeit. So ist die Anzahl der von Ihnen selbstständig
für das heutige Plenum eingereichten Anträge mit genau
null zu beziffern. Arbeiten scheint also nicht wirklich Ihr
Ding zu sein. Feiern können Sie stattdessen aber umso
besser.

(Beifall der AfD –

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Nur
kein Neid!)

Der Lösungsweg liegt erst einmal darin, dass man sich
einen Eindruck über die Ist-Situation verschafft. So wäre es
primär einmal wichtig gewesen zu analysieren, wie genau
es um den Export von Wein in Rheinland-Pfalz überhaupt

bestellt ist.

Mein Kollege Timo Böhme hat eine kleine Anfrage zu dem Thema „Export von Wein“ gestellt. In diesem Zusammenhang hat sich ergeben, dass der Landesregierung für den Export deutscher Weine nach Ländern überhaupt keine differenzierten Zahlen vorliegen. Sie können also gar nicht sagen, soundso viel Wein geht in die USA oder nach England oder sonst wohin. Mit anderen Worten ausgedrückt, gerade in dem Bundesland, in dem der Wein eine herausragende Stellung hat, ist der Landesregierung nicht einmal im Detail bekannt, wie viel Wein überhaupt wohin genau exportiert wird.

Wer nicht einmal grundlegende Daten in diesem Bereich erhebt, weiß dann natürlich auch nicht, wie man gegensteuern kann. Wer so Politik betreibt, handelt ohne Sinn und Verstand. Die FDP ist in diesem Zusammenhang, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit Wein, sondern ganz allgemein wirtschaftspolitisch, noch nicht einmal ein Scheinriese.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das tut echt weh! –
Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben keine
Ahnung von gar nichts!)

Sie versagen wirtschaftspolitisch, Sie versagen als Freiheitspartei, die Rechtsbrüche toleriert und ihnen zusieht. Sie machen selbst den Tanz mit, den Unternehmen die Produktpalette mittelbar vorzuschreiben, oder auch Überlegungen, den Eigentümern ihr Eigentumsrecht zu entziehen.

Die FDP-Fraktion sollte sich diese inhaltsleere, um nicht zu sagen populistische Debatte sparen und lieber vernünftige Lösungen auf Faktenbasis entwickeln. Diese heutige Debatte, wie sie bis zum jetzigen Zeitpunkt gelaufen ist, bringt den rheinland-pfälzischen Winzern überhaupt nichts. Der FDP bringt sie im Optimalfall eine kleine Schlagzeile, dass sie sich vermeintlich um die Winzer kümmert. Aber wirkliche Lösungen und wirkliche Ansätze haben wir hier und heute leider nicht gehört.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: So ein Blödsinn!)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich der nächsten Rednerin der Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen. Ich begrüße die Landfrauen aus Hengstbach. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Am 2. Oktober dieses Jahres hat die Welthandelsorganisation den US-Plänen für Strafzölle auf europäische landwirtschaftliche Erzeugnisse und industrielle Produkte im Warenwert von 7,5 Millionen Dollar stattgegeben.

Die konkreten Maßnahmen aus Washington sind jetzt 10 % Zölle auf Flugzeuge und Fluggeräte und 25 % Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse. In Deutschland sind unter anderem Industriewerkzeuge wie Zangen und Metallscheren betroffen, Kameraobjektive, Linsen, Kaffee, Kekse, Frischkäse, Liköre und eben auch Weine. Insofern treffen die Strafmaßnahmen in erster Linie mittelständische Lebensmittelhersteller.

Es sind nicht nur die Importe aus Frankreich, Deutschland, Spanien und Großbritannien betroffen, also die Länder, die an Airbus beteiligt sind, sondern Italien wird auch noch in Mithaftung genommen, und zwar in der Weise, dass sie Strafzölle auf Parmesankäse zahlen müssen. Insofern ist Deutschland auch in diesem Segment betroffen; denn die Milch für den Parmesankäse, den Italien exportiert, kommt zum großen Teil aus Deutschland.

US-Präsident Trump hat nach der Entscheidung von einem großen Sieg für die Vereinigten Staaten gesprochen. Es ist ein Pyrrhussieg, so denke ich, weil Handelsboykotte auf lange Sicht niemandem dienen. Genau das ist eine Sache, die jetzt die Winzerinnen und Winzer bei uns im Land verunsichern. Man weiß nicht, wie lange es geht. Wenn man wüsste, es dauert zwei bis drei Monate, so könnte man das irgendwie noch kalkulieren. Aber wir wissen alle, dass Herr Trump sehr volatilierend mit seinen Entscheidungen ist.

Die Winzer sind zu Recht besorgt, zumindest die, für die die USA der Hauptabsatzmarkt sind. Es ist durchaus so, dass einige Winzerinnen und Winzer nach der letzten Rezension in den USA ihre Marktpolitik geändert und sich auch andere Absatzmärkte erschlossen haben. Natürlich steht ihnen in dem Punkt auch ganz besonders und an vorderster Stelle die Landesregierung hilfreich zur Seite. Auch Betriebe, die noch Tochterunternehmen in den USA haben, sind nicht unmittelbar direkt betroffen. Aber das sind die wenigsten.

Insofern trifft es Deutschland und die Winzerinnen und Winzer hart. Was ich als besonders perfide an Trumps Politik empfinde, ist, dass er in Bezug auf Europa nach dem Motto „Divide et impera“, also teile und herrsche, handelt. Wenn er auf der einen Seite französische und deutsche Weine besteuern lässt, aber Weine aus Italien, Griechenland oder Portugal nicht, dann ist das natürlich auch wettbewerbsverzerrend.

Total unfair ist natürlich – darüber müssen wir gar nicht reden –, dass ein landwirtschaftliches Produkt wie der Wein sozusagen mit Zöllen als Strafe belegt wird, weil man sich in einem anderen Industriezweig nicht richtig verhalten hat.

Aber die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist nach wie vor und auch trotz drohendem Brexit und trotz der Handelskonflikte stabil. Eine wichtige Komponente sind die Exporte. Ich ha-

be es eben schon erwähnt. Die Landesregierung ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um Rheinland-Pfalz als welt- und handelsoffenen Wirtschaftsstandort zu positionieren. Die Wirtschaftsreisen sind angesprochen worden.

Zumindest auf den Wirtschaftsreisen, auf denen ich Begleitung sein durfte, ist der Wein absolut und an vorderer Stelle mit präsentiert worden. Nicht nur das, sondern Winzerinnen und Winzer haben uns begleitet. Sie sind natürlich immer der beste Botschafter und die beste Botschafterin für dieses Produkt. Nicht nur Herr Hering powert den „Präsidentenwein“. In der letzten Woche waren wir mit dem Ausschuss für Frauen und Gleichstellung in Athen. Bei allen unseren Terminen hat Vizepräsidentin Schmitt selbstverständlich auch die Flaschen dieses „Präsidentenweines“ übergeben. Sie finden immer richtig guten Anklang.

(Beifall des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Langfristiges Ziel muss es deswegen trotz aller Schwierigkeiten mit dem aktuellen US-Präsidenten natürlich sein, dass wir von den Zöllen herunterkommen und die Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung

(Glocke der Präsidentin)

weiter unterstützt werden. Die Landesregierung macht es jetzt schon in der Höhe von einer halben Million Euro, die für die Förderung des Marketing ausgegeben werden. Daran müssen wir weiterarbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich Staatsminister Dr. Wissing das Wort erteile, möchte ich klarstellen, dass Herr Kollege Joa eine blaue Karte gezogen hat, dass dies aber in der Aktuelle Debatte, wie Sie wissen, aufgrund unserer Geschäftsordnung nicht möglich ist. Ich wollte dies erwähnen, damit es kein Missverständnis gibt. Sie haben aber noch Redezeit in der zweiten Runde.

Jetzt erteile ich Staatsminister Dr. Wissing für die Landesregierung das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein ernstes und wichtiges Thema, das das Land Rheinland-Pfalz in mehrfacher Hinsicht betrifft, das in dieser Aktuelle Debatte erörtert wird. Die USA haben als Reaktion auf das Airbus-Urteil der Welthandelsorganisation für ausgewählte Waren höhere Importzölle erlassen. Damit macht Donald Trump ernst mit seiner Ankündigung, den internationalen Handel zu erschweren. Das ist eine beunruhigende Entwicklung. Es ist gut, dass wir das Thema hier debattieren; denn es trifft an dieser Stelle die Landwirtschaft, in dem Fall konkret den Weinbau.

Die Zölle betreffen deutsche Weine. Für uns ist der Weinexport in die USA wichtig. Es ist schon angesprochen worden. 90 % des exportierten Weins aus Deutschland stammen aus Rheinland-Pfalz. Von diesen Zollerhöhungen sind zum größten Teil Lebensmittel betroffen. Mit 25 % betroffene Waren sind Milcherzeugnisse, Süßgebäck, Kaffee, bestimmte Fleischprodukte, Spirituosen und eben auch Wein.

Für uns bedeutet der Export in die USA sehr viel. 23 % der Erlöse des deutschen Weinexports stammen aus dem USA-Geschäft. Wir sprechen von 170.000 hl Wein und Umsatzerlösen im Wert von 71 Millionen Euro. Deutsche Weine werden sich in den USA verteuern. Strafzölle können damit kurzfristig zu einer erheblichen Verringerung der Geschäftstätigkeit führen. Das ist für uns kein gutes Signal.

Ich muss auch an dieser Stelle sagen, es ist nicht klug, wenn die Landwirtschaft die Folgen von industriepolitischen Entscheidungen zu tragen hat. Ich habe deswegen als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz und als Agrarminister des Landes Rheinland-Pfalz bei der jüngsten Agrarministerkonferenz in Mainz einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wir haben eine klare Beschlussfassung, auch was Mercosur angeht, gefasst.

Bei solchen internationalen Handelsabkommen dürfen wir die Interessen der Landwirtschaft nicht außer Acht lassen; denn wir brauchen auch die Zustimmung des ländlichen Raums für unsere industriepolitischen Interessen, für Freihandelsinteressen usw. Hier haben wir jetzt die Situation, dass industriepolitische Entscheidungen Europas, die Airbus betreffen, sich zum Nachteil der Landwirtschaft auswirken. Umgekehrt wird demnächst ein Boeing-Urteil erwartet. Wenn dann wiederum von anderer Seite noch Strafzölle erlassen werden, dann haben wir eine Strafzollspirale, die nicht in unserem Interesse sein kann, nicht im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, das mit 58 % Exportquote auf freie Märkte und den Zugang zu freien Märkten angewiesen ist.

Mir ist es aber auch ein besonderes Anliegen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir alle gemeinsam ein Interesse daran haben sollten, dass nicht die ländlichen Räume, nicht die Landwirtschaft und eben auch nicht der Weinbau die Folgen von industriepolitischen Entscheidungen tragen dürfen, weil ansonsten die Akzeptanz der Industriepolitik im ländlichen Raum schwindet. Wir sehen in europäischen Nachbarländern, beispielsweise schon in Frankreich, welche Probleme das bereiten kann. Es war kein Zufall, dass der französische Präsident einer der Ersten war, der gesagt hat, er wird Mercosur nicht unterstützen. Das hängt ganz eng damit zusammen, dass die Interessen der ländlichen Räume und der Landwirtschaft in solchen Abkommen nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Wir sind ein Ministerium, in dem Wirtschaft und Landwirtschaft hier in Rheinland-Pfalz in einer Hand liegen. Wir sind deswegen prädestiniert, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, gerade vor dem Hintergrund, dass wir eines der erfolgreichsten exportierenden Bundesländer sind.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich hoffe, dass diese Zollspirale nicht in Gang gesetzt wird. Ich hoffe auch, dass die Appelle, die wir als Landesregierung an die Bundesregierung und an die Europäische Union senden, gegebenenfalls für Ausgleichsmaßnahmen für den landwirtschaftlichen Sektor – hier für den Wein – zu sorgen, nicht ungehört bleiben. Es ist in unserem gesamtstaatlichen Interesse – ich betone noch einmal, auch im industriepolitischen Interesse –, dass nicht die Falschen den Preis für eine Politik bezahlen, von der andere profitieren.

Ich möchte noch einmal aufgreifen, was Sie, Herr Kollege Schmitt, gesagt haben, der Wein solle bei den außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Landesregierung eine größere Rolle spielen. Ich weise diese Kritik, die Sie damit zum Ausdruck gebracht haben, entschieden zurück und möchte Sie auf den aktuellen Stand bringen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im vergangenen Jahr den Tag der Deutschen Einheit in Ho-Chi-Minh-Stadt mit über 1.000 Gästen ausgerichtet. Wir haben dort eine riesige Weinpräsentation gemacht. Das Land Rheinland-Pfalz hat zum 1. Januar 2019 in Ho-Chi-Minh-Stadt im Deutschen Haus eine Wein- und Wirtschaftsrepräsentanz eröffnet. Wir haben dort eine ständige Mitarbeiterin, die deutsch und vietnamesisch spricht und nichts anderes tut, als sich um den Weinexport nach Vietnam zu bemühen.

Ich habe in diesem Jahr bereits zweimal den vietnamesischen Wirtschaftsminister getroffen und bin mit ihm in sehr guten Gesprächen, um den Weinexport aus Deutschland nach Vietnam voranzutreiben.

Das Land Rheinland-Pfalz hat in diesem Jahr den Tag der Deutschen Einheit in Paris mit 1.200 Gästen ausgerichtet. Dort stand nicht zufällig der Wein im Mittelpunkt. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Paris einen großen Agrarkongress veranstaltet, bei dem es auch um den Wein und die Digitalisierung der Landwirtschaft ging.

Wir werden im nächsten Jahr den Tag der Deutschen Einheit mit einer großen Weinpräsentation in Tel Aviv ausrichten. Ich bitte also zur Kenntnis zu nehmen, dass wir tun, was wir können. Ich betrete kein einziges Mal ausländischen Boden, ohne zu vergessen, auf eines unserer wichtigsten Produkte, den Wein, hinzuweisen. Wir sind das Weinland Nummer 1. Es gibt keine Gelegenheit im Ausland, bei der ich vergesse, darauf hinzuweisen und mich um den Weinexport zu bemühen.

Es ist wichtig, dass wir auch mit Ländern wie Vietnam vorankommen. Das sind Länder, die aufstreiben und für uns neue Märkte bieten. Wir handeln sehr vorausschauend, weil wir wissen, dass seit Donald Trump der Handel mit den USA mit Risiken behaftet ist.

Wir wollen aber nicht nur neue Märkte erschließen, sondern wir wollen uns auch bestehende und funktionierende Märkte sichern. Es ist mehrfach angeklungen, die hohen Erlöse, die man auf dem amerikanischen Markt erzielen kann, sind gerade für bestimmte Anbauregionen in Rheinland-Pfalz, beispielsweise den Steillagenweinbau, existenziell wichtig.

In diesem Sinne setzt sich die Landesregierung sehr engagiert ein. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich weiteren Rednern das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen: Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 6, Montabaur. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weitere Wortmeldungen? – Die FDP verzichtet. Abgeordneter Schwarz für die SPD-Fraktion, bitte schön.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist in der ersten Runde alles gesagt worden, was zu diesem Thema zu sagen ist. Der Wortbeitrag des Kollegen Joa hat mich aber doch dazu veranlasst, noch ein, zwei Bemerkungen zu machen. Herr Joa, dieser Wortbeitrag hat wieder einmal gezeigt, dass die AfD und damit auch Sie auch zum Thema „Wein“ nichts Sinnvolles in diesem Haus beitragen können.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD –
Heiterkeit bei der AfD)

Sie mögen zwar aus der Nähe von Weingarten kommen, aber von dem, was mit Wein zu tun hat, haben Sie leider keine Ahnung.

Ich bin froh, bei dieser Aktuellen Debatte ist deutlich geworden, dass sich der Großteil des Landtags über Parteigrenzen hinweg beim Thema „Wein“ immer einig ist. Es hat gezeigt, dass wir dies durch gemeinsame Anträge immer unterstützt haben.

Gut, jetzt streben wir nicht an, mit Ihnen gemeinsam einen Antrag auch nicht beim Weinbau zu machen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Gott sei Dank!)

Dennoch war es mir wichtig, das zu betonen. Die Aussagen, die Sie gemacht haben, möchte ich nicht mehr weiter bewerten.

(Zurufe von der AfD)

Eines ist wichtig – das sollten wir alle mitnehmen –: Wir müssen bestrebt sein, darauf hinzuwirken, dass diese Gespräche weitergeführt werden; denn eines muss klar sein, diese Handelseinverständnisse dürfen nicht weiter zulasten unserer Winzerinnen und Winzer gehen. Dazu müssen wir alle unseren Beitrag leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Abgeordneter Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen von Minister Wissing haben mich schon erfreut, muss ich sagen. Wenn solche Barrieren und Handelskriege entstehen, ist das einzige Mittel, dass man seinen Handel diversifiziert und nicht nur auf einen Standort beschränkt, wie das jetzt beim Wein in Amerika ist.

Herr Minister, wir machen es seit vielen Jahren, und es sind die Ansätze mit China da. Das ist ein riesiger Markt. Es freut mich, dass da jetzt etwas passiert, weil wir dort Absatzmöglichkeiten haben, die für den deutschen Wein nicht hoch genug einzuschätzen sind.

Nach Vietnam habe ich einmal geschaut, nachdem Sie gesagt haben, dass dort eine Arbeitsgruppe eingesetzt war: Wenn das jetzt läuft, freut es mich wirklich, das zu hören. Das kann eine richtige Chance für unseren Weinbau sein. Man hat bisher davon nichts gehört und es war anderthalb Jahre her; deshalb habe ich noch einmal nachgefragt.

Der dritte Ansatz war auch nicht schlecht. Man hört nur nichts mehr davon. Ich glaube, Sie hatten einmal im Jahr 2017 die Revitalisierung des englischen Marktes initiiert. Den gibt es bei uns auch noch, obwohl er in den letzten Jahren sicherlich sehr stark geschrumpft ist. Er kommt aber so langsam wieder, so sagen es mir die Firmen im Trierer Raum. Da kann sich durchaus etwas tun. Im Gespräch war einmal, wie man die Liebfrauenmilch relaunchen kann – oder wie dieser neuhochdeutsche Ausdruck heißt –, um es wieder zu beleben und noch einmal Schwung hereinzubringen.

Herr Minister, das sind durchaus überlegenswerte Alternativen. Man muss sie nur auch konsequent weiter verfolgen und dranbleiben, sonst sind sie irgendwann verpufft.

Ich denke, das einzige Mittel ist, man sucht verschiedene Absatzmärkte, damit man nicht plötzlich vor einem riesigen Scherbenhaufen steht, wenn einmal einer zusammenbricht oder zusammenzuberechnen droht.

Herr Minister, diese Ansätze werden wir auch unterstützen. Eines möchte ich noch dazu sagen, gerade auch mit Blick auf Kollegin Blatzheim-Roegler: Wenn Sie weltoffener Handelsstandort Rheinland-Pfalz sagen, hört sich das gut an, Frau Kollegin.

(Glocke der Präsidentin)

Denkt einmal nach, was mit TTIP war. Ihr habt so gewaltig dagegen geschossen und es herauf und herunter torpediert. Wenn das Handelsabkommen zustande gekommen wäre, wären wir vielleicht nicht in der Situation.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Liebe Kollegen, um das einmal kurz zusammenzufassen: erstens den Umstand beklagen. Die zweite Option, die wir haben, ist, auf die EU und die Amerikaner einzuwirken, damit die Zölle abgeschafft werden. Das halte ich auch nicht für sonderlich aussichtsreich. Die dritte Option ist, den Winzern zu helfen, neue Märkte zu erschließen.

Herr Dr. Wissing, ich muss zugeben, tatsächlich werben Sie auf sämtlichen Auslandsreisen für den Wein. Das sei Ihnen auch zugestanden. Wir müssen uns aber überlegen, was wirklich reelle Aktionen sind. Wir sehen momentan die Unterstützung der Winzer für neue Märkte als realistischste Option. Hier zu stehen und es zu beklagen, wird uns und die Winzer nicht wirklich weiterbringen.

Frau Blatzheim-Roegler, Ihre Aussagen fand ich wie so oft sehr interessant. Ihre Aussagen waren nämlich widersprüchlich und zum Großteil sachlich falsch. Wir sprechen nicht von Handelsboykotten. Wir sprechen auch nicht von Abschottung. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Pure Trump-Schelte wird uns auch nicht weiterhelfen.

Was ich nur sehr faszinierend finde: Sie sprechen vom freien Markt, vom freien Handel und von Verzerrung des Wettbewerbs. Sie haben natürlich recht, freie Märkte, freier Handel und Leistungen wie das beste Produkt sind wichtig. Allerdings verwundert mich doch, dass Ihre Partei in der Realität gerade entgegengesetzt handelt.

Ich zeige Ihnen das einmal beim Thema „Mieten“, oder nehmen Sie den Energiemarkt, bei dem Sie überall und an jeder Stelle in den Markt eingreifen und dann noch einmal hinterhergehen. Nehmen Sie die Autoindustrie, bei der Sie am liebsten direkt in die Produktpalette hereingehen und die SUV und alles, was Ihnen ideologisch nicht passt, am liebsten vom Fließband herunterwerfen würden.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie stellen sich wirklich hier hin und sprechen vom freien Markt und von einem freien Handel. Das eine geht nicht ohne das andere.

(Glocke der Präsidentin)

Ich biete Ihnen aber gern an, dass ich eine Vorlesung halte und Sie auf den Stand bringe, damit Sie sich hier nicht mehr so blamieren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Kollege Schmitt, auf das Stichwort „TTIP“ habe ich nur gewartet, weil sich gerade im Bereich Wein und Champagner damals die EU-Staaten sogar sehr einig waren. Trump hat von Anfang an gesagt, er werde, wenn wir nicht spüren, Wein, Zucker und Käse als Hebel einsetzen. Beim Thema „Wein“ war sich die EU-Seite aber insofern einig, als sie gesagt hat, wir bestehen darauf, dass auch bei TTIP umfassende Regeln für Wein und Spirituosen – und zwar basierend auf den bisherigen Abkommen – festgehalten werden. Ich glaube, insofern haben wir da gar keine so weite Differenz.

Auf den Redebeitrag von Herrn Joa gehe ich jetzt nicht ein. Das war wirklich zu unterirdisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP sowie des Abg. Michael
Frisch, AfD –
Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir auch den dritten Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Gemäß Absprache im Ältestenrat wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache erledigt.

**a) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der
Universität Koblenz-Landau**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/10164](#) –

Vorgeschlagen ist Abgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

**b) Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen
Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/10165](#) –

Aus der in dieser Drucksache enthaltenen Vorschlagsliste ist, wie gesagt, ein stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu wählen. Die Wahl erfolgt nach Artikel 134 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz auf die Dauer von sechs Jahren und bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

Zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ist unter Nummer 1 dieser Drucksache der Präsident des Landgerichts Tobias Eisert vorgeschlagen. Wer stimmt der Wahl von Herrn Eisert zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu? – Danke schön. Herr Eisert wurde einstimmig zum stellvertretenden berufsrichterlichen

Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt

Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht ist. Eine Abstimmung über den unter Nummer 2 der Drucksache enthaltenen Vorschlag entfällt damit.

c) Wahl eines schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
– Drucksache [17/10279](#) –

Vorgeschlagen ist Abgeordneter Thomas Roth. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

**d) Wahl eines Mitglieds des Landtags in das
Kuratorium der „Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur“**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/10289](#) –

Vorgeschlagen ist Abgeordneter Jochen Hartloff. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Damit kommen wir direkt schon zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die
Hochschulzulassung
(Hochschulzulassungsgesetz
– HZG –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/9763](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
– Drucksache [17/10301](#) –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts ohne Aussprache. Ich darf Sie deshalb noch einmal kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 85. Sitzung am 21. August dieses Jahres mit Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet unveränderte Annahme.

Deshalb stimmen wir unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache [17/9763](#) – ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzent-

wurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe dann **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über das Verbot der
Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/10082 –
Erste Beratung

Die Fraktionen habe eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf zunächst die Landesregierung um die Begründung des Gesetzentwurfs bitten. Staatsministerin Doris Ahnen hat sich zu Wort gemeldet.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gerade gestern haben wir die neuen Zahlen der Wohnungsmarktbeobachtung für das Jahr 2018 vorgestellt. Bei allen Problemen gibt es auch positive Trends. Die Zahlen der Baufertigstellungen und auch der Baugenehmigungen sind deutlich gestiegen. Auch die Inanspruchnahme der sozialen Wohnraumförderung hat weiter angezogen. Erfreulich ist auch, in Gebieten mit Mietpreisbremse konnte der Mietanstieg seit dem Jahr 2016 abgemildert werden. Ich sage aber auch: Der Druck auf den Wohnungsmarkt und auf die Preise bleibt gerade in vielen kreisfreien Städten und in ihrem Umland hoch.

Mit dem Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen stellen wir uns den Herausforderungen und haben mit allen relevanten Akteuren am Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, zur Versorgung der Menschen mit gutem und bezahlbarem Wohnraum in unserem Land mit aller Kraft beizutragen.

Bei der gemeinsamen Arbeit im Bündnis geht es nicht nur um die Attraktivität unserer vielfältigen Programme zur sozialen Wohnraumförderung, sondern es wird auch die Frage behandelt, wie es geht, vorhandenen Wohnungsbestand zu sichern. Gerade in Ballungsgebieten mit angespannten Wohnungsmärkten ist es wichtig, den vorhandenen Wohnungsbestand aktiv zu sichern, um das ohnehin begrenzte Angebot nicht weiter zu verknappen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum möchten wir betroffenen Kommunen ein zusätzliches effektives Instrument für den Wohnraumschutz zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich hervorheben, dass wir hiermit einer ausdrücklichen Forderung der Kommunen, insbesondere der Städte Mainz und Trier, nachkommen. Auch vom Städtetag Rheinland-Pfalz wurde der Entwurf begrüßt.

Das Gesetz soll es Gemeinden, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen besonders gefährdet ist, ermöglichen, eine Zweckentfremdungssatzung zu erlassen, wenn diesem Wohnraumangel nicht mit anderen zumutbaren Mitteln begegnet werden kann.

Mit einer solchen gemeindlichen Satzung können künftig typische Zweckentfremdungstatbestände, wie die überwiegende gewerbliche oder freiberufliche Nutzung des Wohnraums, eine Vermietung als Ferienwohnung oder sonst für Zwecke der Fremdenbeherbergung über einen Zeitraum von zwölf Wochen hinaus, ein länger als sechs Monate andauernder Leerstand von Wohnraum oder auch dessen Beseitigung, eingeschränkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte betonen, dass die Gemeinden im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung eigenverantwortlich entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie von den Möglichkeiten Gebrauch machen wollen, die ihnen dieses Gesetz bietet. Die staatliche Mitwirkung beschränkt sich dabei auf die Schaffung der dafür vorgesehenen, erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Wir sind davon überzeugt, es ist richtig und es ist uns wichtig, dass den Kommunen diese Möglichkeit gegeben wird, die sie dann entsprechend ihrer wohnungspolitischen Situation eigenverantwortlich nutzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen auf Fördermaßnahmen, wir setzen auf viele Projekte, aber wir setzen eben auch dort einen ordnungsrechtlichen Rahmen, wo das erforderlich ist. Wir haben im Bereich der Wohnraumförderung vieles auf den Weg gebracht. Hier wird jetzt ein weiterer Baustein auf den Weg gebracht, um die Situation zu verbessern. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweckentfremdungsgesetze wurden und werden in den Ländern intensiv diskutiert und parteimäßig mit unterschiedlichen Mehrheiten beschlossen oder abgelehnt. Das zeigt die Stärke des Föderalismus; denn unterschiedliche Situationen bedürfen unterschiedlicher Antworten.

Das Problem längerer Zeit und häufig leerstehender Zweitwohnungen stellt sich auf Sylt nun einmal anders dar als in Ludwigshafen, und Airbnb ist in Berlin und München verbreiteter als in Landau. Also konzentrieren wir uns auf den Gesetzentwurf für Rheinland-Pfalz.

Bei Prüfung des Gesetzentwurfs fällt gleich auf, dass hier ein erheblicher Eingriff in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung normiert wird; denn zur Prüfung der

Einhaltung des Gesetzes sollen die Gemeindebeauftragten Zutrittsrecht zur Wohnung erhalten. Was heißt das konkret? – Wenn also zum Beispiel eine Geschiedene nach Auszug des Partners sagt, jetzt habe ich zwar mehr Platz, aber ich muss die Wohnkosten alleine tragen, weshalb ich jetzt mein Übersetzungsbüro in die Wohnung verlege, dann muss diese Frau hinnehmen, dass Beauftragte der Gemeinde durch die Wohnung stiefeln und nachmessen, ob auch bloß nicht mehr als 50 % der Fläche für Bürozwicke genutzt werden. Ganz ähnlich ist das bei Start-ups.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da haben Sie aber was vorgelegt!)

Wir sagen, das ist nicht angemessen

(Beifall der CDU und bei der AfD)

und auch eine überraschende Einschränkung dieses hohen Schutzgutes, wenn ich mir klarmache, dass dann, wenn es darum geht, Bodycams zum Schutz von Polizistinnen und Polizisten bei den oft besonders gefährlichen Einsätzen in Wohnungen zuzulassen,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja!)

die rheinland-pfälzische Landesregierung und mit ihr die Ampel gegen die Schutzinteressen der Polizistinnen und Polizisten genau das ablehnt, und zwar unabhängig von der konkreten Gefahrenlage. Bei Ordnungswidrigkeiten soll das aber zugelassen werden.

(Beifall der CDU)

Das ist für mich ein fast absurder Wertungswiderspruch.

Zusätzlich stellt das Gesetz in Verbindung mit den darauf zu erlassenden Satzungen einen – ich zitiere aus der Gesetzesbegründung – „erheblichen Eingriff“ in Art. 14 GG dar, also in das Eigentumsrecht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Am besten nehmen Sie es zurück!)

Auch das mache ich an einem Beispiel deutlich: Ein älteres Ehepaar, das den Wechsel in ein Seniorenheim plant und dafür das Haus in den nächsten neun bis zwölf Monaten verkaufen und deshalb die Einliegerwohnung nicht neu vermieten will, um der Käuferfamilie nicht vorzugreifen, muss nach diesem Gesetz aufgrund einer solchen Satzung bei der Stadt um eine Genehmigung des Leerstands bitten. Die Stadt kann dann unter Umständen die Hand aufhalten und eine Ausgleichszahlung wegen des Leerstands von den alten Leuten verlangen. Meine Damen, meine Herren, da frage ich: Ist das Ihre Vorstellung von Altersvorsorge durch Eigentumsbildung? – Unsere ist das nicht!

(Beifall der CDU und der AfD)

Erschwerend kommt noch Folgendes hinzu: Die im Verhältnis zum Gesetzestext auffallend lange Gesetzesbegründung bringt nicht einen einzigen Beleg dafür, dass diese Grundrechtseingriffe notwendig sind bzw. dafür, dass die nun verbotenen Zweckentfremdungen, also primär – das ist angesprochen worden – die Airbnb-Nutzung, überhaupt eine nennenswerte Ursache zum Wohnungsmangel dar-

stellen.

Stattdessen schiebt die Landesregierung den Schwarzen Peter den Kommunen zu; denn die müssen jetzt auf Basis einer Anhäufung von unbestimmten Rechtsbegriffen für sich klären, ob eine Zweckentfremdung überhaupt zulässig ist. Damit werden die Kommunen auch mit dem Prozessrisiko bei Klagen gegen die Satzung oder gegen darauf gestützte Bescheide wie so oft alleingelassen.

Meine Damen und Herren, Anfang dieses Jahres hat die Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen im Bundestag eine Aufstellung veröffentlicht, wie viele aktive Inserate sich bei Airbnb auf gesamte Unterkünfte beziehen. Nur um die geht es bei § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs. Es geht also um gesamte Unterkünfte. Da zeigt sich, dass in Rheinland-Pfalz gerade einmal 0,09 % des Gesamtwohnungsbestands auf diesem Weg über Airbnb angeboten werden. 0,09 %!

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da haben wir ein Regelungsbedürfnis!)

Für die Oberschlauen, die jetzt gleich auf die ungleiche Verteilung in Rheinland-Pfalz hinweisen, sei gesagt:

(Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Auch Mainz taucht in der Liste der Top 10 der Airbnb-Standorte überhaupt nicht auf. So viel also einmal zur Notwendigkeit dieser Grundrechtseingriffe.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Keine Schwarmstadt!)

Damit wird deutlich, weshalb uns auch diese wohnungspolitische Maßnahme der Landesregierung bisher nicht überzeugt. Es ist nämlich – vorbehaltlich belastbarer Nachweise im weiteren Beratungsverfahren – davon auszugehen, dass das Zweckentfremdungsgesetz überhaupt keinen spürbaren Beitrag zur Lösung des Wohnungsproblems leistet.

(Beifall der CDU und der AfD –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Placebo!)

Es befände sich damit in trauriger Gesellschaft mit der vom Ministerrat beschlossenen und im September in Kraft getretenen Erweiterung der Mietpreisbremse und mit der gleichzeitig veröffentlichten Kappungsgrenzenverordnung, die beide keine einzige Wohnung mehr auf den Markt bringen,

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

sondern im Gegenteil potenzielle Vermieter eher abschrecken und damit die Angebotsknappheit fördern.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Unseren Antrag, mit dem Bau von Staatsbedienstetenwohnungen in angespannten Wohnungsmärkten zu beginnen und so Entlastung durch Angebotsausweitung zu schaffen,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das wäre etwas gewesen!)

hat die Ampel – dies auch mit Ihrer Stimme, Herr Kollege – dagegen in den letzten Haushaltsberatungen abgelehnt. Damit wäre tatsächlich geholfen worden und nicht mit den Dingen, die hier beschlossen werden.

(Beifall der CDU)

Stattdessen gibt es, so muss man auf Basis der Gesetzesbegründung vermuten, nur weiße Salbe und Sand in die Augen der Wählerinnen und Wähler, um zum Beispiel davon abzulenken, dass in Rheinland-Pfalz die Zahl der Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung allein im Jahr 2018 um über 4.700 Einheiten gesunken und damit zurückgegangen ist.

(Glocke der Präsidentin)

Die Landesregierung hat also beim Thema „Wohnraumversorgung“ noch erheblichen Nachholbedarf. Wir sind auf die Beratungen sehr gespannt.

Danke schön.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Thomas Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnen ist ein soziales Gut. Es ist für die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen von elementarer Bedeutung. Bezahlbares Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit.

(Beifall der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Erst gestern haben die Investitions- und Strukturbank (ISB) und das Statistische Landesamt gemeinsam mit der Finanzministerin den Wohnungsmarktbeobachtungsbericht Rheinland-Pfalz vorgestellt. Frau Ahnen hat das eben angesprochen. Wir können erfreulicherweise feststellen, dass Baugenehmigungen und Baufertigstellungen weiter ansteigen. Wir können dazu sagen, dass sie seit Jahren weiter ansteigen. So sprach der Präsident des Statistischen Landesamts von einem Zuwachs von 6,5 % bei den Baugenehmigungen im Vergleich zum Vorjahr.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Guter Mann! Der weiß Bescheid!)

Mit seinen Förderprogrammen setzt das Land gemeinsam mit der ISB Anreize zur Schaffung von qualitativem und bezahlbarem Wohnraum für Bezieher niedriger und auch mittlerer Einkommen. Die Rahmenbedingungen sind derzeit mithilfe dieser Förderprogramme so optimal wie selten zuvor, sagt Herr Dexheimer, der Vorstandssprecher der ISB.

Eine genaue Beobachtung der Situation vor Ort im Zusammenhang mit dem präsentierten Datenmaterial zeigt jedoch: Wir haben gerade in den Ballungsräumen von Rheinland-Pfalz eine schwierige Situation. Es ist nicht einfach, die Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen.

Das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Kollege Dr. Martin, es wird auch bereits an anderer Stelle angewandt. Insoweit bin ich bei Ihren Einlassungen zum Thema „Verfassungsmäßigkeit“ ganz gelassen.

Ich darf in diesem Zusammenhang zwei wesentliche Punkte darstellen.

Der erste Punkt ist, dass die Gemeinden die Situation vor Ort selbst am besten beurteilen können. Insoweit ist es auch richtig, dass sie jetzt diese Handlungsoptionen haben. Sie können in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie dieses Gesetz mit ihrer Satzung anwenden. Das Ganze nennt sich Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Lieber Kollege Dr. Martin, in aller Bescheidenheit möchte ich mich gern als überschläu darstellen und darauf hinweisen, dass in Mainz und Trier eine besondere Situation gegeben ist und von diesen Städten nicht umsonst die Frage nach mehr und besserer Unterstützung bei der Gestaltung ihrer Wohnraumsituation vor Ort gestellt wurde.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Richtig!)

Es ist damit selbstverständlich, dass das Land diese kommunale Forderung aufgreift.

Der zweite Punkt betrifft die Frage: Wann liegt diese Zweckentfremdung vor? Sie ist im Gesetzentwurf definiert. Die Gemeinde kann mit ihrer Zweckentfremdungssatzung entsprechend verhindern, dass Wohnraum beispielsweise in Gewerberaum umgewandelt wird, er über die Maße leer stehen bleibt oder mehr als zwölf Wochen im Kalenderjahr als Ferienwohnung genutzt wird.

Mithilfe dieses Gesetzes, das uns heute als Entwurf vorliegt, und damit mithilfe der Möglichkeit, über ein eigenes Satzungsrecht einzuschreiten, wird für die Kommunen besonders in den Ballungsräumen die Möglichkeit geschaffen, dass ihre umfangreichen Bemühungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nicht konterkariert werden.

Die im Begründungstext zum Gesetzentwurf mit dargestellte Verbändebeteiligung zeigt, dass die Landesregierung hierbei zu Recht auf die Unterstützung vieler großer Verbände in Rheinland-Pfalz bauen kann. So begrüßen beispielsweise die Architektenkammer Rheinland-Pfalz, der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) diese Gesetzesinitiative.

Für meine Fraktion kann ich insoweit für die weitere Beratung signalisieren, dass wir dem Gesetz zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung und die SPD ergießen sich wieder einmal in kontextlosen Argumentationen. Man sagt nämlich nie, wie viele Wohnungen eigentlich gebraucht würden, sondern agiert immer nach der Devise: Hurra, hurra, wir tun etwas! – Die riesige Lücke, die sich in diesem Bereich auftut, benennt man an dieser Stelle aber nicht. Dann werden die Probleme an die Kommunen abgeschoben. Darum geht es.

Auf dem Verbandstag der Wohnungswirtschaft südwest am 11. September 2018 in Ingelheim, der unter dem Titel „Volle Städte, leere Dörfer“ stand, sprach Axel Gedaschko, Präsident des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Er berichtete von Studien des eigenen Verbands, welche klargemacht hatten, dass die aktuellen Spannungen auf dem Wohnungsmarkt in den Schwarmstädten und Ballungszentren fast ausschließlich auf die massive Zuwanderung in den Jahren seit 2014 zurückzuführen sind. Seiner Meinung nach hat Deutschland Wachstumsschmerzen.

Diesen Schmerz spürt mittlerweile die Mehrheit der Bürger, nicht nur im gesellschaftlichen Bereich des Wohnens, aber vor allem da; denn der eklatante Verstoß gegen das Grundrecht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung, welcher mit der Grenzöffnung und dem massenhaften Missbrauch des Asylrechts begangen wurde, zieht nun weitere Einschränkungen von Grundrechten der Bürger nach sich.

Nicht nur, dass aktuell immer wieder verschärfte Sicherheitsgesetze gefordert werden, man fordert zunehmend auch Dritte auf, persönliche Daten über Bürger an den Staat weiterzuleiten, so zum Beispiel im vorliegenden Gesetzentwurf, in dem Dienstanbieter nach dem Telemediengesetz – Zielobjekt ist hier Airbnb – zu diesem Vorgehen verpflichtet werden.

Im Bereich der Wohnungswirtschaft scheut man zudem nun nicht einmal mehr vor Enteignungsdebatten zurück. Das Grundrecht der deutschen Bürger auf Eigentum wird somit auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter eingeschränkt, getreu der Devise: Erst schaffen wir die Probleme, dann lösen wir sie durch Dirigismus und Sozialismus. – Was Ultima Ratio sein sollte, wird also mehr und mehr zur gängigen politischen Praxis.

Dabei sind Begründungen und Schuldige natürlich schnell gefunden, zum Beispiel die Plattform Airbnb, welche im Kontext der teilweise herrschenden extremen Wohnungsnot sicher kritisch betrachtet werden muss, aber natürlich nicht deren eigentlicher Auslöser ist. Außerdem muss bei Airbnb eine ganz klare Differenzierung zwischen den

Schwarmstädten und dem ländlichen Raum vorgenommen werden.

Neben diesen ganz grundsätzlichen Einwänden gegen den vorliegenden Gesetzentwurf bestehen vonseiten der AfD-Fraktion weitere inhaltliche Bedenken. Die Begründung des Gesetzentwurfs nimmt diese bereits teilweise vorweg, wenn darauf hingewiesen wird, dass die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe wie „Wohnraummangel“, „nicht auf andere Weise“, „zumutbare Mittel“ und „angemessene Zeit“ grundsätzlich zulässig seien, um eine einfallbezogene Anwendung der Norm zu ermöglichen – Entschuldigung, eine einzelfallbezogene Anwendung der Norm zu ermöglichen,

(Abg. Helga Lerch, FDP: Wenn man die Rede nicht selber schreibt!)

da nicht jeder regelungsbedürftige Sachverhalt antizipiert werden könne und die verwendeten Begriffe seitens der Gerichte bislang nicht beanstandet worden seien. Dabei wird auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 8. Dezember 2015 verwiesen. Ich würde dieser Liste noch die Begriffe der „ausreichenden Versorgung“, der „angemessenen Bedingungen“ und den Begriff „besonders gefährdet“ hinzufügen.

Ja, es ist richtig, dass die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe grundsätzlich zulässig und im jeweiligen Zusammenhang sinnvoll sein kann. Es mag sein, dass die im Gesetzentwurf bezeichneten Begriffe seitens der Gerichte bisher nicht beanstandet wurden.

Eine fehlende Beanstandung kann aus Sicht der AfD-Fraktion vor dem Hintergrund der mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Eingriffe in Grundrechte aber nicht der Maßstab sein; denn die Rechtsprechung tut mehr, als diese unbestimmten Rechtsbegriffe nur nicht zu beanstanden. Sie legt diese aus. Das ist ein ganz normaler Vorgang bei der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen.

Der Nachteil dabei ist, dass unterschiedliche Gerichte diese unbestimmten Rechtsbegriffe durchaus unterschiedlich auslegen. Es besteht also keine abschließende Rechtssicherheit. Jahrelange Prozesse könnten die Folge sein.

Aber auch die Kommunen werden beim Erlass von Zweckentfremdungssatzungen diese unbestimmten Rechtsbegriffe unterschiedlich auslegen. Das heißt, die eigentlichen, für den Bürger vor Ort maßgeblichen Regelungen werden mit diesem Gesetzentwurf von den jeweiligen politischen Konstellationen und Machtverhältnissen in den kommunalen Parlamenten und Exekutiven abhängig gemacht.

Deshalb halten wir vor dem Hintergrund der im Gesetzentwurf vorgesehenen Eingriffe in Grundrechte und der Rechtssicherheit die Verwendung der zuvor benannten unbestimmten Rechtsbegriffe in der vorliegenden Form nicht für sinnvoll.

Vielmehr müssen die verwendeten Rechtsbegriffe hier deutlich spezifiziert werden. Eine solche Spezifizierung ist in jedem Fall möglich, sinnvoll und auch geboten. Es ist Aufgabe der Legislative, nicht der Judikative oder gar der Exekutive, die Voraussetzungen für solche Eingriffe in die

Grundrechte hinreichend bestimmt festzulegen.

Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht. Vielmehr wird hier die Entscheidung über maßgebliche Regelungsgegenstände, die in diesem Parlament geklärt werden sollten, den Gerichten und Kommunen überlassen. Der Gesetzentwurf sollte daher grundlegend überarbeitet und besser ausgestaltet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Thomas Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist beliebt; denn unser Land bietet viele tolle Landschaften wie die Eifel, den Hunsrück, die Pfalz und natürlich den Westerwald. Gleichzeitig haben wir mit Mainz, Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Landau auch prosperierende Städte und Regionen. Dazu trägt zu einem großen Teil die Wirtschaftskraft unseres starken Mittelstandes bei, der gute und sichere Arbeitsplätze garantiert.

Diese Beliebtheit stellt uns aber auch vor Herausforderungen. So haben wir in Rheinland-Pfalz einen zunehmend angespannten Wohnungsmarkt mit ständig steigenden Mieten. Die Versorgung unserer Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist in der heutigen Zeit somit eine wichtige Aufgabe unserer Ampelkoalition.

Der Staat muss durch sinnvolle Maßnahmen Rahmenbedingungen für sicheren und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen viele Hebel in Bewegung gesetzt werden, da die Gegebenheiten und Probleme auf dem Wohnungsmarkt regional sehr unterschiedlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein durchaus geeigneter Ansatz, den Problemen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Wir geben dabei den Kommunen die Möglichkeit, durch den Erlass einer Satzung die Zweckentfremdung von Wohnraum zu begrenzen, wenn ein Wohnraumangel festgestellt ist; denn die Vermietung von Wohnraum über Sharing-Plattformen wie zum Beispiel – wie heute schon so oft gehört – Airbnb kann dem Markt Wohnraum entziehen und die lokale Wohnraumknappheit verschärfen.

Dieser Gesetzentwurf gibt den Kommunen ein flexibles Instrument an die Hand, um auf diesen Trend zu reagieren, wenn es der Wohnungsmarkt vor Ort gebietet. Uns als Freien Demokraten ist es wichtig, dass wir kein generelles Verbot einführen, sondern ein Instrument, welches eine Änderung ermöglicht, wenn sie erforderlich, geeignet und verhältnismäßig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir Freien Demo-

kraten setzen uns für die Belange der Wirtschaft und des Mittelstands ein. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird einer Forderung unserer Kommunalpolitiker Rechnung getragen, um Hotellerie und Gastronomie in Rheinland-Pfalz zu stärken und zu fördern.

Der Tourismus ist nun einmal eine tragende Säule des Mittelstands. Mit unseren Gästen teilen wir gerne die Urwüchsigkeit von Eifel, Hunsrück und dem Westerwald, die traditionsreiche Geschichte des Mosellandes, die kulturelle Vielfalt der Pfalz, die Sehenswürdigkeiten des Rheinlands sowie die Schönheit des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal.

Um ihren Gästen einen entspannten und serviceorientierten Aufenthalt auf hohem Niveau zu garantieren, haben die Hotels und Gaststuben viele Auflagen zum Brandschutz, zur Hygiene, zur Sicherheit und zur Barrierefreiheit zu erfüllen. Daneben müssen sie Parkplätze vorhalten und Steuern zahlen.

Internetportale wie Airbnb haben dagegen weniger Auflagen, wodurch eine deutliche Wettbewerbsverzerrung entsteht.

Dieser widersprüchlichen Behandlung eines ähnlichen Angebots begegnen wir ebenfalls mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Aus tourismuspolitischer Sicht sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Wettbewerbsgleichheit zu gewährleisten. Ziel muss es somit sein, die Potenziale und Chancen der Sharing Economy zu nutzen, ohne unseren Mittelstand zu benachteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Kommunen ein flexibles und passgenaues Instrument an die Hand, um bei Problemen auf dem Wohnungsmarkt reagieren zu können. Gleichzeitig werden die Wettbewerbsverzerrungen zwischen der Privatvermietung auf Sharing-Portalen und der Hotellerie zum Wohl des Tourismus bedacht.

Aus diesem Grund unterstützen wir als FDP-Landtagsfraktion den Gesetzentwurf gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Wohnen“ ist vielleicht die zentrale soziale Frage unserer Zeit. Ich muss nach Ihrem Redebeitrag wirklich enttäuscht feststellen, dass die CDU offensichtlich nicht begriffen hat, was

die Themen „Wohnen“ und „explodierende Mieten“ mittlerweile für die soziale Balance in unseren Städten bedeuten.

Lieber Kollege Dr. Martin, es ist schon beachtlich, dass ich Ihnen jetzt noch einmal das Grundgesetz vorlesen muss.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

In Artikel 14 Abs. 2 GG steht nämlich gerade: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Meine Damen und Herren, Wohnen wird auch bei uns in Rheinland-Pfalz immer teurer. In Rheinland-Pfalz gibt der durchschnittliche Haushalt mittlerweile mehr als jeden vierten Euro für Miete oder Eigentum aus.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Matthias Joa, AfD)

In Mainz, in meiner Heimatstadt, kostet der Quadratmeter Kaltmiete im Moment im Durchschnitt 11 Euro. Es sind 11 Euro kalt. Das bedeutet in nur zwölf Jahren eine Steigerung von über 35 %. Auch wenn wir in dem Bereich schon einiges getan haben, heißt es doch nicht, dass wir jetzt nicht noch mehr tun müssen, wenn wir sehen, es gibt an manchen Stellen weiteren Handlungsbedarf.

Das gilt für das Thema der sozialen Wohnraumförderung, die wir aufgestockt haben. Es ist gut und richtig, dass das rheinland-pfälzische Kabinett die Mietpreisbremse und die Kappungsverordnung rechtssicher auch für unsere Städte verlängert hat. Aber es wird trotzdem immer schwieriger, eine Wohnung zu finden.

Bei einer so zugespitzten Situation, wie wir sie auf den Wohnungsmärkten insbesondere der Schwarm- und Universitätsstädte haben, ist es nicht nur eine ganz konkrete Frage, sondern es ist auch eine Gerechtigkeitsfrage, ob die Wohnungen noch zum Wohnen da sind.

Gerade in den Regionen, in denen wir einen entsprechenden Wohnraumangel haben, ob das in Mainz, in Trier, ob das in Landau, in Teilen auch in Speyer oder in Koblenz ist, ist es nicht einfach hinnehmbar, wenn Wohnungen, die nach geltendem Recht zum Wohnen genutzt werden sollen, überwiegend gewerblich bzw. überwiegend für eine touristische Nutzung zweckentfremdet werden.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur eine soziale Frage. Weil diese auch anderen Steuern und anderen Bedingungen als unser Tourismussektor unterliegen, ist es nicht nur eine soziale Frage. Sie reden doch sonst immer so viel vom Thema „Tourismus“. Es ist doch auch eine ökonomische Frage. Es ist auch eine Frage der Wettbewerbsverzerrung gegenüber unseren Tourismusunternehmen, die wir im Lande haben, wenn Wohnungen einfach zweckentfremdet werden.

Sie haben die soziale und die ökologische Dimension überhaupt nicht verstanden, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ja, Wohnungen sind zum Wohnen da. Es ist einfach nicht hinnehmbar, wenn Eigentümer über Vermietung, zum Beispiel über Airbnb, Geld scheffeln und Studierende bei uns in der Stadt Mainz keine Wohnungen mehr finden.

Es ist aber auch nicht hinnehmbar, dass bei uns in der Mainzer Neustadt Gebäude über Jahre leerstehen, verfallen und eine Familie teilweise 15 Euro/m² für Wohnungen direkt nebendran zahlen muss. Genau deswegen kommt dieses Gesetz, weil wir wollen, dass Wohnungen auch zum Wohnen benutzt werden.

Es geht also vor allem auch um die Durchsetzung geltenden Rechts. Es geht um die Durchsetzung des Auftrags unseres Grundgesetzes und geltenden Rechts. Wir folgen dem Vorbild von sieben Bundesländern. Diese sind nicht alle nur SPD- oder rot-grün regiert. Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben alle ein solches – ich nenne es einmal so – Wohnraumschutzgesetz. Es ist gut, dass die Landesregierung auch den Vorschlag macht.

Er ist mit Bedacht gewählt, dass nämlich die regionalen Unterschiede ebenfalls Berücksichtigung finden und es sozusagen am Ende bei der Kommune in ihrer Satzungshoheit liegt, ob davon überhaupt Gebrauch gemacht wird, ob überhaupt der Bedarf vorhanden ist und wie das entsprechend ausgestaltet wird.

Für meine Heimatstadt kann ich sagen, der Bedarf ist vorhanden. Es gibt ein großes Interesse daran, endlich auch in der Stadt Mainz handeln zu können und das kommunal tun zu dürfen. Deswegen stehen wir als Grüne klar hinter dem Gesetzentwurf zur Einführung eines Zweckentfremdungsverbots auch in Rheinland-Pfalz, damit der wertvolle Wohnraum nicht dort verlorengeht, wo er am dringendsten benötigt wird, also dort, wo der Druck am größten ist. Die Kommunen und insbesondere unsere Städte bekommen ein zusätzliches Instrument an die Hand, um bestehenden Wohnraum vor Spekulation und vor Zweckentfremdung zu schützen. Ich glaube, das ist wirklich nötig.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen zwei Kurzinterventionen vor. Zunächst erteile ich Herrn Dr. Martin das Wort.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Köbler, es ist wirklich nett von Ihnen, dass Sie ausgerechnet mich im Verfassungsrecht und in der Immobilienökonomie belehren wollen.

(Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU, und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich bin doch immer offen, aber einen so richtigen Erkenntnisgewinn habe ich daraus nicht nehmen können. Das muss ich schon sagen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Sie verweisen darauf, dass sieben Bundesländer zum Teil mit Zustimmung der CDU solche Gesetze beschlossen haben. Ja, unbestritten! Genau deswegen bin ich in die Rede mit Ausführungen zum Föderalismus eingestiegen. Jetzt scheint es so zu sein, dass Ihnen das nicht so ganz geläufig ist. Aber das heißt, unterschiedliche Länder, unterschiedliche Sachverhalte, unterschiedliche Gesetze. So! Das hätten wir vielleicht damit einmal geklärt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann halten Sie es zweitens für nötig, mir beizubringen, dass nach Artikel 14 GG das Eigentum auch verpflichtet. Ja, Mensch, das ist ureigenste CDU-Haltung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist doch schön!)

Aber ich habe ganz bewusst aus der Gesetzesbegründung zitiert. Dort steht nichts davon – ich darf Ihnen bei Gelegenheit einmal den Unterschied erläutern –, dass wir über eine Inhaltsbestimmung des Eigentums reden. Nein, dort steht drin, es ist ein erheblicher Eingriff in Artikel 14 GG. Das habe ich zitiert. Das stammt doch nicht von mir, auch wenn Sie es nicht gerne hören.

Uns dann – das finde ich schon dreist – zu unterstellen, wir hätten nicht kapiert, dass Wohnung ein soziales Gut ist, dazu muss ich sagen, genau darüber reden wir, Herr Köbler. Wir streiten nur über den Weg, wie ich eine bessere Wohnraumversorgung schaffe.

Ich habe nie bestritten – im Gegenteil, Sie können meine Reden zum Wohnen alle lesen, auch die vom September letzten Jahres, als wir das schon einmal das Thema intensiv erörtert haben – und werde das auch nie – dazu war ich viel zu lange in der Wohnungswirtschaft aktiv tätig –, dass das ein soziales Gut ist. Aber bei der Frage, wie ich diese soziale Aufgabe löse, haben wir diametral andere Ansichten.

(Beifall der CDU)

Wir sagen nämlich, wir lösen das nur über eine Angebotsausweitung. Das, was Sie machen – das habe ich auch versucht klarzumachen, vielleicht ist es mir nicht gelungen, dass Sie es auch verstanden haben –, was Sie also gesetzgeberisch, über Verordnungen und auch mit diesem Gesetz machen, führt alles dazu, dass die Angebotsausweitung, also ein Mehr an Wohnraum zu schaffen, verhindert, blockiert oder gehemmt wird. Das ist der falsche Ansatz.

Wir haben das bei den Haushaltsberatungen am Beispiel der Staatsbedienstetenwohnungen anders vorgeschlagen. Sie sind nicht gefolgt, sondern Sie gehen den Weg, das Vermieten unattraktiv zu machen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wirklich helfen würde. Die große soziale Aufgabe, Wohnraum zu angemessenen Preisen auch in Ballungszentren und Schwarmstädten zu schaffen, schaffen Sie auf dem Weg nicht.

Danke.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat der Abgeordnete Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Lieber Herr Kollege Köbler, ich habe Folgendes herausgehört: die böse Spekulation, also das böse Kapital, die gierigen Anleger und gierigen Sparer und dann auch die Aussage, der Staat müsse sozial sein und sozial handeln.

Ich möchte mich einmal auf zwei Teilbereiche unter dem Aspekt konzentrieren, nämlich auf das Angebot und die Nachfrage an sich. Was sind die Ursachen für die steigenden Mieten und Immobilienpreise? Da wäre zunächst die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) zu nennen, die natürlich dazu verleitet, dass Geld aufgenommen und dann entsprechend zu null oder zu wenig Zinsen investiert wird. Das ist ein ganz maßgeblicher Treiber der Entwicklung.

Der zweite Treiber, der hier nicht wirklich aus der Debatte herauskam, ist ganz klar. Wenn auf dem Markt die Nachfrage steigt und das Angebot gleich bleibt oder weniger schnell als die Nachfrage steigt, dann führt es natürlich am Ende zu steigenden Preisen. Das Tolle an der Debatte ist, dass wir das einmal nüchtern diskutieren können. Auch das Thema „Migration“ spielt dort natürlich hinein, weil es die Nachfrage auf dem Immobilienmarkt entsprechend erhöht.

Sie sprechen von sozialen Gesichtspunkten. Es ist geradezu pervers, wenn Sie sich einmal Folgendes ausdenken: Ein Steuerzahler geht arbeiten, er zahlt Steuern. Von seinen Steuern und Abgaben nimmt der Staat einen Teil des Geldes und wird quasi selbst auf dem Immobilienmarkt als Nachfrager für Asylbewerber und Flüchtlinge usw. aktiv. Das heißt, wenn wir das einmal zu Ende denken, zahlt der Arbeitnehmer von seiner eigenen Steuer- und Abgabenlast quasi noch für die eigene Miet- und Immobilienpreissteigerung. Dass wir diesen Aspekt einmal thematisieren und ganz nüchtern betrachten, habe ich in der Debatte noch nicht wirklich gehört. Wenn Sie das herauslassen, dann erfassen Sie eine wesentliche Komponente nicht.

Ansonsten werden hier viele Scheindebatten geführt. Auch dieses Gesetz dient am Ende zur Bekämpfung der Symptome und nicht zur Bekämpfung oder zur Geraderückung der Ursachen. Diese liegen vor allem im Angebot und in der entsprechenden Marktnachfrage begründet und nicht wirklich in den mannigfaltigen anderen Gründen.

Hier über böse Spekulanten zu wettern, trifft die Sache nicht wirklich. Sie haben doch gerade als Landesregierung die Möglichkeit, einmal zu untersuchen, wie sich die Nachfragezahlen gerade durch das Thema „Migration“ entwickelt haben, ob der Zustand so weitergeht und wie es sich in den nächsten vier bis fünf Jahren weiterentwickeln wird. Dann haben wir auch eine viel bessere und seriösere Grundlage, um das Thema richtig zu debattieren. Herr Köbler, die Lösungen, die Sie hier bringen, sind auf jeden Fall

zu kurz gedacht und mit Sicherheit auch nicht zielführend.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwiderung erteile ich Herrn Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vielen Dank. – Herr Dr. Martin, ich möchte Ihre immobilienökonomische Kompetenz gar nicht infrage stellen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Es ist eben ein Unterschied von der betriebswirtschaftlichen Theorie zur Praxis und zur sozialen Realität, die wir bei uns in den Städten haben. Glauben Sie denn im Ernst, dass in einer Stadt wie Mainz, in der ein derartiger Bauboom und Investitionsboom herrscht, wegen dieses Gesetzes irgendein einziges geplantes Wohnimmobilienprojekt nicht gebaut wird? Das können Sie nicht wirklich glauben. Dann wissen Sie nicht, wie die Realität bei uns vor Ort aussieht. Das ist doch nicht das Problem.

Das Problem ist doch, dass wir einen explodierenden Mietmarkt und gleichzeitig die Situation haben, dass wir in den Fällen, in denen Wohnungen rechtswidrig – ich sage es noch einmal – dem ohnehin schon knappen Wohnungsmarkt entzogen werden, vor Ort keinerlei Handhabe haben, diese Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Das sind in der Regel nicht altruistische Motive, warum jemand überwiegend seine Wohnung im Tourismussektor anbietet oder verfallen lässt, sondern natürlich sind das sehr egoistische, privatwirtschaftliche Motive. Diese widersprechen auch den Vorstellungen, die wir eigentlich alle gemeinsam haben sollten, was mit Eigentum anzustellen ist und wie man sich an geltendes Recht und Gesetz halten sollte.

Ich glaube, dass die Argumentation zu sagen, wir wollen geltendes Recht auch auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt im Sinne des sozialen Friedens und des bezahlbaren Wohnens durchsetzen, kein Widerspruch dazu ist, dass wir auch schauen müssen, dass auf der Angebotsseite Entsprechendes passiert. Aber das macht das Land doch mit der Wohnraumförderung von über 300 Millionen Euro, die zur Verfügung gestellt werden. Wir haben die Ministerin gehört.

Die Zahlen sind wieder nach oben gegangen, was geförderten Wohnraum und anderes angeht. Das heißt, wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Beides gehört ein Stück weit zusammen. Ich glaube, gerade die Städte Mainz, Trier, Speyer vielleicht, Koblenz und Landau haben ein wirkliches Interesse daran. Vielleicht verlassen Sie einmal Ihre Aussicht aus dem Bad Kreuznacher Einfamilienhaus und schauen sich einmal die Situation in diesen Städten an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –

Zurufe von der CDU: Oh, oh! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Billig! Wo wohnt
dann die Familie Köbler?)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Finanzministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Dr. Martin. Ich habe mich noch einmal wegen Ihres Redebeitrags zu Wort gemeldet. Erstens, ja, es ist gut, dass es Föderalismus gibt. Aber bei den Konstellationen in den Ländern, in denen es ein Zweckentfremdungsverbot gibt, infrage zu stellen, ob das überhaupt möglich ist, und zu sagen, schauen Sie sich einmal an, wie intensiv man das begründen muss, dazu muss ich sagen, ja, wenn man es auf den Weg bringt, muss man es begründen. Wir haben das gut begründet, und mit vielen anderen Ländern gemeinsam meinen wir, auch das ist ein wichtiger Beitrag, die Wohnungssituation zu verbessern. Dazu stehen wir. Deswegen bringen wir dieses Gesetz auf den Weg.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. In der Art und Weise, wie Sie meinen, über das Thema „Wohnungen“ reden zu müssen, muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen, das emotionalisiert mich ein Stück weit. Das ist nämlich ein Thema, bei dem gehandelt werden muss.

Diese Landesregierung hat konsequent gehandelt. Primär hat sie im Bereich der Angebotsverbesserung über die soziale Wohnraumförderung gehandelt. Das verbietet uns aber doch nicht zu schauen, was zusätzlich möglich und notwendig ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau,
so ist das!)

Sehr geehrter Herr Dr. Martin, ich halte fest, dass finde ich eine interessante Positionierung der CDU im Landtag. Sie sind gegen ein Zweckentfremdungsverbot. Sie sind gegen eine Mietpreisbremse. Sie sind gegen eine Kappungsgrenzenverordnung. Sie halten das alles nicht für notwendig. Erzählen Sie bitte auch ehrlich den Menschen draußen, dass Sie es alles nicht für notwendig halten.

Ich sage Ihnen, wenn Sie mit Menschen zu tun haben, für die die Wohnungssuche und die Bezahlbarkeit von Wohnungen eine existenzielle Frage ist,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wer hat denn
die Sozialwohnungen verkauft? Das war
doch die Regierung Beck! –
Zurufe des Abg. Christian Baldauf, CDU)

dann kommt man nicht zu den Schlussfolgerungen, die Sie heute abgeliefert haben, sondern dann geht man jeden Weg, um die Situation zu verbessern: wohl abgewogen, so wie die Landesregierung das tut.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte. Der Vorschlag ist, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Es wird so verfahren.

Wir kommen damit zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Dritten
Glücksspieländerungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/10286 –
Erste Beratung

Für die Landesregierung spricht Staatssekretärin Steingaß.

Nicole Steingaß, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf soll die erforderliche Zustimmung des Landtags Rheinland-Pfalz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag herbeigeführt werden. Vielleicht erinnern Sie sich, dass Minister Lewentz vor ca. zwei Jahren mit einem ähnlichen Anliegen an dieser Stelle stand. Damals ging es um die Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags. Jedoch wurde dieser gegenstandslos, weil er in drei Ländern nicht ratifiziert worden ist.

Nun haben sich die Länder auf einen Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag geeinigt, der am 6. April dieses Jahres von der Ministerpräsidentin unterzeichnet wurde. Auch dieser enthält, wie bereits der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag, im Wesentlichen punktuelle Änderungen im Bereich der Sportwetten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft, sofern er bis zum 31. Dezember dieses Jahres von allen 16 Ländern ratifiziert worden ist.

Mit dem Vertrag soll die überfällige Regulierung des Sportwettenmarktes abgeschlossen werden. Der geltende Glücksspielstaatsvertrag sieht seit dem 1. Juli 2012 anstelle eines staatlichen Sportwettenmonopols ein Konzessionssystem mit 20 Sportwettenkonzessionen vor, das im Rahmen einer Experimentierphase für einen Zeitraum von sieben Jahren erprobt werden sollte.

Bis zum heutigen Tag konnten jedoch keine Konzessionen erteilt werden, weil der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Erteilung der Konzessionen bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache aufgeschoben hat. Um noch vor Ablauf der Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrags am 30. Juni 2021 Erlaubnisse für private Anbieter von Sportwetten erteilen zu können, sieht der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag nun vor, dass die Begrenzung auf

20 Konzessionen aufgehoben wird. Gleichzeitig wird die Anwendbarkeit der Experimentierphase bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrags verlängert.

Damit ist für die Erteilung einer Erlaubnis kein Auswahlverfahren mehr erforderlich, sodass künftig jeder Sportwettenanbieter auf Antrag eine Konzession erhalten kann, sofern er die Anforderung des Glücksspielstaatsvertrags erfüllt. Mit Erteilung der Sportwettenkonzessionen soll schließlich der bislang nur geduldete Sportwettenmarkt in geordnete und überwachte Bahnen überführt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist in erster Linie als Übergangsregelung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2021 anzusehen. Gegenwärtig führen die Länder Gespräche über eine Anschlussregulierung ab dem 1. Juli 2021, mit der die Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes weiter verbessert werden soll. Um aber schon vor dem 1. Juli 2021 die Sportwettenanbieter in den regulierten Markt überführen zu können, muss der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Hierdurch wird ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen geschaffen und den Aufsichtsbehörden flächendeckend eine Untersagung nicht erlaubter Angebote ermöglicht. Auch wird dies nicht zuletzt den Spieler- und Verbraucherschutz stärken. Ich bitte daher um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordneter Hüttner.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Halt, Herr Hüttner.

(Abg. Alexander Licht, CDU: In dem Fall ist
es egal!)

Nein. Abgeordneter Licht spricht für die CDU-Fraktion.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Ich bin
nachher auch noch da!)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Bemerkung vom Pult aus war, „In dem Fall ist es fast egal“; denn ich sage schon zu Beginn, wir werden dem zustimmen.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Meine Damen und Herren, die Staatssekretärin hat den Inhalt geschildert. Wenn sie sich allein schon den Zungenbrecher vornehmen: Es geht schon wieder um einen Glücksspieländerungsstaatsvertrag und diesmal um den Dritten, der endlich reguliert, was im Sportwettenmarkt

bisher illegal ist. Es ist nicht nur geduldet, sondern es ist eigentlich illegal. Illegales darf man eigentlich auch nicht dulden. Wir werden aber darüber hinwegsehen. Wir werden endlich in diesem Punkt etwas regulieren und es gemeinsam mit allen Bundesländern auf den Weg bringen, damit es Gott sei Dank von allen Bundesländern seine Zustimmung erfährt.

Dass wir wieder über eine Übergangsregelung sprechen, ist bedauerlich und kann, glaube ich, nur von jemandem erklärt werden, der die ganze Glücksspielgeschichte in der Bundesrepublik und die Ursachen kennt, wie sie sich in der Bundesrepublik entwickelt haben. Nur der versteht es, muss aber nicht unbedingt Verständnis dafür finden, dass wir so lange dafür gebraucht haben.

Bei uns sind – das ist durchaus richtig und das will ich erwähnen – Spielerschutz, Suchtbekämpfung und Jugendschutz ein besonderes Gut. Dass wir das in dieser ganzen Debatte immer im Fokus behalten, ist unbestritten und werden wir bei allen Veränderungen immer wieder fordern.

Meine Damen und Herren, ein Markt von über 8 Milliarden Euro wird legalisiert; denn über 8 Milliarden Euro werden in dem Bereich in der Bundesrepublik umgesetzt. Das halten wir für wichtig und jetzt notwendig. Ich möchte das schon bei dieser Gelegenheit ansprechen, weil wir bei diesem Gesetz nur von einer Facette sprechen: Es ist mit dem Gesetz nur ein Teil, den wir legalisieren. Wir werden es gemeinsam beschließen.

Der Sportwettenmarkt birgt viele andere Facetten. Ich mache überhaupt keinen Hehl daraus – das habe ich in der letzten Diskussion zu diesem Thema schon gesagt –, dass wir über dieses Gesamtkonstrukt erst einmal debattieren, es einführen und umsetzen – wir gehen schon wieder davon aus, dass wir eine Übergangslösung im Kopf haben –, bevor wir daran sich anknüpfende Länderregelungen vorwegnehmen.

Das möchte ich schon zu Beginn dieser Debatte sagen und darauf hinweisen, das ist das Ziel der CDU-Fraktion: Dinge, die im Land Rheinland-Pfalz umgesetzt werden, sind nicht schon beschlossen oder kommen erst noch zur Umsetzung. Zu diesem ganzen Glücksspielmarkt mit diesem Gesamtkonzept ist es noch nicht verabschiedet.

Ich möchte gern verhindert wissen, dass wir nachher wieder umsteuern müssen usw. Darum reden wir vielleicht sogar darüber, das eine oder andere in Rheinland-Pfalz auszusetzen, um es im Anschluss in dieses Gesamtgesetz einzufügen. Darum würde ich bitten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Beim Stichwort „Spielerschutz“ haben sich Geräte geändert. Wir sind heute viel moderner auf dem Markt und können viel mehr auch von der Branche verlangen, was sich an Schutzmöglichkeiten überhaupt auf dem Markt tut. Geräte können mit Kennzeichen ganz anders dargestellt werden. Dann kann ich auch viel anders mit Sperrungen umgehen. Wir in Rheinland-Pfalz sind durchaus erfolgreich bei dem, was über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und Kontrollen läuft. Also sind wir in diesem Teil

auch Vorbild für andere. Das möchte ich ausgebaut wissen und die Möglichkeit bieten, dass sich in der Branche Legales am Schluss besser kontrolliert und auch besser etabliert wiederfindet. Davon haben wir alle etwas.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt hat Abgeordneter Hüttner für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Spielen ist schon von jeher ein Bedürfnis für die Menschen gewesen. Daher ist es auch so facettenreich. Herr Licht hat ein Stück weit darauf hingewiesen.

Wenn man die Situationen sieht, über die wir alles regeln: Wir haben zum Beispiel die Onlinesituation, wir haben die Sportwettensituation, wir haben die Spielhallsituation und wir haben LOTTO. Der Geschäftsführer von LOTTO sitzt auf der Besuchertribüne. Wir haben also viele Bereiche. In der Summe geht es aber um ganz viel Geld. Das ist die Konsequenz, weswegen wir ein Regelungsbedürfnis haben oder die Menschen ein solches großes Interesse an diesem Spielsystem haben.

Heute haben wir das Thema „Sportwetten“. Herr Licht, ich würde mir auch wünschen, dass wir die anderen Segmente regeln, aber heute haben wir das Segment Sportwetten. Frau Staatssekretärin hat darauf hingewiesen: Eigentlich hatten wir alles schon einmal vor zwei Jahren. Insoweit arbeiten wir das nach, was damals nicht gewünscht war. Jetzt besteht mit allen Ländern eigentlich Klarheit. So hoffen wir zumindest, dass wir das bis zum 31. Dezember schaffen. Es ist gut, dass dann alle nachher eine Genehmigung haben.

Ich bin der Auffassung, wir haben heute einen geduldeten oder grauen Markt, weil es nicht genehmigt, aber auch nicht kontrolliert werden kann. Die Gerichte haben uns also quasi etwas gegeben, mit dem wir nicht umgehen können. Deswegen bleibt uns nur, dass wir die Situation schaffen, dass wir es auch kontrollieren können. Auf diesem Weg sind wir im Bereich der Sportwetten.

Sie haben 8 Milliarden Euro angesprochen, um die es bundesweit geht. Wenn Sie einmal in den Haushalt der Finanzministerin schauen: Ich glaube, wir haben für das nächste Jahr 33 Millionen Euro für uns in Rheinland-Pfalz. Das heißt letztendlich mal 5 % und mal Königsteiner Schlüssel. Wir kommen in der Prognose noch auf höhere Summen. Das bedeutet, wir haben in der Tat riesige Volumina, um die es in der Kernsituation geht.

Wir sollten genau das jetzt machen. Wir sollten das alle gemeinsam machen. Auch alle Länder sollten das gemeinsam machen. Wir sollten in der Tat nicht aus dem Blick verlieren, dass wir eigentlich – das ist meine persönliche Auffassung – ein Gesamtwerk auf Deutschlandebene benötigen, bei dem wir alle Segmente mitnehmen, eine klare

Aufsichtsbehörde haben, nicht jedes Bundesland das differenziert macht und wir klare Abstandsregelungen in den verschiedenen Bereichen – ob das terrestrisch im Sportwettenbereich oder in der Spielhalle oder wo auch immer ist – haben.

Wir sollten es online endlich regeln, woran die Ministerpräsidenten aber auch arbeiten. Das wird uns nächstes Jahr den Vierten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beschreiben. Insoweit haben wir eine große Vielfalt an Situationen. Nur wenn wir alles im Griff und zu allem Genehmigungen haben, dann können wir in allen Segmenten mit vernünftigem Spielerschutz oder Sperrsystemen arbeiten. Nur dann können wir unseren richtigen Auftrag für alle auch im Sinne von Gesundheit Sorge tragen. Deswegen sollten wir diesen Teil jetzt auf den Weg bringen; die anderen Teile holen wir dann nach.

So weit herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns liegt heute ein neuer Anlauf vor, den Glücksspielstaatsvertrag zu ändern.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Ich erinnere daran, dass wir bereits vor zwei Jahren über diesen Staatsvertrag abgestimmt haben. Die Mehrheit des Landtags hatte gegen unser Votum für die damals vorgeschlagenen Änderungen gestimmt. Es hat dieser Mehrheit nichts genützt. Die zweite Änderung zum Glücksspielstaatsvertrag fiel durch, weil die Landesparlamente von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ablehnten.

Der neue und nunmehr dritte Änderungsversuch des Staatsvertrags ist, so wie er uns heute von der Landesregierung vorgelegt wird, in weiten Teilen inhaltsgleich mit dem damals gescheiterten zweiten Änderungsversuch. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen wiederum lediglich das Gebiet der Sportwetten. Die Beschränkung der Zahl der Sportwettkonzessionen auf 20 in Deutschland soll während der sogenannten Experimentierphase entfallen.

Alle Anbieter bekommen die Möglichkeit, eine Konzession zu erwerben, sofern sie die Mindestvoraussetzungen an die erweiterte Zuverlässigkeit, die Leistungsfähigkeit des Anbieters sowie die Transparenz und die Sicherheit des Spiels erfüllen. Gleichzeitig wird die Experimentierphase neu befristet, nämlich bis zum 30. Juni 2021.

Meine Damen und Herren, seit 2012 versuchen die Landesregierungen, den Bereich der Sportwetten in den Griff zu bekommen, und sind damit bislang gescheitert. Das Problem war die Idee, die Zahl der Anbieter zu regulieren.

Die Länder konnten vor Gericht nicht begründen, warum ein Anbieter, der alle geforderten Bedingungen einhielt, eine Konzession für Sportwetten bekam, der andere aber nicht, nur weil er die Nummer 21 war.

Letztlich hat die Situation dazu geführt, dass es juristisch unmöglich war, unzuverlässige Anbieter vom Sportwettenmarkt auszuschließen. So ist seit 2012 eine Grauzone im Bereich der Sportwetten entstanden. Dies haben die Länder allein zu verantworten.

Diese Grauzone wird auch mit dem neuen Anlauf nicht beseitigt. Die EU-Kommission hat bereits in einem Brief an die Bundesregierung Zweifel daran angemeldet, Konzessionen für Sportwetten auf lediglich 18 Monate zu befristen. Die so verkürzte Experimentierphase führe womöglich dazu, dass Anbieter weiter ohne Lizenz Sportwetten anböten, da sich die Anreize für einen Wechsel vom unregulierten in den regulierten Bereich verringerten.

Mit anderen Worten: Die Sportwettenanbieter, gerade die vielleicht fragwürdigen, können und werden darauf setzen, dass sie diese 18 Monate irgendwie auch ohne Konzession überstehen.

Meine Damen und Herren, der zweite große – und eigentlich größere – Problembereich des Glücksspielstaatsvertrags wird im vorliegenden Änderungsvorschlag gar nicht erst behandelt. Ich meine das Totalverbot des Onlineglücksspiels in fast ganz Deutschland. Fast ganz Deutschland; denn während Onlineglücksspiel den Rheinland-Pfälzern verboten ist, ist es den Schleswig-Holsteinern erlaubt.

Meine Damen und Herren, das Internet kennt allerdings keine Ländergrenzen und keine Staatsgrenzen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ja verrückt!)

Unter den 725.000 Menschen in Deutschland, die die Möglichkeiten zum Onlineglücksspiel nutzen, gibt es darum auch viele Rheinland-Pfälzer. Onlineanbieter kommen aus Schleswig-Holstein, aber auch aus anderen EU-Mitgliedstaaten, zum Beispiel Malta. Das ist nicht per se problematisch.

Für die Annahme, der Vertrieb über das Internet mache Glücksspiele gefährlicher, fehlt jeder wissenschaftliche Beleg. Ganz im Gegenteil gibt es beim Internetspiel zusätzliche und weitgehende Möglichkeiten des digitalen Jugendschutzes, zum Beispiel Limitbegrenzungen, Auszeiten, Selbstsperrungen und Fremdsperrungen. Wenn man diese Möglichkeiten nutzen will, muss man aber ein reguliertes Onlineglücksspiel in Deutschland und Rheinland-Pfalz erlauben.

Ohne ein reguliertes Onlineglücksspiel in Deutschland wird der Glücksspielstaatsvertrag seinen Zielen nicht gerecht. Diese Ziele sind in § 1 des Staatsvertrags genannt, und dazu gehört – ich zitiere –, „durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von

unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken (...).“

Meine Damen und Herren, Frau Ministerpräsidentin Dreyer fährt morgen zur Ministerpräsidentenkonferenz. Auf dieser Konferenz soll über den Glücksspielstaatsvertrag debattiert werden. Es soll nun um die Regelungen für die Zeit nach dem 30. Juni 2021 gehen. Ich hoffe, dass es dabei neue Entwicklungen gibt, die auch in die Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs einfließen können. Insofern stimmen wir als AfD-Fraktion bei aller Skepsis einer Überweisung an die Ausschüsse zu.

„Und täglich grüßt das Murmeltier“ – so heißt ein Film, in dem ein Egozentriker und zynischer Wetteransager

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Bestimmt bei der AfD!)

in einer Zeitschleife festsitzt und ein und denselben Tag immer wieder erlebt, bis er als geläuterter Mann sein Leben fortsetzen kann. Ich bin gespannt, ob die Ministerpräsidenten aus ihrer Zeitschleife herausfinden werden, die darin besteht, immer wieder dieselben Defekte des Glücksspielstaatsvertrags debattieren zu müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits seit mehreren Jahren versuchen die Länder, einen konvergenten Rechtsrahmen für den deutschen Glücksspielmarkt zu schaffen. Der Glücksspielstaatsvertrag in der Fassung vom 15. Dezember 2011 bildet die gegenwärtig gültige Rechtsgrundlage.

Ein weiterer Anlauf, die bestehende Diskrepanz zwischen juristischer und tatsächlicher Situation im Glücksspielmarkt mit einem Zweiten Änderungsstaatsvertrag zusammenzuführen, misslang. Das Inkrafttreten des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zum 1. Januar 2018 blieb aufgrund fehlender Ratifizierung Schleswig-Holsteins, Hessens und Nordrhein-Westfalens ohne Erfolg.

Mit dem heute zu beschließenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll die überfällige Regulierung des Sportwettenmarkts abgeschlossen werden. Er hält an dem bereits mit dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag verfolgten Ziel fest, Sportwetten durch private Anbieter zu ermöglichen; denn bislang ist es in Deutschland so, dass private Sportwettenanbieter die gesetzlichen Vorgaben ignorieren. Die Anbieter nutzen eine Grauzone und berufen sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, der im Jahr 2006 das ursprüngliche Lizenzierungsverfahren Deutschlands stoppte, weil dieses eine willkürliche Begrenzung auf 20 Anbieter vorsah.

Meine Damen und Herren, künftig wird die Anzahl der Konzessionen für Sportwettenbetreiber für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben. So wird der Sportwettenmarkt in den weißen, also den legalen Markt, und damit in geordnete Bahnen gelenkt werden. Die Mindereinnahmen bei ODDSET von 500.000 Euro werden durch einen hohen Mittelzufluss bei der Vergabe der Konzessionen für das Land kompensiert werden.

Diese zusätzlichen Mittel kann die Landesregierung unmittelbar wieder in Spieler- und Jugendschutz oder andere Präventionsmaßnahmen investieren; denn, meine Damen und Herren, für uns Freie Demokraten stehen die in § 1 gesetzten, verankerten Ziele des Glücksspielstaatsvertrags an vorderster Stelle: erstens Spielsuchtbekämpfung, zweitens Kanalisierung der Nachfrage in geordnete Bahnen, drittens Jugend- und Spielerschutz, viertens Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Glücksspiele. So stellen die heute zu beschließenden Änderungen einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar.

Wir Freien Demokraten setzen uns darüber hinaus für ein dauerhaftes Erlaubnismodell auch über das Jahr 2024 hinaus ein. Deshalb wirken wir auf eine umfassende europarechtskonforme Glücksspielrechtsreform hin; denn eine umfassende Glücksspielrechtsreform kann auch den Anforderungen der digitalen Transformation und den daraus resultierenden Veränderungen des Glücksspielmarktes Rechnung tragen.

Hierzu hat die FDP-Bundestagsfraktion in der vergangenen Woche einen Antrag im Bundestag eingereicht, der diese Veränderungen als Chance und nicht als Risiko versteht. Künftig werden nämlich vielfältige und neue Formen der Spiel- und Wettkampfsimulation entstehen. Diese neuen Spielformen und digitalen Möglichkeiten wie zum Beispiel E-Sports könnte künftig bei einer Reform berücksichtigt werden.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau,
ja!)

Sogenannte E-Sports ermöglichen Wetten auf das Ergebnis von Sportereignissen oder auch ganz generell auf sportliche Wettkämpfe zwischen Menschen mithilfe von Computerspielen. Nach einer aktuellen Deloitte-Studie entwickelt sich E-Sports zu einem Massenphänomen mit vielfältigen Anwendungsbereichen im klassischen Gaming und auch im örtlichen Sportverein. Der Umsatz von E-Sports soll sich von heute 50 Millionen auf geschätzte 130 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 mehr als verdoppeln. Dabei ist E-Sports und das gesamte Gaming schon heute ein von klaren Regeln geleitetes und vom Fairplay getragenes Wirtschafts- und Kulturgut.

Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel erkennen Sie, das Glücksspiel in Deutschland ist ein dynamischer und ein wachsender Markt mit immer neuen Anwendungsfeldern.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Richtig, so ist es!)

Um Ausweichreaktionen der Marktteilnehmer in den grauen oder gar in den schwarzen Markt zu verhindern, muss

daher in Zukunft das regulierte Glücksspielangebot größtmögliche Attraktivität aufweisen. Nur so werden wir die Verbrauchernachfrage bedienen und eine Abwanderung der Verbraucher in den unregulierten Schwarzmarkt effektiv vorbeugen können; denn ein reguliertes und zugleich attraktives Angebot

(Glocke des Präsidenten)

ist letztendlich das effektivste Mittel, die Regulierungsziele des Glücksspielstaatsvertrags zu erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Glücksspielmarkt wird staatlich reguliert; denn von ihm geht ein erhebliches Suchtpotenzial aus. Wir haben es gehört, es liegt ein Landesgesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vor. Meine Vorredner und Vorrednerinnen, Frau Staatssekretärin, die Redner und Rednerinnen der Koalition und auch der CDU, haben vollumfänglich dargestellt, Kernelement ist eine Regelung, die den Sportwettenmarkt betrifft. Ich werde es in der Detailtiefe nicht noch einmal darstellen, weil ja schon erläutert wurde, was diese Regelung umfasst.

Ich kann für meine Fraktion an dieser Stelle und aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ankündigen, dass wir die vorgeschlagene Regelung des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrags intensiv geprüft haben und sie für eine zielführende Regelung halten. Wir hoffen, dass auch alle anderen Bundesländer dem Vorschlag folgen werden. Auch wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So machen wir das!)

Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, damit ist es einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen damit zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/10287 –
Erste Beratung

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es bei den vorliegenden Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in aller Kürze? Im Grundsatz – das ist jetzt nur sehr vereinfacht dargestellt – werden die Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes mit 21 % bzw. 27 % beteiligt, was über die Regelungen des Landesfinanzausgleichs und damit innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) erfolgt.

Wenn der Bund den Ländern Geld zur Verfügung stellt, mit dem kommunale Leistungen mitfinanziert werden sollen, geschieht das in der Regel durch eine Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer, soweit nicht eine direkte Bundesbeteiligung nach den Artikeln 104 b ff. GG erfolgt. Dieser Weg hat aus kommunaler Sicht den Nachteil, dass von 100 Euro zusätzlicher Umsatzsteuereinnahmen des Landes nur 21 Euro im KFA ankommen und dort nach den gegebenen Mechanismen zeitlich, sachlich und regional verteilt werden, ganz unabhängig von dem, was die ursprüngliche Finanzierungsabsicht des Bundes war.

Dies würde auf jeden Fall dann passieren, wenn man nicht entsprechende Vorkehrungen trifft. Das tut das Land in der Regel auf zweierlei Art und Weise. Erstens wird in der Regel das Fachgesetz geändert, durch das die Mittel des Bundes dann sachlich, fachlich und regional möglichst genau gelenkt werden können. Zweitens sind zeitgleich diese Mittel aus dem Steuerverbund auszunehmen. Das ist ein technischer Weg, der über eine Änderung des LFAG erfolgt. Das ist auch heute der Fall. Zwei solcher Fälle werden mit diesem LFAG geregelt.

Die eben besprochenen fachgesetzlichen Anpassungen dazu sind bereits erfolgt. Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf sollen die noch ausstehenden technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Es handelt sich erstens um die Umsatzsteuermittel für Asylbewerber- und Integrationskosten, an denen sich das Land über das Landesaufnahmegesetz beteiligt, und zweitens um die Umsatzsteuermittel zur Qualitätsverbesserung im Bereich der Kindertagesbetreuung, sogenannte Gute-KiTa-Mittel, die über das Kindertagesstättengesetz und das Kita-Zukunftsgesetz einer zweckgebundenen Förderung der Kindertagesbetreuung und damit den Kommunen zugutekommen.

Die dritte Änderung im LFAG ist redaktioneller Art, um das Ganze übersichtlicher zu gestalten.

So weit zur Technik dessen, was in diesem Gesetz passiert. Lassen Sie mich aber noch in aller Kürze drei Anmerkungen zur im Vorfeld des Gesetzes geäußerten Kritik der kommunalen Spitzenverbände machen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Erstens: Die finanzielle Lage unserer Kommunen im Land

hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Der negative Finanzierungssaldo konnte seit dem Jahr 2009 kontinuierlich abgebaut werden und lag nunmehr zwei Jahre in Folge über 400 Millionen Euro im Plus. Neben der guten konjunkturellen Lage, Entlastungszahlungen des Bundes und den eigenen Konsolidierungsbemühungen der Kommunen ist das auch auf deutlich gestiegene Unterstützungsleistungen des Landes zurückzuführen.

Das sage nicht nur ich, das hat auch der Landesrechnungshof gesagt. Der Landkreistag auf Bundesebene – relativ unverdächtig – konstatiert uns gar die höchsten Zuwächse aller Flächenländer in den letzten zehn Jahren. Das sind die Leistungen, die das Land mit eingebracht hat.

Zum Thema „Asylbewerberkosten und Integration“: Die Herausnahme der Umsatzsteuereinnahmen des Landes für Asylbewerberkosten und Integration ist nicht neu. Die Kommunen erhalten vom Land eine monatliche Erstattung in Höhe von 848 Euro für Asylbegehrende bis zum Zeitpunkt der ersten Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie eine jährliche Pauschale von 35 Millionen Euro für abgelehnte Asylbewerber. Das Land erhält vom Bund lediglich 670 Euro pro Kopf und Monat, und das für abgelehnte Asylbewerber nur einmalig.

Wir haben uns entschieden, auch die Integrationsmittel bereits im Fachgesetz zu regeln. Hier ist das Land sogar im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 – und damit letztlich auch auf eigenes finanzielles Risiko hin – aktiv geworden. Ich muss Ihnen heute sagen, dieses Risiko wird sich für 2020 realisieren. Wir haben den Kommunen mehr Geld zugesagt, als wir überhaupt insgesamt vom Bund erhalten werden.

Wir haben uns an dieser Stelle gegenüber den Kommunen sehr, sehr fair verhalten. Wir sind sogar bereit, in gewisser Weise diese Ausfälle von Bundesmitteln zu kompensieren.

Der dritte Punkt sind die Kita-Mittel. Wie in dem Gesetzentwurf aufgeführt, ist durch den Ihnen vorliegenden Vertrag zwischen Bund und Land sichergestellt, dass das Land die Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes vollständig für die Kita-Finanzierung einsetzt. Die Mittel kommen somit den Kommunen vollständig zugute. Das geschieht insbesondere im Rahmen des KiTa-Zukunftsgesetzes, mit dem die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter verbessert wird.

Im Übrigen – der Hinweis darf auch noch gegeben werden – ist es nach unserer Kenntnis so, dass fast alle Länder, die beim KFA eine ähnliche Systematik haben, genauso verfahren wie Rheinland-Pfalz. Die Mittel werden dann aus dem kommunalen Steuerverbund ausgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit zu dem Gesetz. Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Reichert.

Abg. Christof Reichert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Auf den ersten Blick sieht es nach einem routinemäßigen Vorgang aus und einem Gesetzentwurf, dem man konsequent folgen könnte.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim näheren Hinsehen,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wird es immer besser!)

tauchen jedoch viele Fragen auf, auch Fragen von entscheidender Bedeutung.

Die Bedeutung und Tragweite dieses Gesetzentwurfs lässt sich am deutlichen Protest der kommunalen Spitzenverbände letzte Woche ablesen. Verehrte Damen und Herren, das ist nicht verwunderlich. Die Geschichte dieser Landesregierung lehrt uns, wenn es um die Verteilung von Bundesmitteln auf die Kommunen durch das Land Rheinland-Pfalz geht, muss man ein besonders wachsames Auge haben. Da greift die Finanzministerin Ahnen gerne – ich nehme den Vergleich – wie eine Handballspielerin in den Harztopf und bekommt ganz schnell klebrige Finger.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Daniel Schöffner, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns ist es von ganz entscheidender Bedeutung, dass die kommunale Förderung aus dem Gute-KiTa-Gesetz der Bundesregierung und die vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für die Qualitätsverbesserung im Bereich der Kindertagesbetreuung komplett bei den Kommunen und Trägern der Kitas ankommen. Da sind wir skeptisch; denn für die Umsetzung des KiTa-Zukunftsgesetzes will das Land jährlich rund 81 Millionen Euro in die Hand nehmen. Das aber erst nach Inkrafttreten des Gesetzes Mitte des Jahres 2021.

Daher stellt sich zwangsläufig die Frage: Was passiert denn konkret mit dem Geld, das vom Bund bereits ab 2019 zur Verfügung gestellt wird? Was passiert mit den 24,3 Millionen Euro im Jahr 2019, mit den 48,9 Millionen Euro im Jahr 2020 und den 98,1 Millionen Euro – bzw., wenn man es halbiert, den 49 Millionen Euro im ersten Halbjahr – 2021? Was passiert 2022 mit der Differenz von 17 Millionen Euro, wenn das Land 2022 zwar 98 Millionen Euro vom Bund einnimmt, aber nur 81 Millionen Euro weitergibt? Was passiert mit den insgesamt 122 Millionen Euro vom Bund bis zum Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes in Rheinland-Pfalz?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Es wird
geharzt!)

Auf welchem Weg werden die Kommunen und Träger der Kitas zusätzlich von dem Geld profitieren? Auf diese Fragen gibt der Gesetzentwurf keine konkreten Antworten. Er schweigt an dieser Stelle. Auch der Entwurf des Vertrags zwischen Land und Bund zur Umsetzung des KiTa-

Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes und das formulierte Handlungs- und Finanzierungskonzept sind wenig konkret genug, um daraus zum jetzigen Zeitpunkt detaillierte Schlüsse ziehen zu können.

Sie merken, viele Fragen lässt dieser Gesetzentwurf offen. Wir werden diese Fragen stellen.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur bei der Umsetzung im Bereich der Kita-Betreuung stehen wir an der Seite unserer Kommunen, sondern auch bei den Kosten für die geduldeten Flüchtlinge. Jeder von uns, der auch in einem Kreistag oder Stadtrat Verantwortung trägt, weiß, dass die derzeitige Pauschale für geduldete Flüchtlinge bei Weitem nicht ausreicht. Mindestens das Doppelte wäre erforderlich.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja, genau!)

Die kommunalen Spitzenverbände weisen zu Recht darauf hin, dass den Städten, Kreisen und Gemeinden für diese Aufgabe jährlich 40 Millionen Euro fehlen. Das belastet die kommunalen Haushalte enorm. Bei meinem Heimatlandkreis zum Beispiel sind es alleine rund 2 Millionen Euro oder anders ausgesprochen zwei Punkte Kreisumlage. Das ist Geld, das für die kommunale Daseinsvorsorge auf allen Ebenen fehlt.

Wenn nun der Bund zusätzliche Mittel zum Ausgleich der Integration und Asylbewerberkosten über geänderte Umsatzsteuerfestbeträge zahlt, muss auch an dieser Stelle gewährleistet sein, dass das zusätzliche Geld bei unseren Kommunen ankommt

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und darüber hinaus auch genügend Geld vor Ort zur Verfügung steht, um die Kosten für die geduldeten Flüchtlinge entsprechend zu decken.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind skeptisch und teilen die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände, ob das im Gesetzentwurf vorgesehene rückwirkende Inkrafttreten des Artikel 1 zum 1. Januar 2018 mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Auch diese Frage muss noch geklärt werden.

Momentan überwiegt bei uns die Skepsis. Wir sehen noch viel Rede- und Klärungsbedarf bei den weiteren Beratungen im Ausschuss. Wir werden deshalb das weitere Verfahren kritisch begleiten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Dem sehen wir gelassen entgegen!)

Noch eine Bitte: Wegen der Auswirkungen für die Kitas bitten wir darum, das Gesetz mitberatend im Bildungsausschuss zu behandeln.

(Abg. Martin Haller, SPD: Nach dieser Rede? Na ja!)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde und vor leeren Rängen diskutieren wir heute Abend noch über die Änderungen eines, sagen wir einmal für Laien nicht ganz einfach zu verstehenden Gesetzes, des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Wenn man in den Gesetzentwurf hineinschaut, dann bin ich sehr dankbar, dass die Begründung insgesamt doch sehr aufschlussreich ist, sehr detailliert erklärt wird, was mit dem Gesetz geregelt werden soll und dies auch für denjenigen geneigten Leser, der vielleicht mit der Materie sonst nicht so firm ist, sehr gut nachvollziehbar ist.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Die Ministerin hat es bereits gesagt: Im Prinzip geht es bei dem Gesetz um gar nichts allzu Kompliziertes, sondern einfach nur darum, dass eine gängige Praxis, die bereits bei anderen Gesetzesvorhaben durchgeführt worden ist, auch in diesem Fall angewandt wird. Der Beleg dafür – Herr Reichert, Sie haben die kommunalen Spitzenverbände und Kommunen angeführt –, dass es gängige Praxis ist und die Kommunen das durchaus mittragen, ist der Hinweis, dass es seitens des Kommunalen Rats keine Aussprache gegeben hat und der Gesetzentwurf nur zur Kenntnis genommen worden ist.

Insofern ist es nachvollziehbar, dass Sie die Pressemitteilung des Landkreistags und des Gemeinde- und Städtebundes im Prinzip nur vorgelesen haben. Eigene Fragen der CDU habe ich nicht erkannt. Es ist schon bemerkenswert, dass eben nicht alle kommunalen Spitzenverbände diese Pressemitteilung mit herausgegeben haben, sondern dass der Städtetag nicht draufsteht. Das sollte durchaus den Hinweis darauf geben, dass das innerhalb der Kommunen nicht einheitlich gesehen wird.

Auf die einzelnen Punkte ist die Ministerin schon detailliert eingegangen. Zum Thema „Asylbewerber und Integrationskosten“ möchte ich noch einmal darauf hinweisen – die Zahl ist schon genannt worden –, dass das Land derzeit eine monatliche Erstattung von 848 Euro pro Person zahlt. Der Pauschalbetrag, der seitens des Bundes geleistet wird, liegt nur bei 640 Euro. Das heißt, wir liegen an dieser Stelle schon deutlich über dem, was uns vom Bund erstattet wird. Ich glaube, man muss fairerweise zur Kenntnis nehmen, dass das Land durchaus seinen Beitrag erbringt.

Hinsichtlich des Themas „Kitas“ haben Sie die Pressemitteilung vorgelesen. Die Stellungnahme, die unsere Bildungsministerin dazu abgegeben hat, haben Sie nicht wiedergegeben. Ich gehe davon aus, dass wir das in der Ausschussberatung nachholen, dort noch einmal detailliert die Zahlen klären können und das sicherlich zur Aufklä-

rung beiträgt.

Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss und möchte trotzdem noch einmal festhalten, so wie es die Ministerin auch getan hat: Die Finanzlage der Kommunen ist sicherlich nicht so desolat, wie das in der zitierten Pressemeldung dargestellt worden ist. Ich möchte noch einmal 444 Millionen Euro Finanzierungsüberschuss anführen. Von den 24 Landkreisen hatten im letzten Jahr 19 einen ausgeglichenen Haushalt. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Von desolater Finanzlage kann man an dieser Stelle sicherlich nicht reden.

Ich bin gespannt auf die Ausschussberatungen und bedanke mich.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat die Abgeordnete Nieland das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen! Zu der Debatte des vorliegenden Landesgesetzes mit seinen Änderungen möchte ich vorweg einen Gedanken zu unseren Gemeinden äußern.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Im öffentlich-verwaltungsmäßigen Aufbau sind die Gemeinden „die räumlich administrativ kleinste Einheit“. Formal liegen sie im modernen Föderalstaat „auf der hierarchisch niedrigsten Stufe“, aber sie bilden „die Bausteine aller zivilisierten Gesellschaften.“ Wann immer die traditionellen Differenzierungen beseitigt wurden, war auch die kommunale Eigenverantwortlichkeit in Gefahr.

Kommunale Selbstverwaltung verlangt stets auch eine gewisse finanzielle Eigenständigkeit, und zu deren Sicherung – der Selbstverwaltung – braucht es ein kommunales Finanzausgleichssystem. –

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so ist das Gesetz über den Landesfinanzausgleich mit seinen staatlichen Finanzzuweisungen wohl das zentralste Gesetz der finanziellen Versorgung unserer Kommunen. Hier werden die Maßstäbe gelegt.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen großen Änderungen betrifft der aktuelle Entwurf vor allem Richtlinien zur Verteilung der Umsatzsteuer. Erstens insbesondere zur Verteilung der Mittel bei den Kosten für Asylbewerber und zweitens notwendige Anpassungen an das KiTa-Zukunftsgesetz.

Bei diesen Anpassungen gibt es, wie leider zuletzt fast immer in finanziellen Fragen, Zwist mit der kommunalen Familie. So fließt vom Bund bei den Mitteln zum KiTa-Zukunftsgesetz ein Betrag von ca. 98,1 Millionen Euro

jährlich. So steht es in der Begründung des Gesetzentwurfs. Die kommunalen Spitzenverbände sind bezüglich der Mittelverwendung verwundert.

In einer Pressemitteilung vom Oktober verweisen sie darauf – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, dass das Geld nicht in voller Höhe ankommt; denn der Bund erstattet dem Land Rheinland-Pfalz bereits ab 2021 und auch vorher schon in Teilbeträgen einen Jahresbetrag von 98 Millionen Euro.

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Die Kommunen erhalten aber erst ein Jahr später, 2022, dieses Geld. Das zwar auch nur zu 80 %, aber immerhin.

Die Frage, wie die restlichen Gelder den Kommunen zufließen sollten, ist unbeantwortet. –

Halbherzig entgegnet die Landesregierung diesen Vorwürfen. Sie sagt, die Spitzenverbände würden von falschen Zahlen ausgehen und aufgrund einer zeitlichen Komponente seien die Zahlungen nun einmal geringer. Uns überzeugt das nicht.

Auch bei den Weiterleitungen der Mittel im Bereich der Asylbewerberleistungen ist es mit dem Gesetzentwurf nicht möglich,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

die Anstrengungen der Kommunen angemessen zu kompensieren. Nach Berechnungen des Landkreistags kommt es in diesem Bereich zu einer jährlichen Finanzlücke von 40 Millionen Euro.

Neben den geplanten Änderungen, bei denen die Kommunen in den einzelnen Teilbereichen mit dem Ergebnis des Gesetzesvorhabens nicht einverstanden sind, wird es im Zuge aller Änderungen des LFAG, die wir in diesem Plenum debattieren, auch verpasst, solche Maßnahmen vorzunehmen, um der lang anhaltenden finanziellen Schiefelage unserer Kommunen entgegenzuwirken, die wir schon auf dem Rücken haben.

Geht man diese Probleme nicht an – und dazu scheint die Landesregierung nicht willens zu sein –, wird sich angesichts der deutlich absehbaren vor uns liegenden Wirtschaftsschwäche eine fatale Situation einstellen.

Meine Damen und Herren, wir fordern daher intensive Konsultationen zwischen der Landesregierung und der kommunalen Familie. Wir fordern die Bereitschaft der Landesregierung, auf die Sorgen der Kommunen einzugehen und nicht ein Gesetz von oben herab durchzudrücken.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Was der Normenkontrollrat in seinem heute veröffentlichten Bericht im Hinblick auf die Gesetzgebung der Bundesregierung fordert, fordere ich auch von der Landesregierung:

(Glocke des Präsidenten)

einen umfassenden Dialog mit der Praxis zu führen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Fangen Sie schon einmal an!)

Sehr geehrte Frau Ministerin Ahnen, Sie sprechen von steigenden Zuwächsen, aber wir sprechen vor allem von den steigenden Zuwächsen bei Aufgaben und Lasten.

Meine Damen und Herren, wir betrachten Struktur und Volumen des Finanzausgleichs. Die strukturelle und volumenbezogene Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Visitenkarte der Kommunalpolitik eines Landes.

Vielen Dank

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunalfinanzen in Rheinland-Pfalz sind noch nicht gut, aber die Lage hat sich in den letzten Jahren unter der Ampel deutlich verbessert.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Schöner Satz!)

So verzeichnen die rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2017 mit 431 Millionen und im Jahr 2018 mit 444 Millionen Euro deutliche Überschüsse.

Diese positiven Entwicklungen sind durch viele Faktoren bedingt. Natürlich spielen die gute konjunkturelle Lage und die dadurch gestiegenen kommunalen Steuereinnahmen genauso eine Rolle wie die großen Konsolidierungsbemühungen unserer kommunalen Familie, aber auch die steigende Unterstützung des Landes. Nur wenn jeder seinen Beitrag leistet, können wir die gute und solide Entwicklung der Finanzausstattung unserer Kommunen fortführen.

Nur so erhalten die Länder vom Bund zusätzliche Finanzmittel zum Ausgleich der kommunalen Mehrkosten für Integration und Kindertagesbetreuung für die kommenden Jahre. Diese Bundesmittel wollen wir an unsere Kommunen weiterreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um diese Mittel bedarfsgerecht und vollumfänglich an die Kommunen weiterzuleiten, ist neben der Änderung der Fachgesetze eine technische Änderung des kommunalen Finanzausgleichs notwendig. Nach den derzeitigen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz fließt eine erhöhte Beteiligung der Länder an den Umsatzsteuereinnahmen in den Steuerverbund ein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Mittel für Asylbewerber- und Integrationskosten aus dem obligatorischen Steuerverbund des kommunalen Finanzausgleichs herausgenommen. Das Gleiche gilt für die Umsatzsteuermittel für die

Leistungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. So wird die Erfüllung des Finanzierungsziels der Bundesmittel gewährleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes nehmen wir nur eine technische Änderung vor. Diese Verfahren zu den Umsatzsteuermitteln wurden in der Vergangenheit bereits häufig praktiziert. Durch diese Änderungen werden die Bundesmittel zielgerichtet an unsere Kommunen weitergereicht. Aus diesem Grund stimmen wir Freie Demokraten dem Gesetzentwurf zu bzw. auch der Überweisung an den Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, auch wir wollen dem Gesetz zustimmen

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Überraschend!)

und sind deswegen für die Überweisung an den Ausschuss, so wie jetzt vorgeschlagen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ne!)

Das heißt, wir sind der CDU in diesem Punkt schon entgegengekommen. Das ist nicht immer so.

(Abg. Martin Haller, SPD: Mehr gibt es dann auch nicht!)

– Mehr scheint nicht zu gehen, höre ich gerade.

Nein, es ist immer die gleiche Frage, die Kommunen hätten gerne mehr finanzielle Unterstützung, und das Land gibt den Kommunen mehr finanzielle Unterstützung. Das haben Sie jetzt in den Redebeiträgen gehört. Wir sind von der Verschuldung der Kommunen in den absoluten Zahlen weggekommen und haben jetzt positive Haushalte insgesamt in den Kommunen.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Es trifft nicht jede Kommune. Das habe ich hier auch schon öfter gesagt. Gerade meine Heimatkommune Ludwigshafen ist ein Problemkind, das nicht so schnell in positive Zahlen kommen wird, obwohl die Einnahmen sehr hoch sind. Das ist eine Sonderproblematik, deswegen reden wir auch nicht über alle Kommunen.

Aber in den Landkreisen, in vielen kreisfreien Städten ist es so, dass man über der schwarzen Null liegt und deswegen wieder mehr Spielraum hat als vorher. Jetzt geht es

darum, was wir in den beiden Bereichen tun, bei denen wir als Land Verantwortung mittragen, aber auch schon mitfinanzieren. Es ist nicht so, dass wir weder im Kita-Bereich noch im Flüchtlingsbereich eigene finanzielle Anstrengungen des Landes vermeiden würden,

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

nein, wir leisten auch eigene finanzielle Beteiligungen und Anstrengungen. Jetzt geht es darum, dass wir, wenn wir ganz normal diese Summe der Umsatzsteuer weitergeben würden, 21 % hätten. Nun wollen wir den Kommunen aber mehr geben. Weil wir ihnen mehr geben wollen, liegt diese Gesetzesvorlage vor.

Dass die Kommunen am Ende sagen, das ist uns zu wenig, kann ich nachvollziehen, kann ich verstehen, aber wir wissen, dass gerade bei der Pauschale um das Asylbewerberleistungsgesetz verschiedene Bedarfe und Bedürfnisse gegeben sind.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Deswegen sind wir der Meinung, es ist eine gute Unterstützung für die Kommunen, was wir vorschlagen. Der Vorschlag wird jetzt an den Ausschuss überwiesen. Ich gehe davon aus, dass sich die Kommunen einmal über den Rundbrief LKT melden werden, der fast jeden Morgen bei uns eintrifft, aber auch ernsthaft an der Gesprächsrunde

teilnehmen werden und im Ausschuss über die CDU ihre Meinung dazu äußern können, natürlich aber auch über andere.

(Heiterkeit der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Vielen Dank dafür, dass das Gesetz jetzt auf den Weg gebracht ist. Wir freuen uns auf die Debatte.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Vorgeschlagen ist, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/10287 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Bildungsausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Wir sind am Ende der Sitzung, und ich lade Sie für morgen 9:30 Uhr zur 91. Sitzung ein. Einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr